



**DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK**

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2025

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

Inhaltsverzeichnis

Nichtfinanzieller Bericht 2025	3
Einführung	3
Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie	5
Wesentlichkeitsanalyse	14
ESG Governance	25
ESG-Risikomanagement und interne Kontrollen der Berichterstattung im Rahmen des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts	32
Umwelt	34
Soziales	57
Governance	70
Anhang zum Nichtfinanziellen Bericht	79
Angaben zu Kernenergie und fossilem Gas	137
Impressum	148

Nichtfinanzieller Bericht 2025

Einführung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gemäß §§ 289b und 315b HGB ist die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) verpflichtet, für die pbb als Mutterunternehmen und den pbb Konzern eine nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung zu erstellen.

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, die die nichtfinanzielle Konzernerklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens zusammenfasst, wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2014/95 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Non-financial Reporting Directive) und deren nationaler Umsetzung (§§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB) durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz sowie zur Erfüllung der Anforderungen des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 in einem gesonderten "zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht" aufgestellt.

Der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Der pbb Konzern bestand im Berichtsjahr zum überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb.

Gemäß § 289d HGB i.V.m. § 315c Absatz 3 HGB erfolgte die Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts unter Zugrundelegung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk.

Die Berichtsanforderungen der EU-Taxonomie werden im umweltbezogenen Abschnitt des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts dargelegt.

Die inhaltliche Prüfung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts obliegt dem Aufsichtsrat der pbb. Der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht enthält relevante Angaben aus den folgenden Dokumentationsquellen:

- > Green Loan Framework der Deutsche Pfandbriefbank AG
- > Green Bond Framework der Deutsche Pfandbriefbank AG
- > Risikoinventur Konzern Deutsche Pfandbriefbank 2026
- > Geschäftsstrategie Konzern Deutsche Pfandbriefbank 2026-2028
- > Interne Richtlinien
- > Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex
- > Bericht über Mittelallokation
- > Impact Bericht

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht des pbb Konzerns wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Dabei folgt der Konsolidierungskreis des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts den Grundsätzen des bilanziellen Konsolidierungskreises des Konzernabschlusses.

DARSTELLUNG VON PERSONENBEZEICHNUNGEN UND PERSONENBEZOGENEN WÖRTERN

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird jeweils das generische Maskulinum verwendet. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

GEISTIGES EIGENTUM

Der pbb Konzern hat im vorliegenden Bericht nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen, welche sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

BEVORSTEHENDE ENTWICKLUNGEN ODER SICH IN VERHANDLUNGSPHASEN BEFINDENDE ANGELEGENHEITEN

Der pbb Konzern hat im vorliegenden Bericht die Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU, die Ausnahmen von der Offenlegung bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten erlauben, nicht in Anspruch genommen.

VERWEISE

In dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht werden keine Angaben mittels Verweises aufgenommen.

ZEITHORIZONTE

Die Zeithorizonte für die Berichterstattung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts weichen teilweise von den Anforderungen des ESRS 1 ab. Der kurzfristige Zeithorizont umfasst nicht nur das Berichtsjahr, sondern auch das Geschäftsjahr 2026, da dieses im Gegensatz zum Berichtsjahr Teil des kurzfristigen Zeithorizontes der internen Risikoinventur ist. Somit wird eine Integration der Ergebnisse der internen Risikoinventur gewährleistet.

Die Zeithorizonte des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts sind daher wie folgt festgelegt:

- > für den kurzfristigen Zeithorizont: unter zwei Jahre
- > für den mittelfristigen Zeithorizont: zwei bis fünf Jahre
- > für den langfristigen Zeithorizont: mehr als fünf Jahre.

Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie

DAS GESCHÄFTSMODELL UND DIE WERTSCHÖPFUNGSKETTE DES PBB KONZERNES

Das strategische Geschäft des pbb Konzerns war im Jahr 2025 die gewerbliche Immobilienfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Es ist im Segment Real Estate Finance (REF) gebündelt. In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (REF) richtet sich das Angebot primär an professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren und -entwickler wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds sowie, insbesondere in Deutschland, an mittelständische Unternehmen und regional ausgerichtete Kunden. Kreditnehmer sind in der Regel Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle).

Neben dem Portfolio des strategischen Geschäftssegments verfügt die pbb über ein nicht strategisches Portfolio, das sogenannte Non-Core Portfolio. Das Non-Core-Portfolio in der pbb vereint alle nicht strategischen Finanzierungen der öffentlichen Hand sowie in der Vergangenheit durchgeführte Transaktionen mit Public Private Partnerships sowie Exportkreditfinanzierungen. In diesem Bereich tätigt die pbb kein aktives Neugeschäft. Das Non-Core Portfolio soll abgebaut werden, um dem Kerngeschäft der pbb dort gebundene Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Es ist angedacht, das Segment REF ab dem ersten Quartal 2026 in die Segmente Real Estate Finance Solutions (REFS) und Real Estate Investment Solutions (REIS) zu untergliedern. Ergänzend sei erwähnt, dass der Vertrieb in drei Bereiche unterteilt ist, die sich nach der geografischen Lage der finanzierten Vermögenswerte richten. Der Bereich Real Estate Finance Continental Europe deckt mit Ausnahme von Deutschland alle kontinentaleuropäischen Regionen mit den dort finanzierten Vermögenswerten ab. Der Bereich Real Estate Finance UK & USA deckt die Regionen in dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten ab. Bei diesen beiden Bereichen ist der Vertrieb primär auf professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren ausgerichtet, wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds. Der Bereich Real Estate Finance Germany deckt den Vertrieb in Deutschland mit den dort finanzierten Vermögenswerten ab. Im Unterschied zu den zwei vorgenannten Bereichen richtet sich der Vertrieb hier zusätzlich an mittelständische Unternehmen und regional ausgerichtete Kunden.

Die entscheidenden ESG-Produktgruppen des pbb Konzerns sind Green Loans (auf Basis des Green Loan Frameworks der pbb) auf der Aktivseite und Green Bonds (auf Basis des Green Bonds Frameworks der pbb) auf der Passivseite. Mehr zum Green Loan Framework und Green Bond Framework ist in dem Kapitel "Klimabelange im Bankgeschäft" zu finden. Im Zuge der weiteren Verankerung von ESG im Geschäftsmodell und in der Portfoliosteuerung hat der Konzern die Finanzierung von auf Grundlage der Kriterien seines Green Loan Frameworks "grün" bewerteten Immobilien weiter intensiviert und plant, dies fortzusetzen. Das Service-Angebot der pbb zum Thema ESG wird nunmehr unter "ECO" geführt und soll konsequent erweitert werden. Um das Exposure zu wachstumsstarken Zukunftsthemen und die Diversifikation der pbb darüber hinaus zu erhöhen, wird die pbb ihr ECO-Angebot "manage to zero" weiterhin entlang der Immobilienwertschöpfungskette in Richtung eines provisionsgetriebenen Geschäftsmodells entwickeln und dauerhaft überprüfen. Unter Berücksichtigung der Spezialfinanzierungsfähigkeiten der pbb, der Marktattraktivität und des Kapitalbedarfs ist die Arrondierung der bestehenden ECO-Angebote in Richtung ECO Data & Analytics besonders relevant.

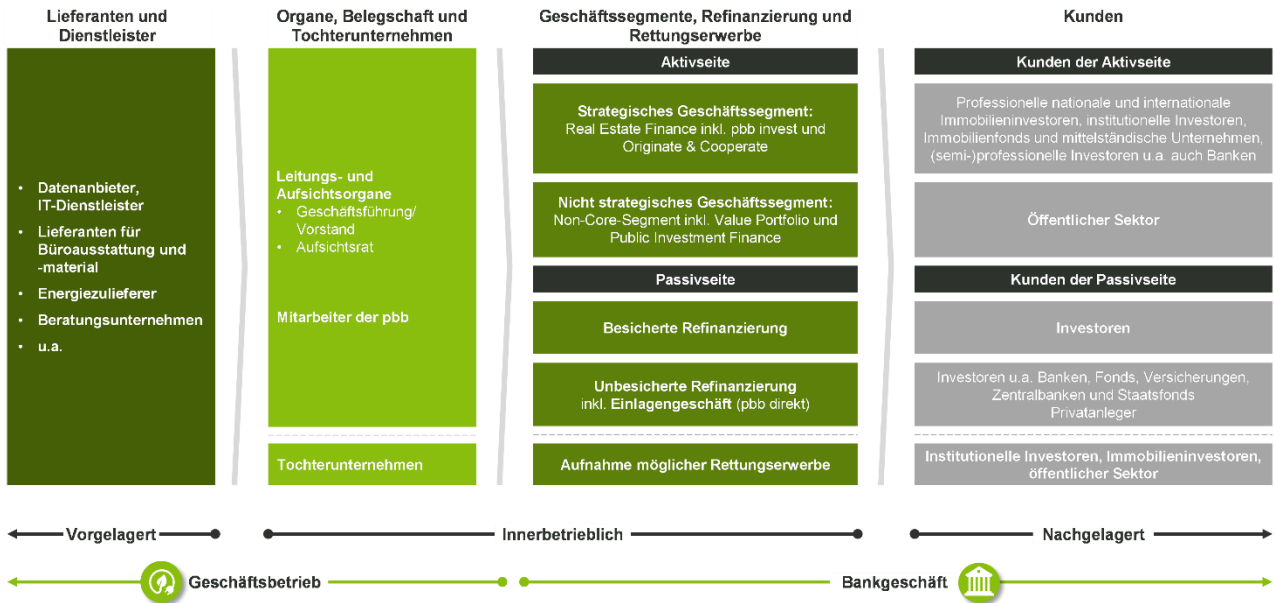
Die Wirtschaftsakteure des pbb Konzerns und ihre Beziehungen zum Konzern werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

DIE WIRTSCHAFTSAKTEURE DES PBB KONZERNS UND IHRE BEZIEHUNGEN ZUM KONZERN

Wirtschaftsakteure	Beziehung zum Konzern
Bauträger, Immobilieneigentümer, institutionelle Investoren wie Versicherungen, Pensionskassen und große Anleger	Mit individuell an die Anforderungen der Kunden abgestimmten Immobilienfinanzierungen bietet die pbb Lösungen für professionelle nationale und internationale Immobilienkunden wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds. Die Vertriebskanäle für die Immobilienfinanzierungen laufen über die Vertriebsstandorte im In- und Ausland sowie über das Konsortialgeschäft.
Institutionelle Investoren	Mit der Emission verschiedener Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ermöglicht die pbb institutionellen Investoren eine gezielte Geldanlage in Kapitalmarktprodukte.
Lieferanten und Dienstleister	Dank der Unterstützung von Lieferanten und Dienstleistern wie Energiezulieferern und IT-Dienstleistern kann der pbb Konzern seine internen Geschäftsprozesse durchführen und optimieren.
Öffentlicher Sektor	Das Non-Core-Segment besteht aus der öffentlichen Investitionsfinanzierung und nicht zweckgebundenen Finanzierungen für die öffentliche Hand. In diesem Bereich tätig die pbb kein Neugeschäft mehr.
Privatanleger (pbb direkt)	Die pbb direkt bietet ihren Kunden Einlagengeschäft in Form von Tagesgeld- und Festgeldkonten in Euro und US-Dollar an. Dieses Angebot wird neben der Onlineplattform von pbb direkt ebenfalls über Drittanbieter bereitgestellt.
Weitere Banken	Konsortialfinanzierungen ermöglichen dank der Verteilung des Kreditvolumens auf mehrere Banken größere Investitionsvorhaben.

Der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzieller Bericht deckt die Wertschöpfungskette des pbb Konzerns ab. Die nachfolgende Abbildung stellt die vor- und nachgelagerte sowie den innerbetrieblichen Teil der Wertschöpfungskette des pbb Konzerns grafisch dar. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette des pbb Konzerns umfasst die Aktivitäten von Geschäftspartnern, die Dienstleistungen für die Bank erbringen und diese mit Gütern ausstatten (Input). Dazu gehören unter anderem Energiezulieferer, Lieferanten für Büroausstattung und -material, Beratungsunternehmen sowie Daten- und Technologieanbieter. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette gehört zum Geschäftsbetrieb des pbb Konzerns. Im innerbetrieblichen Teil der Wertschöpfungskette, der ebenfalls zum Geschäftsbetrieb des pbb Konzerns zählt, befinden sich die Leitungs- und Aufsichtsorgane (Vorstand und Aufsichtsrat) sowie die Mitarbeiter der pbb. Vorstand und Aufsichtsrat der pbb werden im Kapitel "ESG Governance" näher beschrieben. Weitere Informationen zu den Mitarbeitern des pbb Konzerns, unter anderem die Anzahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten, sind im Kapitel "Eigene Belegschaft" dargelegt. Die Geschäftssegmente, die Refinanzierung und etwaige Rettungserwerbe des pbb Konzerns gehören durch ihre Ausübung aus dem pbb Konzern heraus zur innerbetrieblichen, sowie durch ihren Beitrag zum Bankgeschäft und ihrer Dienstleistungserbringung für die Kunden auch zur nachgelagerten Wertschöpfungskette (Output). In Einzelfällen kann es zu Rettungserwerben von Immobilien im Zusammenhang mit Problemkrediten kommen, die in der Regel über Tochter- oder Enkelgesellschaften erworben werden. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen werden diese im pbb Konzern konsolidiert. Die Kunden des pbb Konzerns auf der Aktiv- beziehungsweise Passivseite gehören ebenfalls zur nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die institutionellen Kunden stellen eine bedeutende Kundengruppe des pbb Konzerns dar. Wegen des Einlagengeschäfts pbb direkt haben auch Privatanleger eine Bedeutung für die Bank.

WERTSCHÖPFUNGSKETTE DES PBB KONZERNS



KENNZAHLEN ZUR WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Einige Kennzahlen zur Wertschöpfungskette wurden aufgrund fehlender Daten auf Basis von Schätzungen und Annahmen entwickelt. Diese bilden die Grundlage für die Definition der Treibhausgasreduktionsziele im Bankgeschäft. Zudem sind sie insbesondere relevant für die Kennzahlen zu den Scope-3-Emissionen.

Die folgende Tabelle bietet detaillierte Informationen zu den Kennzahlen in der Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden, einschließlich der Grundlagen für deren Erstellung, einer Erläuterung des resultierenden Genauigkeitsgrades sowie der Maßnahmen zur künftigen Verbesserung dieser Genauigkeit.

KENNZAHLEN, IHRE GRUNDLAGEN, DER GENAUIGKEITSGRAD UND DIE MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER GENAUIGKEIT

Entsprechende Kennzahlen, welche anhand indirekter Quellen geschätzt werden	Die Grundlage für die Erstellung	Der resultierende Genauigkeitsgrad	Die Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit
Indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen Kategorie 15 (Investitionen)	Bestimmung der finanzierten Emissionen anhand Daten mit unterschiedlichen Datenqualitätsstufen: REF: Scope 1 & 2: > Anhand von Energie-/CO2- Daten aus den Energieausweisen (Bedarfsausweise / Verbrauchsausweise) der finanzierten Immobilien > Anhand der Objektart, des Baujahres und des Landes geschätzte THG-Emissionen Scope 3: > Berechnung auf Grundlage von Branchendurchschnittswerten mittels ökonomischer Emissionsfaktoren NonCore: > Berechnung auf Grundlage von Branchendurchschnittswerten mittels ökonomischer Emissionsfaktoren	Mittel	Erweiterung des Datenhaushalts durch zusätzliche Echtdaten im REF-Geschäft mittels kontinuierlicher Datenerhebungsprozesse.

KENNZAHLEN, IHRE MESSUNGSICHERHEIT UND INFORMATIONEN ÜBER DIE QUELLEN DER MESSUNGSICHERHEIT SOWIE ANNAHMEN, NÄHERUNGSWERTE UND BEURTEILUNGEN, DIE DER MESSUNG ZUGRUNDE LIEGEN

Entsprechende Kennzahlen, welche anhand indirekter Quellen geschätzt werden	Ihre Messunsicherheit	Die Quellen der Messunsicherheit sowie Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die der Messung zugrunde liegen
Indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen Kategorie 15 (Investitionen)	<p>Die Messunsicherheit ergibt sich insbesondere dann, wenn ...</p> <ul style="list-style-type: none"> > ... lediglich Energieverbräuche, aber keine THG-Emissionsdaten zur Immobilie vorliegen. > ... keine Angaben zu Energieverbräuchen/-bedarfen oder THG-Emissionen der Immobilien vorliegen. Hierbei werden dann anhand der Objektart, des Baujahres und des Landes die THG-Emissionen geschätzt. > ... es sich um die Scope-3-Emissionen des Immobilienfinanzierungsportfolios handelt. Hier bestehen keine echten Informationen zu THG-Emissionen. > ... es sich um das Non-Core-Portfolio handelt. Hier bestehen keine echten Informationen zu THG-Emissionen. 	<p>Als spezifische Quellen werden verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Bei den anhand von echten Energieverbräuchen berechneten THG-Emissionsdaten werden folgende Quellen zur Bestimmung der Daten verwendet: Emissionsfaktoren Strommix für USA (European Environment Agency (2021) „Greenhouse gas emission intensity of electricity generation by country“) und für die Schweiz (Carbon Footprint (2020) „Country specific electricity grid greenhouse gas emission factors“), Emissionsfaktoren Energieträger (LX Gesetze, (2020) „Anlage 9“), sowie Primärenergiefaktoren Wärme (LX Gesetze, (2020) „Anlage 4“; Deutscher Bundestag (2016) „Primärenergiefaktoren.“ > Bei den anhand der Objektart, des Baujahres und des Landes geschätzten THG-Emissionen: Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) > Für die Scope-3-Emissionen des Immobilienfinanzierungsportfolios werden THG-Emissionen anhand von Branchendurchschnittswerten mittels ökonomischer Emissionsfaktoren berechnet. > Für das Non-Core-Portfolio werden THG-Emissionen anhand von Industriedurchschnitten von Exiobase geschätzt.

DIE GESCHÄFTS- UND NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DES PBB KONZERNS

Die pbb ist eine Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien. Darüber hinaus soll das Angebot an institutionelle Kunden entlang der Wertschöpfungskette weiter ausgebaut werden. Kerngeschäft der pbb ist das Kreditgeschäft: In der gewerblichen Immobilienfinanzierung ist der pbb Konzern entweder als alleiniger Kreditgeber aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Das nicht strategische Non-Core-Portfolio soll wertschonend heruntergefahren werden, um dem Kerngeschäft der pbb dort gebundene Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Zentrales Refinanzierungsinstrument ist der Pfandbrief; die pbb gehört hier zu den großen Emittenten. Darüber hinaus emittiert die pbb unbesicherte Finanzinstrumente als Inhaber- und Namenspapiere. Grüne Anleihen sind integraler Bestandteil der Refinanzierungsstrategie. Ergänzt wird die Refinanzierung durch unbesicherte Emissionen und das Einlagengeschäft der "pbb direkt“.

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf fortwährenden wertschöpfenden Geschäftserfolg ausgelegt und bildet die Basis für die Finanzplanung bis Ende 2028, welche die strategische Ausrichtung konkretisiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des pbb Konzerns ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist für den pbb Konzern ein Leitgedanke bei der Wahrnehmung seiner unternehmerischen Verantwortung und damit Grundlage seiner Governance. Nachhaltigkeit ist dabei definiert als das Selbstverständnis, mit dem eigenen Handeln einen signifikanten Beitrag für die langfristige Zukunftssicherung zu leisten und dabei die Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen.

Der pbb Konzern ist davon überzeugt, dass gesetzestreu und integeres Verhalten, verantwortungsvolle Unternehmensführung und die Wahrung hoher ethischer Grundsätze eine notwendige Bedingung für langfristigen Geschäftserfolg sind. Deshalb will der pbb Konzern dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg und Nachhaltigkeitsaspekte in bestmöglicher Weise miteinander verbinden und somit langfristigen Nutzen für die Gesellschaft stiften und natürliche Ressourcen schonen. Als Teil der Finanzindustrie versteht sich der pbb Konzern als Transformationsfinanzierer und sieht es als seine Aufgabe an, Investitionsmittel zunehmend in eine Verwendung zur Nachhaltigkeit zu lenken.

Der pbb Konzern arbeitet dauerhaft daran, die ESG-Themen Klima und Umwelt (E für Umwelt), Soziales (S für Sozial) sowie rechtliche und faktische Aspekte der Unternehmensführung (G für Governance) stärker in die Prozesse, die Produktpalette und die Kultur des Konzerns zu integrieren.

Dabei berücksichtigt der pbb Konzern - neben den gesetzlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen - die Bedürfnisse seiner Kunden sowie die Erwartungen seiner Investoren, der Öffentlichkeit und seiner Mitarbeiter. Der pbb Konzern erachtet einen regelmäßigen, offenen und wechselseitigen Austausch hierbei als unabdingbar, um die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen frühzeitig zu erkennen und angemessen in den Entscheidungsfindungsprozessen zu berücksichtigen. In der ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie wurden vier Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen als besonders relevant für das Kerngeschäft identifiziert, bei denen die pbb einen positiven Beitrag leisten kann: Geschlechtergleichheit (SDG 5), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), sowie Klimaschutz (SDG 13) durch den aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung des Immobiliensektors und Bemühungen zur Senkung des eigenen ökologischen Fußabdrucks. Seit Februar 2022 ist der pbb Konzern auch Mitglied des UN Global Compact. Damit hat er sich zur Beachtung von zehn Grundsätzen verpflichtet, die sich mit den Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung befassen. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft hat der pbb Konzern im April 2022 erstmalig ein Fortschritts-Reporting veröffentlicht. Dies erfolgt seitdem jährlich.

Eine Herausforderung für den pbb Konzern besteht darin, seinen Beitrag zur Transformation der Immobilienbranche hin zu mehr Nachhaltigkeit zu leisten. Dabei ist der Fokus nicht nur auf klimarelevante Aspekte, sondern auch auf weitere Umwelt- und soziale Faktoren gerichtet. Zusätzlich zu der aktuell im Vordergrund stehenden Klima-Dimension gewinnen auch weitere Aspekte im Bereich der nachhaltigen Finanzierung zunehmend an Bedeutung. Dazu zählen unter anderem Kreislaufwirtschaft im Umweltbereich sowie soziale Elemente. Die nachhaltigkeitsbezogenen strategischen Elemente, Maßnahmen und Ziele werden in den entsprechenden themenspezifischen Kapiteln in diesem Bericht detailliert aufgezeigt. Derzeit existieren keine spezifischen Nachhaltigkeitsziele, die sich an geografischen Gebieten und Kundenkategorien orientieren. Die Ziele im Zusammenhang mit Klima und Umwelt im Bankgeschäft beziehen sich insbesondere auf das REF-Portfolio. Im Rahmen seiner Klimazielsetzung unterscheidet der pbb Konzern zwischen den THG-Emissionen, die durch das Finanzierungsgeschäft (Aktivseite) verursacht werden, und den THG-Emissionen, die durch den eigenen operativen Geschäftsbetrieb entstehen. Details zur Klimazielsetzung des Bankgeschäfts finden sich in Kapitel „Klimawandel.“

ZIELE IM BANKGESCHÄFT UND GESCHÄFTSBETRIEB

KPI	Kurz- und mittelfristige Ziele			Langfristige Ziele		
	2026	2027	2028	2030	2050	
Bank-geschäft	THG Emissionsintensität REF-Portfolio	39,8 kg CO ₂ eq/m ²	37,2 kg CO ₂ eq/m ²	31,4 kg CO ₂ eq/m ²	1,1 kg CO ₂ eq/m ²	Zielpfad
	Transparenzquote pbb Green Score im REF-Portfolio	Beibehaltung von mind. 85% angestrebt				
	Portfolioanteil REF Green Loan fähiger Assets	> 30%				
Geschäfts-betrieb	Scope 1 Emissionen (in CO ₂ eq)	Zielpfad			190t	
	Scope 2 Emissionen (in CO ₂ eq)	Zielpfad			5,3t	1,5° C
	Scope 3 Emissionen (in CO ₂ eq)	Zielpfad			390t	

Das Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts hat der pbb Konzern verschiedene potenzielle und tatsächliche Auswirkungen sowohl positiver als auch negativer Art sowie Risiken und Chancen identifiziert. Hierbei wurden keine Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, kurz IROs) identifiziert, die unternehmensspezifisch für den pbb Konzern sind und als solche nicht von den ESRS abgedeckt werden. Die Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde jeweils für den Geschäftsbetrieb und das Bankgeschäft analysiert, wobei die Position des Geschäftsbetriebs und des Bankgeschäfts in der Abbildung "Wertschöpfungskette des pbb Konzerns" im Kapitel "Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie" zu finden ist. Das Vorgehen der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Ermittlung, Bewertung und Priorisierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Kapitel "Wesentlichkeitsanalyse" näher beschrieben. Zudem sind die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Tabellen "Übersicht der wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen des pbb Konzerns inklusive ihrer Zeithorizonte, aufgeschlüsselt nach Bankgeschäft und Geschäftsbetrieb" und "Übersicht der wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen des pbb Konzerns, aufgeschlüsselt nach Bankgeschäft und Geschäftsbetrieb" des Kapitels "Wesentlichkeitsanalyse" zusammengefasst. Bei der Bestimmung der Wesentlichkeit im Bankgeschäft wurden die Geschäftssegmente REF und Non-Core sowie Consolidation & Adjustments (C&A) berücksichtigt. Details zur Wesentlichkeit der IROs in diesem Zusammenhang finden sich in den bereits genannten Tabellen.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen können die Strategie, die Entscheidungsfindung und die Wertschöpfungskette des pbb Konzerns maßgeblich beeinflussen, das Geschäftsmodell hingegen nur begrenzt. Obwohl das Geschäftsfeld Real Estate Investment Solutions im Rahmen des Geschäftsfelds der Originate & Cooperate mit neuen geschäftlichen Schwerpunkten auf die Zukunftsfähigkeit und Profitabilität der Bank abzielt, bleibt das Kerngeschäft des Konzerns die Immobilienfinanzierung.

In Zusammenhang mit der positiven Auswirkung des Angebots nachhaltiger Finanzierungsinstrumente und/oder durch die gezielte Vergabe von (Immobilien-)Finanzierungen an Kunden plant der pbb Konzern, im Rahmen seiner Strategie den Anteil an Green Loan-fähigen Immobilien am gesamten Portfolio in der gewerblichen Immobilienfinanzierung bis Ende 2026 auf über 30% zu erhöhen. Dies soll durch die Stärkung von Neugeschäft für umweltfreundliche Immobilien in allen Anlageklassen und verschiedenen Finanzierungsprodukten erreicht werden. Zudem wurden anhand des pbb-spezifischen Dekarbonisierungspfads Ziele in Bezug auf die Emissionsintensität des REF-Portfolios definiert. Diese Ziele werden im Kapitel "Klimawandel" näher beschrieben. Eine weitere positive Auswirkung auf Menschen und Umwelt könnte eine durch makroökonomische Faktoren bedingte Veränderung der Marktstimmung sein, die dazu führen könnte, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen im Immobiliensektor steigt. Ergänzend hierzu kann die Vergabe von (Immobilien-)Finanzierungen an Unternehmen, die auf eine verantwortungsvolle und nachhaltige Ressourcennutzung achten und das Konzept der Kreislaufwirtschaft umsetzen, eine positive Auswirkung auf Mensch und Umwelt haben. Diese wesentlichen positiven Auswirkungen im Kontext des Bankgeschäfts wirken sich entsprechend auf die nachgelagerte und zum Teil auf die innerbetriebliche Wertschöpfungskette aus.

Im eigenen Geschäftsbetrieb kann insbesondere der Nachhaltigkeitsaspekt Gleichstellung/Nicht-Diskriminierung eine positive Auswirkung auf Mensch und Umwelt haben, indem Mitarbeiter des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts in Führungspositionen gefördert werden und sich für eine vielfältige Belegschaft eingesetzt wird. Zudem wurden verschiedene finanzielle Chancen im Geschäftsbetrieb ermittelt. Insbesondere zeigen sich diese Chancen durch die Förderung guter Arbeitsbedingungen, die Berücksichtigung von Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung und einer positiven Unternehmenskultur. Die Förderung guter Arbeitsbedingungen, einer positiven Unternehmenskultur und die Sicherstellung von Gleichstellung/ Nicht-Diskriminierung sind besonders relevant für die Arbeitgeberattraktivität und erleichtert die Gewinnung von qualifiziertem und motiviertem Personal. Diese finanziellen Chancen im Kontext Geschäftsbetrieb zeigen sich insbesondere im innerbetrieblichen Teil der Wertschöpfungskette. Negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt könnten durch unzureichende Ambitionen bei der Reduzierung von THG-Emissionen im Bankgeschäft entstehen. Darüber hinaus könnten die Finanzierung von Immobilien mit potenziellen Altlasten im Boden sowie eine niedrige Energieeffizienz oder ein hoher Energieverbrauch im Kontext der Immobilien-, öffentlichen Infrastruktur- und gedeckten Exportfinanzierung auftreten, die ebenfalls negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt haben könnten. Diese wesentlichen negativen Auswirkungen im Kontext des Bankgeschäfts wirken sich entsprechend auf die nachgelagerte und zum Teil auf die innerbetriebliche Wertschöpfungskette aus. Im Rahmen des Geschäftsbetriebs können negative Auswirkungen durch eine unzureichende Unternehmenskultur, sowie durch Korruptions- und Bestechungsvorfälle entstehen.

Diese wesentlichen negativen Auswirkungen im Kontext des Geschäftsbetriebs zeigen sich insbesondere im innerbetrieblichen Teil der Wertschöpfungskette.

Auf der Risiko-Seite wurden physische, transitorische, Klima- und Umweltrisikofaktoren sowie Sozial und Governance-Risikofaktoren auf ihre Wesentlichkeit für den pbb Konzern untersucht. Die physischen Risikofaktoren im Bankgeschäft, wie Überschwemmungen, Tornados, starke Niederschläge, Trockenheit/Dürren, Stürme, Waldbrände, Hitzewellen, Erdbeben, Tsunamis, können finanzielle Auswirkungen auf die Bank haben. Im Rahmen von Immobilienfinanzierungen kann es zu einem Rückgang des Marktwerts einer Immobilie und/oder einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden kommen. Im Kontext öffentlicher Infrastrukturfinanzierungen sowie bei gedeckten Exportfinanzierungen können Einnahmeverluste durch Betriebsunterbrechungen oder die Nutzung alternativer Einrichtungen entstehen. Zudem können zusätzliche Investitionskosten für den Wiederaufbau anfallen. Zu den Umweltfaktoren gehört auch das Thema Umweltverschmutzung, das als finanzielles Risiko im Kontext der Kosten für die Beseitigung von Altlasten und dessen Zusammenhang mit einer verminderten Kreditwürdigkeit sowie einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden als wesentlich eingestuft wurde. Die transitorischen Risiken im Bankgeschäft können durch Faktoren wie geringe Energieeffizienz oder einen hohen Energieverbrauch, einen hohen CO₂-Fußabdruck, neue Nachhaltigkeitsvorschriften und Umweltvorschriften sowie die allgemeine Marktstimmung entstehen. Die Vergabe von (Immobilien-)Finanzierungen an Unternehmen in energieintensiven Industrien oder an Unternehmen, die Projekte mit konventioneller Energieerzeugung umsetzen, kann zu Reputationsschäden und finanziellen Nachteilen führen. Dies gilt auch für die Vergabe von (Immobilien-)Finanzierungen an Unternehmen, deren Objekte eine mangelnde Energieeffizienz aufweisen. Unzureichende Ambitionen bei der Reduzierung von THG-Emissionen im Bankgeschäft können ebenfalls die Reputation der Bank und die ESG Ratings verschlechtern. Zudem könnte eine Veränderung der Marktstimmung, bedingt durch makroökonomische Faktoren, dazu führen, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen im Immobiliensektor steigt. Sollte die pbb diese Nachfrage durch ihre Produkte und Dienstleistungen nicht abdecken können, könnte dies zu finanziellen Nachteilen führen. Die zunehmende Regulierung von emissionsintensiven Industrien und Sektoren können das Risiko von Stranded Assets (gestrandete Vermögenswerte bezeichnen Vermögenswerte, deren Ertragskraft oder Marktwert vor allem durch umwelt- beziehungsweise klimabezogene Faktoren unerwartet deutlich abnimmt, bis sie nahezu oder vollständig wertlos werden) in der Kapitalanlage erhöhen. Darüber hinaus kann das Verbot von energieintensiven Technologien auch zu Wettbewerbsnachteilen führen und das Kreditausfallrisiko erhöhen. Diese wesentlichen Risiken im Kontext des Bankgeschäfts wirken sich entsprechend auf die nachgelagerte und zum Teil auf die innerbetriebliche Wertschöpfungskette aus. Die Governance-Risikofaktoren fokussieren auf den eigenen Geschäftsbetrieb. Greenwashing, wettbewerbswidrige Handlungen sowie Korruptions- und Bestechungsfälle könnten die Reputation des Konzerns schädigen und zu Sanktionen und Strafen führen. Diese wesentlichen Governance-Risikofaktoren im Kontext des Geschäftsbetriebs zeigen sich insbesondere im innerbetrieblichen Teil der Wertschöpfungskette.

Die ermittelten Risiken, welche im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, sowie deren aktuelle finanzielle Auswirkungen werden sowohl im Risikomanagement als auch in den Stresstests beachtet. Sollte es zum Eintritt dieser Risiken kommen beziehungsweise die Risiken eine gewisse Eintrittswahrscheinlichkeit erreichen, könnten reduzierte Erträge und erhöhte Kosten die finanzielle Leistungsfähigkeit des pbb Konzerns beeinträchtigen. Eine frühzeitige Identifikation wesentlicher Risiken ist daher von großer Bedeutung, um wirkungsvolle Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Der pbb Konzern überprüft die Widerstandsfähigkeit seiner Strategie und seines Geschäftsmodells gegenüber aktuellen Entwicklungen durch den Einsatz von Szenarioanalysen und Stresstests.

Die Stakeholder des pbb Konzerns und ihre Einbeziehungsformate

Der pbb Konzern interagiert im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit mit diversen Stakeholdern und führt mit diesen einen kontinuierlichen Dialog. Der regelmäßige Austausch ist essenziell, um ein tieferes Verständnis der vielfältigen Perspektiven und Bedürfnisse der Stakeholder zu gewinnen und langfristiges Vertrauen sowie den Geschäftserfolg zu unterstützen. Darüber hinaus sind die Einbeziehung und das Management von Stakeholdern ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen und ganzheitlichen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie.

Der pbb Konzern unterscheidet zwischen internen und externen Stakeholdern. Interne Stakeholder sind die Mitarbeiter des pbb Konzerns einschließlich des Managements. Externe Stakeholder sind Kunden (Kreditnehmer sowie Privatanleger der pbb direkt), Investoren, Gesetzgeber, Aufsicht, Prüfer, Aktionäre, Lieferanten, Analysten, Kredit- und ESG-Ratingagenturen, Verbände, die Umwelt und die Gesellschaft. Diese Stakeholder werden im Rahmen verschiedener

Formate und Kommunikationskanäle in die Unternehmensaktivitäten des pbb Konzerns sowie in die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden. Diese werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

DIE STAKEHOLDERGRUPPEN DES PBB KONZERNS UND IHRE KATEGORIEN, EINBEZIEHUNGSFORMATE UND DIE HÄUFIGKEIT DER EINBEZIEHUNG

Stakeholdergruppe	Kategorie	Einbeziehungsformat	Häufigkeit
Aktionäre	extern	> Die jährliche Hauptversammlung bietet die Möglichkeit, spezifische Fragen direkt im Gespräch mit den Organen des pbb Konzerns zu klären.	> Jährlich
		> Regelmäßiger Austausch des Equity Investor Relations-Teams mit Aktionären mittels Telefonaten, auf Konferenzen und Roadshows	> Laufend
Analysten	extern	> Regelmäßiger Austausch des Equity Investor Relations-Teams mit Analysten	> Laufend
		> Analysten- und Investoren-Calls zu den Quartalsergebnissen > Capital Markets Day	> Quartalsweise > Erstmals am 10. Oktober 2024
Aufsicht	extern	> Im Geschäftsjahr 2025 war der pbb Konzern im engen Austausch mit der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), dem Single Resolution Board (SRB) sowie den regional für die Auslandsstandorte zuständigen Aufsichtsbehörden in Frankreich, Spanien, England, Schweden, den Niederlanden und den USA, um Anforderungen aus dem regulatorischen Umfeld umzusetzen. Die pbb ist ein von der EZB direkt beaufsichtigtes Unternehmen und daher im regelmäßigen Austausch mit der Aufsicht	> Informationen werden ad-hoc auf Anfrage sowie gemäß den für die jeweiligen Regelbereiche definierten Frequenzen (täglich, monatlich, quartalsweise und halbjährlich) sowie im Nachgang der Aufsichtsrats-sitzungen zur Verfügung gestellt
		> Regelmäßiger Austausch mit der Aufsicht auf Senior Management Ebene (Vorstand, Aufsichtsrat)	> Laufend
		> Aufsichtliche Prüfungen zu von der Aufsicht gewählten Themen	> Terminierung durch Aufsicht
Gesetzgeber	extern	> Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen sowie der Anzeige- und Meldepflichtungen (gemäß Kreditwesengesetz (KWG) etc.)	> Laufend
		> Indirekt über Mitgliedschaft in Branchenverbänden (vdp, BdB) inklusive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen	
Investoren	extern	> Regelmäßiger Austausch des Debt Investor Relations-Teams mit Investoren mittels Ad-Hoc-Telefonaten, auf Konferenzen und Roadshows	> Laufend
		> Berücksichtigung von Marktanalysen	
Kreditnehmer	extern	> Regelmäßiger Austausch im Rahmen der Kontaktpflege und Anbahnung beziehungsweise Abwicklung von Finanzierungstransaktionen in Kundenterminen, auf Veranstaltungen, Konferenzen, Messen	> Laufend
Kredit- und ESG-Ratingagenturen	extern	> Reguläre Ergebnis-Calls des Chief Executive Officer, Chief Financial Officer und des Rating Agency Relations-Teams mit Kreditratinganalysten	> Vierteljährlich und nach Bedarf
		> Ratinggespräche des Vorstands mit Analysten der mandatierten Kreditratingagenturen	> Jährlich
		> Austausch mit ESG-Ratingagenturen und Beratern aus dem Investment Banking sowie Immobilien-Bereich	> Bei Bedarf
Lieferanten	extern	> Regelmäßiger und anlassbezogener Austausch des beauftragenden Fachbereichs und des Teams "Sourcing" mit den jeweiligen Lieferanten	> Laufend
Mitarbeiter	Intern	> Die Einbeziehungsformate der Mitarbeiter werden im Kapitel "Eigene Belegschaft" dargelegt	> Die Häufigkeit der Einbeziehung der Mitarbeiter wird im Kapitel „Eigene Belegschaft“ dargelegt.
Privatanleger (pbb direkt)	extern	> Anonyme Analyse des Kundenverhaltens in den Online-Applikationen	> Regelmäßig
Prüfer	extern	> Austausch im Rahmen der Prüfungshandlungen	> Jährlich, quartalsweise
Umwelt und Gesellschaft	extern	> Makroökonomische Analysen durch Economic Analysis, einschließlich der Entwicklung von Wirtschaft, Zinssätzen, Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosenquoten	> Regelmäßig
		> Beobachtung der Marktentwicklung und gesellschaftspolitischen Veränderungen mit Fokus auf Immobilien im Property Analysis & Valuation	
		> Durchführung von Market Research durch Strategieberatungen bei signifikanten Veränderungen	
Verbände	extern	> Austausch im Rahmen von Verbandsveranstaltungen (je nach Verband mit Vorstand, Arbeitskreise, Mitgliederversammlungen etc.)	> Abhängig von Sitzungsfrequenz der Gremien

Durch die Einbeziehung der verschiedenen Stakeholdergruppen kann der pbb Konzern die Themen identifizieren, die für diese besonders von Bedeutung sind. Die langfristige Bindung von Mitarbeitern ist ein Schlüsselfaktor für den Erfolg des pbb Konzerns. Die Förderung der Vielfalt und individuellen Entfaltung der Mitarbeiter bei fairen Arbeitsbedingungen stellt für den pbb Konzern einen wesentlichen Aspekt der Mitarbeiterbindung dar. Zentrales Ziel der Personalstrategie der pbb ist daher die Gewinnung, sowie langfristig ausgelegte, konstante Entwicklung und Motivation von Mitarbeitern. Zudem legen Investoren Wert auf Nachhaltigkeitsaspekte, da diese einen bedeutenden Einfluss auf die Bewertung und Entscheidungsfindung bei Investitionen haben können. Die Kunden der pbb suchen aufgrund der zunehmenden nachhaltig-

keitsbezogenen Regulierung nach entsprechenden Angeboten. Darüber hinaus unterstützt der pbb Konzern einen systematisierten Kundendialog mit entsprechenden Austauschformaten und stärkt damit die Präsenz der pbb beziehungsweise die externe Wahrnehmung der ESG-Expertise. Die Analyse der Kundeninteressen ermöglicht es der Bank, ihr Geschäft an die Bedürfnisse der Kunden anzupassen und noch kundenorientierter zu gestalten. Durch die Berücksichtigung der Interessen seiner verschiedenen Stakeholder kann der pbb Konzern deren nachhaltigkeitsbezogene Ansprüche, Erwartungen und Bedürfnisse besser verstehen. Zudem ermöglichen diese Erkenntnisse eine gezielte Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten, was zur Steigerung der Zufriedenheit einzelner Stakeholder beitragen kann. Diese Einbeziehung der Stakeholder hilft dem Konzern, durchdachte Entscheidungen zu treffen, die sowohl die Bedürfnisse der verschiedenen Stakeholder berücksichtigen als auch der Erreichung seiner Ziele dienen.

Die Standpunkte und Interessen der verschiedenen Stakeholder hinsichtlich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens werden in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt oder bei Bedarf ad-hoc kommuniziert.

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns wird jährlich aktualisiert. Änderungen bezüglich des Verhältnisses zu den Stakeholdern sowie deren Standpunkten sind aufgrund zukünftiger Anpassungen der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells zu erwarten.

Wesentlichkeitsanalyse

GRUNDLAGEN DER WESENTLICHKEITSANALYSE

Für die Bestimmung des Umfangs des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts ist gemäß den Vorgaben des ESRS 1 eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durchzuführen. Nach den ESRS ist ein Nachhaltigkeitsaspekt wesentlich, wenn er entweder aus der Inside-Out-Perspektive oder aus der Outside-In-Perspektive als wesentlich bewertet wird. Die Inside-Out-Perspektive, welche auch als Auswirkungswesentlichkeit oder Impact Materiality bezeichnet wird, betrachtet die Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt. Im Rahmen der Betrachtung der Outside-In-Perspektive, welche auch finanzielle Wesentlichkeit oder Financial Materiality genannt wird, erfolgt zudem die Analyse der finanziellen Risiken und Chancen des Unternehmens. Ebenso wie positive und negative Auswirkungen können Risiken und Chancen durch das Bankgeschäft, aber auch in dem Geschäftsbetrieb des pbb Konzerns entstehen. Das Ziel der Analyse ist dabei die Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens in Bezug auf die in den ESRS vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekte. Aus den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekten ergibt sich die Summe der zu berichtenden Anforderungen, die in Ergänzung zu den verpflichtenden Angaben aus dem ESRS 2 in dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht aufzunehmen sind.

METHODEN UND ANNAHMEN

Um den Spezifika eines Finanzinstituts, dessen Auswirkungen, Risiken und Chancen vorwiegend im finanzierten Bankgeschäft und damit außerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs liegen, Rechnung zu tragen, wurden die Dimensionen "Geschäftsbetrieb" und "Bankgeschäft" in der Wesentlichkeitsanalyse separat betrachtet und bewertet. Dies ermöglichte zudem eine gezieltere Bewertung und Diskussion der Nachhaltigkeitsaspekte mit klar abgegrenzten fachlichen Ansprechpersonen und Stakeholdern.

EINBEZIEHUNG VON RELEVANTEN STAKEHOLDERN

Die Einbeziehung von Stakeholdern ist nach Vorgaben der ESRS ein essenzieller Teil der Wesentlichkeitsanalyse. Auf Basis der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte ausschließlich ein internes Stakeholderengagement. Den internen Ansprechpartnern wurden sowohl interne als auch externe Stakeholder-Perspektiven zugewiesen, sodass der Einbezug externer Stakeholder indirekt erfolgte. Für die Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Stakeholdergruppen berücksichtigt: Aktionäre, Analysten, Aufsicht, Gesetzgeber, Investoren, Kredit- und ESG-Ratingagenturen, Kreditnehmer, Lieferanten, Mitarbeiter, Privatanleger, Prüfer, Umwelt oder Gesellschaft sowie Verbände. Die Identifikation dieser Gruppen erfolgte in Übereinstimmung mit der Definition des Stakeholder-Konzepts nach ESRS 1. Ausschlaggebend für die Zuordnung der Teilnehmenden zu den Stakeholder-Perspektiven war, dass die jeweilige Person aufgrund ihrer Tätigkeit bei der pbb über ausreichende Kenntnisse in den Nachhaltigkeitsbelangen der zugeordneten Stakeholder-Perspektive verfügt und daher in der Lage ist, eine Wesentlichkeitsbewertung durchzuführen. Im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse 2025 hatte jeder Teilnehmer die Aufgabe, die Sichtweise der zugewiesenen Stakeholder-Gruppe einzunehmen und in die Bewertung einfließen zu lassen. In Abstimmung mit den Content Ownern wurde die jeweilige Stakeholder-Perspektive auf Basis der Vorjahresanalyse nochmals kritisch überprüft.

ERMITTLUNG DER ZU BEWERTENDEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Die Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte auf Basis der Vorjahresergebnisse und dem vorliegenden Katalog positiver und negativer Auswirkungen sowie der finanziellen Risiken und Chancen, welcher die Nachhaltigkeitsaspekte der ESRS für das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette des pbb Konzerns abbildet. Als weitere Grundlage dienten vorhandene Informationen wie die Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung 2024, die Geschäftsstrategie, die Risikoinventur, Passagen zum ESG-Risiko aus dem Risikoreport und die internen Richtlinien des pbb Konzerns. Um Konsistenz innerhalb des pbb Konzerns zu erreichen, wurde dieser Katalog mit den Vertretern des Risikomanagements abgestimmt und analog zur Risikoinventur aufgebaut.

Zudem ist zu beachten, dass der Prozess zur Bestimmung finanzieller Chancen in das Managementverfahren des pbb Konzerns integriert ist. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der finanziellen Chancen, sind Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Diese Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich aktualisiert und ist Teil der übergeordneten Geschäftsstrategie.

Die (Neu-)Bewertung der Wesentlichkeit der positiven und negativen Auswirkungen sowie der finanziellen Risiken und Chancen erfolgte in einem Umlaufverfahren durch relevante Repräsentanten. Für ausgewählte Themen wurde die Vorjahresbewertung mit Hilfe von Fokussessions mit relevanten Stakeholdern validiert und bei Bedarf neu bewertet. Die finanziellen Risiken wurden aus der ESG Materialitätsanalyse der Risikoinventur übernommen. Die Konzepte, Maßnahmen und Ziele für die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen finden sich in den themenspezifischen Kapiteln dieses gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat der pbb Konzern keine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

BEWERTUNG UND PRIORISIERUNG DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Auswirkungswesentlichkeit

Die Bewertung der positiven und negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten des pbb Konzerns auf Menschen und Umwelt erfolgte anhand der Kategorien Ausmaß und Umfang. Das Ausmaß der Auswirkungen wurde durch ihren Schweregrad bestimmt, während der Umfang durch die Reichweite dieser Auswirkungen ermittelt wurde. Bei negativen Effekten erfolgte zudem eine Bewertung der Behebbarkeit, die untersuchte, ob und in welchem Maße die Auswirkungen behoben werden können. Außerdem wurde bewertet, ob die Auswirkungen tatsächlicher oder potenzieller Natur sind. Bei der Bewertung potenzieller Auswirkungen wurde auch die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Bei negativen Auswirkungen im Bereich der Menschenrechte legt die Methodik fest, dass der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit hat. Die Auswirkungen können sich über die im Kapitel "Einführung" beschriebenen Zeithorizonte - kurzfristig, mittelfristig und langfristig - erstrecken. Zur Bewertung aller Parameter wurde eine Skala herangezogen. Für die Auswirkungswesentlichkeit wurde eine Skala von eins bis fünfzehn definiert. Die finale Wesentlichkeitsbewertung resultierte aus einer Gewichtung aller betroffenen Parameter und bei Überschreitung des Schwellenwerts 8,0. Für die Bestimmung der Auswirkungswesentlichkeit wurden zudem der Kontext und die Zusammenhänge analysiert, in denen die Auswirkungen des pbb Konzerns potenziell entstehen, mit Hinblick auf die Untersuchung der Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und Stakeholder.

Die Risikoinventur des pbb Konzerns berücksichtigt neben der finanziellen Wesentlichkeit auch die Auswirkungsperspektive für die Risikofaktoren. Die Ergebnisse der Risikoinventur wurden in der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse übernommen. Weitere Informationen zur Vorgehensweise der Bewertung dieser Risikofaktoren in der Risikoinventur sind im Kapitel "Finanzielle Wesentlichkeit" zu finden.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht der wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns inklusive ihrer Zeithorizonte, aufgeschlüsselt nach den Dimensionen Bankgeschäft und Geschäftsbetrieb.

ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN POSITIVEN UND NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN DES PBB KONZERNS INKLUSIVE IHRER ZEITHORIZONTE, AUFGESCHLÜSSELT NACH BANKGESCHÄFT UND GESCHÄFTSBETRIEB

Themen in der Wesentlichkeitsanalyse	Dimension	IRO-Typ, IRO-Zustand	Beschreibung der Auswirkung	Zeithorizont
Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)	Bankgeschäft	Positive Auswirkung, tatsächlich	Angebot nachhaltiger Finanzierungsinstrumente und/oder durch die gezielte Vergabe von (Immobilien-)Finanzierungen an die Kunden, die sich an strenge Umweltstandards halten (wesentlich nur für REF).	Kurzfristig
	Bankgeschäft	Positive Auswirkung, potenziell	Eine Veränderung der Marktstimmung kann dazu führen, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen im Immobiliensektor steigt (wesentlich nur für REF).	Langfristig
	Bankgeschäft	Negative Auswirkung, potenziell	Unzureichende Ambitionen bei der Reduzierung von THG-Emissionen im Portfolio.	Mittelfristig
Energie	Bankgeschäft	Negative Auswirkung, potenziell	Immobilien-, öffentliche Infrastruktur- und gedeckte Exportfinanzierung mit einer niedrigen Energieeffizienz oder einem hohen Energieverbrauch.	Mittelfristig

Themen in der Wesentlichkeitsanalyse	Dimension	IRO-Typ, IRO-Zustand	Beschreibung der Auswirkung	Zeithorizont
Umweltverschmutzung	Bankgeschäft	Negative Auswirkung, potenziell	Finanzierung von Immobilien mit potenziellen Altlasten im Boden kann zu Umweltschäden durch Bodenverunreinigungen oder Chemikalien in der Bausubstanz führen (wesentlich nur für REF).	Kurzfristig
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Bankgeschäft	Positive Auswirkung, tatsächlich	Die Vergabe von (Immobilien-)finanzierungen an Unternehmen, die auf eine verantwortungsvolle und nachhaltige Ressourcennutzung achten und das Konzept der Kreislaufwirtschaft umsetzen, kann positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben.	Langfristig
Gleichstellung/ Nicht-Diskriminierung	Geschäftsbetrieb	Positive Auswirkung, tatsächlich	Die Förderung von Frauen in Führungspositionen stärkt die Gleichstellung der Geschlechter und verbessert die Karrierechancen sowie Lebensqualität von Frauen.	Kurzfristig
	Geschäftsbetrieb	Positive Auswirkung, tatsächlich	Eine vielfältige Belegschaft verbessert die Entscheidungsfindung, das Verständnis von Risiken und die Erkennung neuer Chancen.	Kurzfristig
Unternehmerische Verhaltenskultur	Geschäftsbetrieb	Negative Auswirkung, potenziell	Pflegen Banken keine gute Unternehmenskultur hat dies negative Auswirkungen auf die eigene Reputation, auf Investoren sowie auf Mitarbeiter, welche eine positive Unternehmenskultur wertschätzen.	Kurzfristig
Korruption und Bestechung	Geschäftsbetrieb	Negative Auswirkung, potenziell	Korruptions- und Bestechungsvorfälle verursachen Schäden für die Gesellschaft und Wirtschaft, wie zum Beispiel der Vertrauensverlust in die Finanzbranche, in die Belastbarkeit von Kreditverträgen oder in die Finanzmarktregulierung/Rechtsstaatlichkeit. Zudem hemmt Korruption die Entwicklung der Wirtschaft, da sie zu Rechtsunsicherheit, verzerrten Wettbewerbsbedingungen und erhöhten Kosten führt. Des Weiteren behindert Korruption (zum Teil indirekt) die wirtschaftliche Entwicklung, sorgt für ein schlechteres Gesundheits- und Bildungssystem, zerstört Sozialkapital und schürt so Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber Politik und Verwaltung.	Kurzfristig

Änderungen aus der Aktualisierung der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse

- > Zwei positive Auswirkungen im Thema Klimawandel (E1, Unterthemen Eindämmung des Klimawandels (Emissionen) und Energie) wurden im eigenen Geschäftsbetrieb nicht mehr als wesentlich bewertet.
- > Zwei negative Auswirkungen im Thema Unternehmensführung G1 (Unterthemen Lieferanten und Zahlungspraktiken sowie Politisches Engagement oder Lobbying) wurden im eigenen Geschäftsbetrieb nicht mehr als wesentlich identifiziert.
- > Für das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5) wurde eine neue, positive Auswirkung im Bankgeschäft als wesentlich identifiziert.

Finanzielle Wesentlichkeit

Für die finanzielle Wesentlichkeit übernimmt die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse die Ergebnisse der Risikoanalysen aus der Risikoinventur des pbb Konzerns. Die Risikoinventur hat für die Beurteilung der wesentlichen Risiken in den Portfolien verschiedene Daten herangezogen, unter anderem externe standortspezifische Risikodaten. Bei Risikofaktoren mit verfügbaren ESG-Risikodaten wurde eine kapitalbezogene quantitative Wesentlichkeitsschwelle angewendet und per Expertenurteil bewertet. Risikofaktoren ohne verfügbare Daten wurden ebenfalls von Experten bewertet. Die befragten Experten der pbb verfügen über fundierte Fachkenntnisse, darunter sind Experten für Klima- und Umweltaspekte aus dem Bereich Property Analysis & Valuation sowie Spezialisten der Personal- und der Rechtsabteilung für die Themen Social und Governance. Zudem wurden in die Schritte des Beurteilungsprozesses Experten aus dem Compliance-Bereich sowie aus dem Bereich Credit Risk Management, insbesondere solche mit Kenntnissen in der Kreditvergabe und Immobilienbewertung, eingebunden.

Darüber hinaus erfolgte die Bewertung der finanziellen Risiken sowie der finanziellen Chancen im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse anhand der Höhe des finanziellen Effekts der Chance oder des Risikos sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei der Bewertung des finanziellen Effekts wurden auch die Abhängigkeiten von Ressourcen und Beziehungen (zum Beispiel Geschäftsbeziehungen) berücksichtigt. Hierbei erfolgte die Bewertung per Expertenurteil. Auch für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurde eine Skala definiert. Diese liegt zwischen eins und fünf, wobei sich die finale Wesentlichkeitsbewertung aus einer Gewichtung aller betroffenen Parameter und bei der Überschreitung des Schwellenwerts 3,0 ergab.

Hinsichtlich der Wesentlichkeit der Environmental-, Social- und Governance-Risikofaktoren wurden die Analysen der Risikoinventur mit dem Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD verzahnt, indem Teilergebnisse aus den dafür durchgeführten CSRD-Workshops mitbetrachtet wurden.

Die Ergebnisse des "ESG Materiality" Prozesses dienen als Grundlage für die Entwicklung der Managementstrategie einschließlich der Formulierung des ESG-Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Dies inkludiert die Festlegung geeigneter Risikoindikatoren zur Risikoüberwachung sowie die Risikoquantifizierung mittels Szenario-Analysen und Stresstests.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht der wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen für die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns, aufgeschlüsselt nach den Dimensionen Bankgeschäft und Geschäftsbetrieb.

ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN FINANZIELLEN RISIKEN UND CHANCEN DES PBB KONZERNS, AUFGESCHLÜSSELT NACH BANKGESCHÄFT UND GESCHÄFTSBETRIEB

Themen in der Wesentlichkeitsanalyse	Dimension	IRO-Typ	Beschreibung der Risiken oder Chance
Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko	Unzureichende Ambitionen bei der Reduzierung von THG-Emissionen im Portfolio.
	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko	Zunehmende Regulierung von emissionsintensiven Industrien und Sektoren können das Risiko von Stranded Assets (gestrandeten Vermögenswerten) in der Kapitalanlage erhöhen (wesentlich nur für REF).
	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko	Eine Veränderung der Marktstimmung, könnte dazu führen, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen im Immobiliensektor steigt. Sollte die pbb diese Nachfrage durch ihre Produkte und Dienstleistungen nicht abdecken können, könnte dies zu finanziellen Nachteilen führen (wesentlich nur für REF).
	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko	Transitorische Risiken (zum Beispiel Verbot von energieintensiven Technologien) führen zu Wettbewerbsnachteilen und erhöhen das Kreditausfallrisiko (wesentlich nur für REF).
Anpassung an den Klimawandel und physische Risiken	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko	Physische Klimarisiken: Überschwemmungen, starke Niederschläge, Trockenheit/Dürre (wesentlich nur für Non-Core und C&A), Stürme, Tornados (wesentlich nur für REF), Waldbrände (wesentlich nur für Non-Core und C&A), Hitzewellen (wesentlich nur für Non-Core und C&A), Erdbeben (wesentlich nur für Non-Core und C&A), Tsunamis (wesentlich nur für REF), Vulkanismus (wesentlich nur für Non-Core und C&A) und Erdbeben.
Energie	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko	Immobilien-, öffentliche Infrastruktur-, und gedeckte Exportfinanzierung mit einer niedrigen Energieeffizienz oder einem hohen Energieverbrauch.
	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko	Reputationsrisiken aus der Kreditvergabe entstehen, wenn Unternehmen in energieintensiven Sektoren tätig sind oder Objekte mit geringer Energieeffizienz finanziert werden.
Umweltverschmutzung	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko	Die Beseitigung von Altlasten im Kontext Verschmutzung ist kostspielig und kann zu einer verminderten Kreditwürdigkeit und zum Ausfall von Kunden führen (wesentlich nur für REF).
Anpassung an den Klimawandel und physische Risiken	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Energieeffizienz kann zu Kosteneinsparungen bei den Gebäuden der Bank führen.
Gleichstellung/Nicht-Diskriminierung	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Eine vielfältige Belegschaft verbessert die Entscheidungsfindung, hilft Risiken zu verstehen, Chancen zu erkennen und innovative Lösungen zu finden.
Gute Arbeitsbedingungen	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Gute Arbeitsbedingungen steigern Zufriedenheit und Effizienz und senken Kosten durch weniger Ausfälle und Fluktuation.
	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Gute Arbeitsbedingungen steigern die Arbeitgeberattraktivität und sichern Fachkräfte für den Geschäftserfolg.
Unternehmerische Verhaltenskultur	Geschäftsbetrieb	Finanzielles Risiko	Greenwashing: Haftungsansprüche durch den Verkauf grüner Produkte, deren Vermögenswerte nicht dem beworbenen Umweltfreundlichkeitsgrad entsprechen.
	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Eine positive Unternehmenskultur kann die Arbeitgeberattraktivität steigern, Krankheitsausfälle und Fluktuation reduzieren und zu Kosteneinsparungen führen.
	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Durch ein frühzeitiges Aufdecken von Problemen im Rahmen von Whistleblowing kann die Bank finanzielle Verluste verringern oder verhindern.
Korruption und Bestechung	Geschäftsbetrieb	Finanzielles Risiko	Durch Korruptions- und Bestechungsvorfälle verursachte Sanktionen, Straf- oder Schadensersatzzahlungen könnten die Bank finanziell belasten.
	Geschäftsbetrieb	Finanzielles Risiko	Korruptions- und Bestechungsvorfälle können Reputationsschäden, Wettbewerbsverbote und Blacklisting verursachen, was zu Nachfragerückgang, Kundenverlust und finanziellen Einbußen führt.
	Geschäftsbetrieb	Finanzielles Risiko	Wettbewerbswidriges Verhalten kann finanzielle Einbußen mit sich bringen.

Änderungen aus der Aktualisierung der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse

- > Eine Chance im Thema Klimawandel (E1, Unterthema Anpassung an den Klimawandel und physische Risiken) wurde im eigenen Geschäftsbetrieb nicht mehr als wesentlich bewertet
- > Eine Chance im Thema Verbraucher und Endnutzer (S4) wurde im Bankgeschäft nicht mehr als wesentlich bewertet
- > Zwei Chancen und zwei Risiken im Thema Unternehmensführung G1 (Unterthemen Lieferanten und Zahlungspraktiken sowie Politisches Engagement oder Lobbying) wurden im eigenen Geschäftsbetrieb nicht mehr als wesentlich identifiziert
- > Für das Thema Korruption und Bestechung wurde ein weiteres Risiko im eigenen Geschäftsbetrieb als wesentlich identifiziert

Die pbb betrachtet Risiken aus ESG-Komponenten übergreifend als Querschnittsrisiko, da die entsprechenden Risikofaktoren Einfluss auf die anderen Risikoarten haben. Aufgrund der Einordnung des ESG-Risikos als Querschnittsrisiko sowie der eher geringfügigen quantitativen Auswirkungen erfolgt keine Priorisierung gegenüber den anderen wesentlichen Risikoarten. Um eine adäquate Berücksichtigung von Environmental, Social und Governance-Risiken in den Risikomanagementprozessen herzustellen, ist ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikofaktoren als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert. Dabei wird auch der Einfluss der identifizierten möglichen ESG-Risikofaktoren auf die einzelnen Risikoarten wie das Adressrisiko, das Marktrisiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das Liquiditäts- und Fundingrisiko, das operationelle Risiko sowie das Reputationsrisiko untersucht und beurteilt, gegebenenfalls könnten auch weitere Risikoarten betroffen sein.

Die pbb verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen und das Risiko negativer Konsequenzen aufgrund des ESG-Risikos zu minimieren. Unabdingbare Basis für das Erreichen dieser Vorgabe ist ein entsprechendes Monitoring des ESG-Risikos, um gegebenenfalls sofortige Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können. Für die Überwachung der verschiedenen Aspekte des konzerneigenen ESG-Risikos (Inside-out-Perspektive) wurden spezifische Risikoindikatoren festgelegt und den einzelnen Komponenten zugeordnet. Orientiert am Ampelsystem sind gelbe und rote Schwellenwerte für diese Risikoindikatoren definiert. Sowohl die ESG-Risikoindikatoren als auch die internen Ziele bezüglich der unterschiedlichen Aspekte des ESG-Risikos werden laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert.

Die Überwachung und das Monitoring des Environmental-Risikos (Outside-in-Perspektive) fokussieren sich derzeit insbesondere auf die Aspekte Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel, die mit (pbb-)finanzierten Immobilien verbunden sind. In der internen Risikoberichterstattung wurde ein Monitoring hinsichtlich der möglicherweise von physischen und transitorischen Risiken sowie dem Risiko Umweltverschmutzung betroffenen Expositionen sowohl für das REF-Portfolio als auch für den Non-Core- und C&A-Portfolioteil etabliert. Zusätzliche Transparenz schaffen im internen Reporting auch Informationen zu E-bezogenen Marktrisikosensitivitäten und ESG-bezogenen Verlusten bei operationellem Risiko des REF-Portfolios. Das interne Reporting wird entsprechend der Datenlage fortlaufend erweitert.

Zur Beurteilung von Biodiversitäts- und Umweltrisiken wurden für das gesamte Portfolio nach Einschätzung der pbb geeignete öffentliche Umwelt- und Biodiversitäts-Scores für die zugrunde liegenden Wirtschaftszweige der Kunden des pbb Konzerns quantitativ ausgewertet. Solche Scores werden als geeignete Proxys für Umwelt- und Biodiversitätsrisiken der Kunden des pbb Konzerns angesehen und existieren sowohl für eine Abhängigkeits- als auch Auswirkungsperspektive bezüglich Umwelt- und Biodiversitätsrisiken ("Dependency" und "Impact"-Sichtweise). Beide Sichtweisen wurden bei der quantitativen Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und ausgewertet.

- > Sowohl bei der "Impact" - als auch bei der "Dependency"-Perspektive beinhalten die verwendeten Scores eine Beurteilung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette pro Wirtschaftszweig. Des Weiteren sind als "Unterscores" in der "Impact"-Perspektive auch THG-Emissionen, Ressourcennutzung einschließlich des Verbrauchs von Wasser- und Meeresressourcen und damit transitorische Risikofaktoren (unter anderem CO₂-Fußabdruck und Energieverbrauch) sowie allgemeine Verschmutzungsfaktoren und damit physische Risiken berücksichtigt worden.

Für das REF-Portfolio sowie für die Standorte, Datacenter und Serverlokationen konnte zusätzlich ein möglicher Beitrag zum Biodiversitätsverlust durch Landnutzungsänderung mithilfe von Satellitendaten zur Art der Landbedeckung an den Standorten der in Europa finanzierten Objekte ausgewertet werden. Da die genannten qualitativen Analysen Proxys verwenden, wurden die gewonnenen Ergebnisse abschließend durch die entsprechenden internen Experten geprüft und beurteilt.

Zusätzlich wurden relevante Szenarien aus dem EZB-Klimastresstest, die identische Narrative wie im Zusammenhang mit Umwelt- und Biodiversitätsrisiken verwenden, im Hinblick auf operationelles Risiko und Reputationsrisiko in die Wesentlichkeitsbeurteilung einbezogen. Dabei wurden sowohl die zum jeweiligen Szenario gehörigen Risikofaktoren als auch mögliche Auswirkungen und der zugehörige Zeithorizont pro Szenario per Expertenurteil bestimmt. Dieser Beurteilung ist eine Diskussion über die Relevanz des Szenarios für das Unternehmen vorausgegangen.

Insgesamt wurden Biodiversitätsrisiken - sowohl Inside-out als auch Outside-in - als nicht wesentlich eingestuft.

Die Wesentlichkeit der transitorischen Risikofaktoren für das REF-Segment wurde qualitativ - per Expertenurteil - ermittelt. Für die Materialitätsbeurteilung für das Non-Core-Portfolio wurden relevante transitorische Risikofaktoren bezüglich des Einflusspotenzials auf das Kreditrisiko per datenbasierter Experteneinschätzung bewertet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen der Stresstests transitorische und physische Risiken untersucht, darunter auch klimabezogene Risiken. Dabei kommen diverse Klimaszenarien zum Einsatz, darunter auch Szenarien, die eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5-Grad Celsius vorsehen (unter anderem basierend auf Network for Greening the Financial System (NGFS)-Szenarien). Auch zur Ermittlung klimabedingter Gefahren wurden verschiedene Klimaszenarien herangezogen, darunter Szenarien mit hohen Emissionen.

Ausgehend von den Erkenntnissen der Materialitätsanalyse und der Risikoinventur ist die Relevanz der klimatischen Risiken mithilfe von verschiedenen Stress-Szenarien analysiert worden:

- > Um die potenzielle Verwundbarkeit des pbb Portfolios und der Kapitalposition bezüglich mittelfristiger transitorischer Klima- und Umweltrisiken systematisch zu untersuchen, ist ein entsprechendes kurzfristiges Transitions-Szenario definiert, innerhalb der normativen und der ökonomischen ICAAP-Perspektive berechnet, analysiert und schließlich im Stress-Test-Programm integriert worden.
- > Um den Fokus auch auf potenzielle Ereignisse zu erweitern, die sich über einen langfristigen Zeitraum manifestieren, wurde ein kombiniertes langfristiges Transitionsrisiko- und chronisches physisches Risikoszenario berechnet. In diesem Szenario wurde der Zeitraum bis zum Jahr 2050 unter verschiedenen Klima-Transitions Pfaden betrachtet.
- > Die Auswirkung von akuten physischen Risiken wurde in einem dedizierten Szenario analysiert.

KLIMASZENARIOEN ZUR BESTIMMUNG VON PHYSISCHEN UND TRANSITORISCHEN RISIKEN

Szenario	(Wissenschaftliche) Quelle	Narrativ/Zeithorizont/ Dynamiken/Treiber inklusive Relevanz für die pbb	Abdeckung der pbb spezifischen Risiken	Zentrale Einflussgrößen/ Limitationen
Akute physische Risiken	Ermittlung akuter Klimagefahren mittels K.A.R.L.-Daten (Bei K.A.R.L. handelt es sich um ein von Geowissenschaftlern entwickeltes und laufend optimiertes System zur Analyse von Naturgefahrenexpositionen.)	<ul style="list-style-type: none"> > In diesem kurzfristigen Szenario werden die Auswirkungen von akuten physischen Risiken auf die pbb analysiert. > Angenommen wird ein Extremszenario (200-jähriges Ereignis) mit Auswirkungen auf das gesamte REF-Portfolio der pbb. > Es werden sowohl direkte (zum Beispiel Immobilien) als auch indirekte Schäden (zum Beispiel Marktsentiment) analysiert. > Konzentrationsrisiken werden mitabgebildet. 	Durch die objektgenaue Verwendung von möglichen physischen Risiken können sehr spezifisch auf das pbb-Portfolio die Risiken auf die Immobilien dargestellt werden.	Zentrale Einflussgröße ist die Ableitung der für die pbb relevanten Risikotreiber innerhalb der jährlich durchzuführenden Risikoinventur, wodurch sichergestellt wird, dass alle mögliche Verwundbarkeiten identifiziert werden und entsprechend in den Stresstests mitberücksichtigt werden.
Kurzfristiges Transitions-Szenario	Das Szenario basiert auf der Entwicklung des NGFS-Szenarios "Delayed Transition". Die makroökonomischen Parameter (GDP, Inflation, Arbeitslosenraten etc.) werden von NGFS übernommen.	<ul style="list-style-type: none"> > Mittels dieses Szenarios wird systematisch die potenzielle Verwundbarkeit des pbb-Portfolios und der Kapitalposition bezüglich kurz- bis mittelfristiger (Vierjahreszeitraum mit Startpunkt 2025, im Einklang mit dem bankweiten Planungsprozess) transitorischer Klima- und Umweltrisiken analysiert. > Das Szenario wird vollumfänglich innerhalb der Normativen und der Ökonomischen ICAAP-Perspektive 	Insbesondere der Anstieg des CO2-Preises wirkt sich auf die modellierten Immobilienpreise und damit die Risikoparameter aus. Zudem werden spezifische Elemente, wie beispielsweise simulierte operationelle Risikoereignisse sowie ein Kontaminationsfall, als zusätzliches Umweltrisiko simuliert.	Zentrale Einflussgröße ist die Entwicklung des CO2-Preises, der maßgeblich vom politischen Umfeld abhängt.

Szenario	(Wissenschaftliche) Quelle	Narrativ/Zeithorizont/ Dynamiken/Treiber inklusive Relevanz für die pbb	Abdeckung der pbb spezifischen Risiken	Zentrale Einflussgrößen/ Limitationen
		berechnet und analysiert. > Hauptannahme des Szenarios ist ein deutlicher und unerwarteter Anstieg des CO2-Preises.		
Langfristiges Transitionsrisiko- und chronisch physisches Risikoszenario	Die Entwicklung des CO2-Preises wird aus NGFS-Szenarien (Orderly Transition, Disorderly Transition sowie Hot House World) entnommen. Ermittlung akuter Klimagefahren mittels K.A.R.L.-Daten.	> Um den Fokus auch auf potenzielle Ereignisse zu erweitern, die sich über einen langfristigen Zeitraum manifestieren, werden ein langfristiges Transitionsrisiko sowie ein chronisch physisches Risikoszenario berechnet. Hierbei betrachtet man insbesondere die Abweichung vom Transitions Pfad der pbb. > Im langfristigen Transitions-Szenario wird der Zeitraum bis 2050 (gegliedert in 2030, 2040 und 2050) unter verschiedenen Klima-Transitions Pfaden betrachtet.	Der Stresstest konzentriert sich auf die Auswirkungen des CO2-Preises bzw. der erwarteten physischen Schäden auf den Immobilienwert und damit auf die üblichen Risikoparameter wie PD und LGD.	Unsicherheit besteht einerseits durch die politische Entwicklung des CO2-Preises sowie die Entwicklung des zukünftigen CO2-Verbrauchs des von der pbb finanzierten Portfolios.

Um die Auswirkungen der verschiedenen Stressszenarien für das Bankgeschäft zu berechnen und die daraus erkannten Risiken zu steuern, sind unter Berücksichtigung der klimaspezifischen Parameter spezifische Modelle verwendet worden. Die Ergebnisse der drei Klimarisiko-Szenarien wurden in den Steuerungskreisen ICAAP und ILAAP berücksichtigt.

Das Monitoring und Management von Social- und Governance-Risiken fokussiert vor allem auf Governance-Indikatoren wie die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos sowie die Betrugsprävention/Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, insbesondere die Prävention von Korruption. Der pbb Konzern hat insoweit entsprechende Vorkehrungen getroffen und neben einer Richtlinie Compliance sowie dem Verhaltenskodex diverse weitere interne Richtlinien, Anweisungen und Prozessbeschreibungen erlassen; die ordnungsgemäße Einhaltung dieser Vorgaben wird von Compliance überwacht. Als Wertpapierdienstleister beachtet die pbb ferner diverse Regelungen und Anforderungen, um insbesondere einen angemessenen Kunden-/Investorenschutz zu fördern und damit auch die eigene Reputation zu schützen. Auch im Bereich der Social-Risiken gibt es verschiedene Mitigationsmaßnahmen, die darauf abzielen, diese zukünftig gering zu halten. Dazu gehören die AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz-Beschwerdestelle, spezialisierte Ansprechpartner in der Personalabteilung sowie die "Whistleblowing" Hotline. Diese Maßnahmen dienen dazu, Diskriminierung und Ungleichbehandlung keine Chance zu geben, unangemessene Arbeitsbedingungen zu verhindern und die Verletzung arbeitsbezogener Rechte zu vermeiden.

AKTUALISIERUNG DER WESENTLICHKEITSANALYSE

Die Wesentlichkeitsanalyse wird regelmäßig, mindestens jährlich, hinsichtlich etwaiger Anpassungsbedarfe überprüft.

ÜBERSICHT DER RESULTIERENDEN ANGABEPFLICHTEN, BASIEREND AUF DEN ERGEBNISSEN DER WESENTLICHKEITSANALYSE

Auf der Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse wurden den als wesentlich identifizierten Themen die entsprechenden Angabepflichten der ESRS zugeordnet. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Angabepflichten sowie die verpflichtenden Angaben des ESRS 2 sind in dem vorliegenden gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht integriert worden.

ÜBERSICHT DER RESULTIERENDEN ANGABEPFLICHTEN GEMÄß DEN ERGEBNISSEN DER WESENTLICHKEITSANALYSE DES PBB KONZERNS

ESRS	Angabepflichten	Bezeichnung der Angabepflichten	Kapitel im gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht	
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts	"Einführung" "Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie"	
	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	"Einführung" "Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie"	
	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	"ESG Governance"	
	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	"ESG Governance"	
	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	"ESG Governance"	
	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	"Erklärung zur Sorgfaltspflicht"	
	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	"ESG-Risikomanagement und interne Kontrollen der Berichterstattung im Rahmen des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts"	
	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	"Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie"	
	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	"Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie"	
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	"Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie" „Wesentlichkeitsanalyse“	
	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	"Wesentlichkeitsanalyse"	
	IRO-2	In ESRS enthaltene, von dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	"Wesentlichkeitsanalyse"	
	E1	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	"ESG Governance"
		SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	"Wesentliche Klima- und umweltbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen"
IRO-1		Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	"Wesentlichkeitsanalyse"	
E1.1		Übergangsplan für den Klimaschutz	"Übergangsplan für den Klimaschutz"	
E1.2		Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	"Klimabelange im Bankgeschäft"	
E1.3		Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	"Klimabelange im Bankgeschäft"	
E1.4		Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	"Übergangsplan für den Klimaschutz" "Klimabelange im Bankgeschäft"	
E1.6		THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	"Ökologischer Fußabdruck"	
E1.7		Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	"Abbau von Treibhausgasen"	
E2		IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	"Wesentlichkeitsanalyse"
	E2.1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	„Konzepte im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung“	
	E2.2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	"Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung"	
	E2.3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	"Ziele im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung"	
E3	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	"Wesentlichkeitsanalyse"	
E4	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	"Wesentlichkeitsanalyse"	
E5	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	"Wesentlichkeitsanalyse"	
	E5.1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	"Konzepte im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft"	
	E5.2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	"Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft"	
	E5.3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	"Ziele im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft"	
S1	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	"Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie"	
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	"Eigene Belegschaft"	

ESRS	Angabepflichten	Bezeichnung der Angabepflichten	Kapitel im gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht
S1	S1.1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	"Eigene Belegschaft"
	S1.2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	"Eigene Belegschaft"
	S1.3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	"Eigene Belegschaft"
	S1.4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	"Eigene Belegschaft"
	S1.5	Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen	"Eigene Belegschaft"
	S1.6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	"Eigene Belegschaft"
	S1.7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	"Eigene Belegschaft"
	S1.8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	"Eigene Belegschaft"
	S1.9	Diversitätskennzahlen	"Eigene Belegschaft"
	S1.10	Angemessene Entlohnung	"Eigene Belegschaft"
	S1.11	Soziale Absicherung	"Eigene Belegschaft"
	S1.12	Menschen mit Behinderungen	"Eigene Belegschaft"
	S1.13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	"Eigene Belegschaft"
	S1.15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	"Eigene Belegschaft"
	S1.16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	"Eigene Belegschaft"
	S1.17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	"Eigene Belegschaft"
	G1	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
IRO-1		Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	"Wesentlichkeitsanalyse"
G1.1		Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	"Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur" "Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung"
G1.3		Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	"Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur" "Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung"
G1.4		Korruptions- oder Bestechungsfälle	"Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung"

ÜBERSICHT DER EU-RECHTSVORSCHRIFTEN IN DEM GESONDERTEN ZUSAMMENGEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHTS

Angabepflicht	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Kapitel in dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Pflichtangabe	"ESG Governance"
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e	Pflichtangabe	"ESG Governance"
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Pflichtangabe	"Erklärung zur Sorgfaltspflicht"
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Pflichtangabe (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Pflichtangabe (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Pflichtangabe (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Pflichtangabe (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar
ESRS E1.1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Wesentlich	"Übergangsplan für den Klimaschutz"
ESRS E1.1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Wesentlich	"Übergangsplan für den Klimaschutz"

Angabepflicht	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Kapitel in dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht
ESRS E1.4	THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Wesentlich	"Klimabelange im Bankgeschäft"
ESRS E1.5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E1.5	Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E1.5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E1.6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Wesentlich (Scope 3 und THG-Gesamtemissionen)	"Ökologischer Fußabdruck"
ESRS E1.6	Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Wesentlich (Scope 3 und THG-Gesamtemissionen)	"Ökologischer Fußabdruck"
ESRS E1.7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	Wesentlich	"Abbau von Treibhausgasen"
ESRS E1.9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar
ESRS E1.9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar
ESRS E1.9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar
ESRS E1.9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar
ESRS E1.9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar
ESRS E2.4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E3.1	Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E3.1	Spezielles Konzept Absatz 13	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E3.1	Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E3.4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E3.4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe b	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe c	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E4.2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E4.2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E4.2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E5.5	Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E5.5	Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS 2 – SBM-3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar
ESRS 2 – SBM-3 – S1	Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar
ESRS S1.1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Wesentlich	"Eigene Belegschaft"

Angabepflicht	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Kapitel in dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht
	Absatz 20		
ESRS S1.1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Wesentlich	"Eigene Belegschaft"
	Absatz 21		
ESRS S1.1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Wesentlich	"Eigene Belegschaft"
	Absatz 22		
ESRS S1.1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Wesentlich	"Eigene Belegschaft"
	Absatz 23		
ESRS S1.3	Bearbeitung von Beschwerden	Wesentlich	"Eigene Belegschaft"
	Absatz 32 Buchstabe c		
ESRS S1.14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar
	Absatz 88 Buchstaben b und c		
ESRS S1.14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar
	Absatz 88 Buchstabe e		
ESRS S1.16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Wesentlich	"Eigene Belegschaft"
	Absatz 97 Buchstabe a		
ESRS S1.16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Wesentlich	"Eigene Belegschaft"
	Absatz 97 Buchstabe b		
ESRS S1.17	Fälle von Diskriminierung	Wesentlich	"Eigene Belegschaft"
	Absatz 103 Buchstabe a		
ESRS S1.17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Wesentlich	"Eigene Belegschaft"
	Absatz 104 Buchstabe a		
ESRS 2 SBM-3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
	Absatz 11 Buchstabe b		
ESRS S2.1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
	Absatz 17		
ESRS S2.1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
	Absatz 18		
ESRS S2.1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
	Absatz 19		
ESRS S2.1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden,	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
	Absatz 19		
ESRS S2.4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
	Absatz 36		
ESRS S3.1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
	Absatz 16		
ESRS S3.1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
	Absatz 17		
ESRS S3.4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
	Absatz 36		
ESRS S4.1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
	Absatz 16		
ESRS S4.1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
	Absatz 17		
ESRS S4.4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
	Absatz 35		
ESRS G1.1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar
	Absatz 10 Buchstabe b		
ESRS G1.1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar
	Absatz 10 Buchstabe d		
ESRS G1.4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar
	Absatz 24 Buchstabe a		
ESRS G1.4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar
	Absatz 24 Buchstabe b		

ESG Governance

DIE ROLLE DER UNTERNEHMENSLEITUNG

Die nachhaltige Unternehmensleitung spielt eine entscheidende Rolle für die Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung im pbb Konzern. Eine effektive Integration von ESG-Themen sowohl im Management als auch in sämtlichen Bereichen der Organisation sind wesentlich für die erfolgreiche Realisierung der Ziele und die Weiterentwicklung einer ambitionierten Strategie. Dafür wird im Folgenden die Rolle des Vorstands und des Aufsichtsrats näher beschrieben, beginnend mit dem Vorstand.

Der Vorstand der pbb leitet die pbb in eigener Verantwortung nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung, der Geschäftsordnung, der Vorstandsbeschlüsse und der jeweiligen Anstellungsverträge. Zudem unterwirft er sich den selbst gesetzten Regelungen des für alle Mitarbeiter geltenden internen Verhaltenskodex und gibt die Strategie für den pbb Konzern vor. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex sind im Kapitel "Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur" zu finden.

Die Vorstandsmitglieder sind dabei dem Unternehmensinteresse der pbb verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, nicht für sich selbst nutzen. Die Vorstandsmitglieder müssen mögliche Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorstands offenlegen sowie die übrigen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über relevante Vorkommnisse und Maßnahmen, einschließlich etwaiger Abweichungen vom Geschäftsverlauf. Darüber hinaus informiert der Vorstand den Aufsichtsrat sowie die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig über wesentliche Entwicklungen. Bei Bedarf erfolgt eine umfassende und zeitnahe Berichterstattung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundlegende Fragen des Unternehmens. Zudem berät sich der Vorstand zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat unter anderem im Rahmen einer jährlichen Strategie-Tagung.

Dem Vorstand obliegt die Aufgabe, die Unternehmenspolitik und eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu bestimmen, festzuschreiben und für ihre Umsetzung zu sorgen. Der Vorstand ist verpflichtet, ein Überwachungssystem einzurichten, um potenziell gefährdende Entwicklungen für den Fortbestand der Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Der Vorstand bestimmt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden aus seiner Mitte einen Corporate Governance-Beauftragten. Dieser ist zuständig für Fragen der Umsetzung und für die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften und Standards im Bereich der Corporate Governance. In einer Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2024 wurde der Vorstandsvorsitzende Kay Wolf zum Corporate Governance-Beauftragten ernannt. Der Aufsichtsrat überwacht den Corporate Governance-Beauftragten und überprüft auf Basis eines vom Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats erstellten jährlichen Berichts die Wirksamkeit des Rahmenwerks für die interne Governance des Unternehmens sowie die Einhaltung der Vorgaben der "Suitability Policy". Diese Policy gibt die Anweisung für den Bestellungsprozess und die Eignungsbewertung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen. Zudem leitet der Aufsichtsrat, sofern erforderlich, geeignete Schritte zur Behebung ermittelter Mängel ein. Dies umfasst auch die Überwachung der Umsetzung und Pflege relevanter Richtlinien, wie des Verhaltenskodexes. Zusammen mit dem Aufsichtsrat berichtet der Vorstand in der Erklärung zur Unternehmensführung jährlich über die Corporate Governance, wobei auch etwaige Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erläutert werden.

Die Mitglieder des Vorstands stehen mit dem Aufsichtsrats- und den Ausschussvorsitzenden zudem laufend über wichtige Entwicklungen in Kontakt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Ausschüsse regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des pbb Konzerns. In den Sitzungen werden unter anderem wesentliche Themen und Ereignisse erörtert, einschließlich ESG-bezogener Themen, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie für dessen Leitung von Bedeutung sind.

Die im Jahr 2025 amtierenden Vorstandsmitglieder sind mit Angabe ihrer Position, Erstbestellung und Ende der Funktionsperiode in der nächsten Tabelle aufgeführt.

MITGLIEDER DES VORSTANDS, IHRE POSITION, IHRE ERSTBESTELLUNG UND DAS ENDE DER FUNKTIONSPERIODE

Vorstandsmitglieder	Position	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Kay Wolf	Vorstandsmitglied	1. Februar 2024	31. Januar 2029
	Vorsitzender des Vorstands	1. März 2024	
Thomas Köntgen	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands	1. Oktober 2014	11. Mai 2026
Dr. Pamela Hoerr	Vorstandsmitglied	17. Januar 2024	16. Januar 2027
Jörn Joseph	Vorstandsmitglied	1. Juni 2025	31. Mai 2030
Andreas Schenk	Vorstandsmitglied	1. März 2014	15. März 2025
Marcus Schulte	Vorstandsmitglied	1. Januar 2019	31. Dezember 2026

Der Aufsichtsrat der pbb besteht satzungsgemäß aus neun Mitgliedern, von denen gemäß Drittelbeteiligungsgesetz sechs Mitglieder von den Anteilseignern und drei Mitglieder von den Arbeitnehmern zu wählen sind. Er überwacht den Vorstand kontinuierlich und berät diesen regelmäßig bei der strategischen Leitung des Unternehmens. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Aufsichts- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats liegt in der Begleitung der laufenden Geschäftsentwicklung, der Fortentwicklung der Geschäftsstrategie sowie der Überwachung der entsprechenden Risiken. Er überzeugt sich dabei von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der vom Vorstand ergriffenen Geschäftsleitungsmaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat die für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Die Vorstandsüberwachung und -beratung des Aufsichtsrats umfassten auch Nachhaltigkeitsfragen sowie die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse eingerichtet: einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss berät den Aufsichtsrat regelmäßig in Fragen der Personal- und Nachfolgeplanung im Vorstand sowie der Gestaltung der Vorstandsverträge. Zur Förderung der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand befasst sich dieser Ausschuss mit den Vorstandsmitgliedern regelmäßig mit der Weiterentwicklung der jeweiligen Anforderungsprofile sowie anlassbezogen mit der Potenzialanalyse möglicher Kandidaten, basierend auf der internen "Suitability Policy" und der Richtlinie zur Förderung der Diversität. Dieser Ausschuss bereitet die jährliche Evaluierung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und leitet hieraus gegebenenfalls Handlungsbedarfe ab. Zudem berichtet er mindestens einmal jährlich über den Stand, die Effektivität und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten der Corporate Governance sowie über neue Anforderungen und Entwicklungen. Außerdem bereitet er Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance vor. Des Weiteren beschäftigt er sich mit der Umsetzung der für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht festgelegten Quote in Aufsichtsrat und Vorstand der pbb und mit Vorschlägen zur Nachbesetzung der durch die Anteilseigner zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit Fragen zur Rechnungslegung sowie zur Prüfung des pbb Konzerns und der pbb. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Berücksichtigung der im Kapitel "Wesentlichkeitsanalyse" beschriebenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

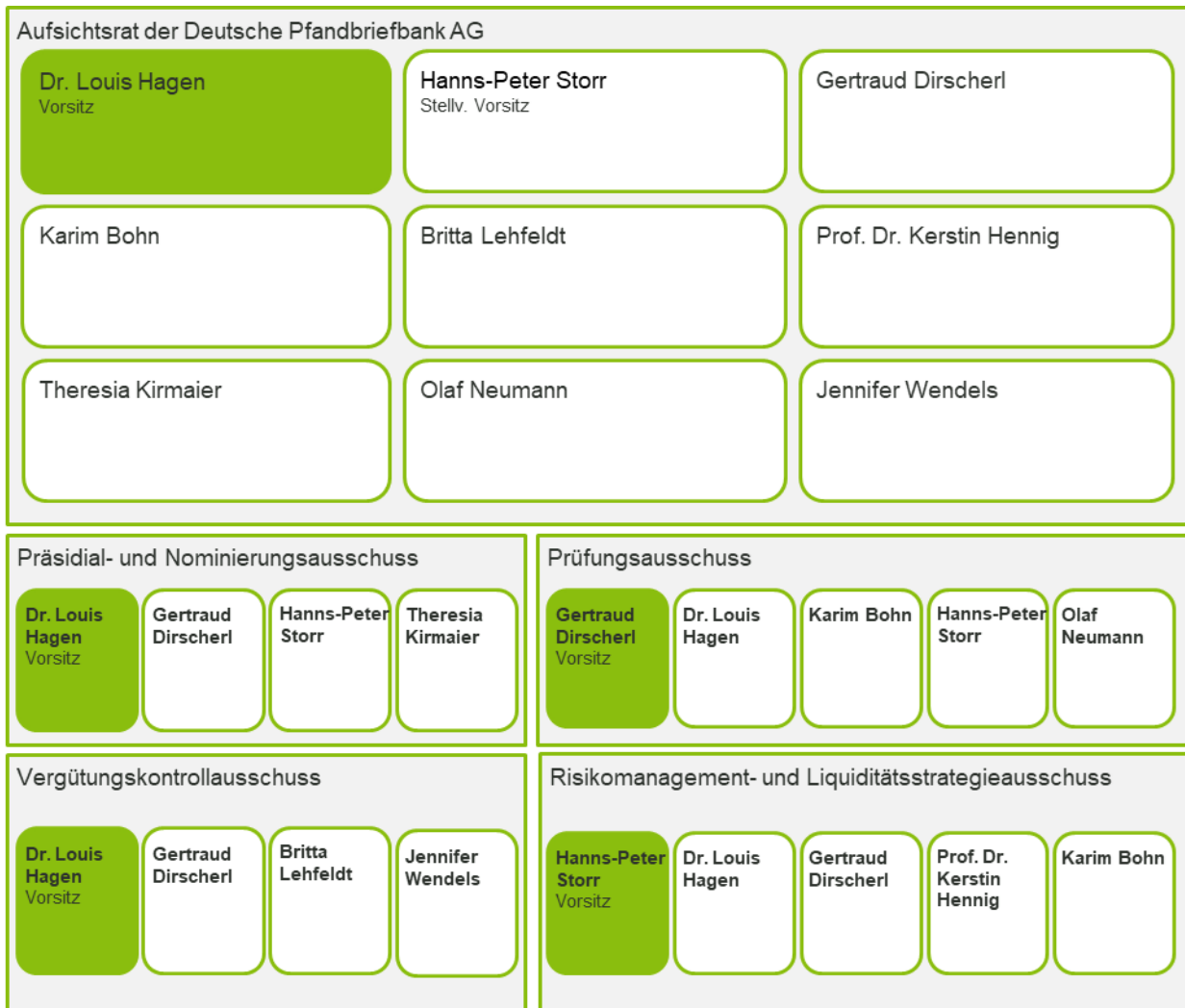
Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss unterstützt die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, befasst sich mit der Risikostrategie, überprüft die Risikoberichterstattung des Vorstands und ist in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörtert regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation und befasst sich mit allen Risikoarten des Bankgeschäfts wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts- sowie den operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Der Vergütungskontrollausschuss ist zuständig für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiter und bereitet entsprechende Beschlüsse für den Aufsichtsrat vor. Er befasst sich

mit dem Vergütungsbericht, den Zielvereinbarungen für die Vorstandsmitglieder sowie der Prüfung und Identifizierung der Risk-Taker.

Die Position und Ausschusszugehörigkeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder sind in der nachfolgenden Abbildung aufgeführt.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS SOWIE IHRE AUSSCHUSSZUGEHÖRIGKEIT*



*Hinweis zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und ihrer Ausschusszugehörigkeit: Susanne Klöß-Braekler strebte keine Wiederwahl ihres zur Hauptversammlung 2025 auslaufenden Mandats an und schied damit zum 5. Juni 2025 aus. Als Nachfolgerin wurde durch die ordentliche Hauptversammlung am 5. Juni 2025 Britta Lehfeldt gewählt. Georg Kordick ist ebenfalls mit Wirkung zum 5. Juni 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Für ihn trat als gewähltes Ersatzmitglied Theresia Kirmaier als Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat ein.

ÜBERSICHT DER ORGANE IN BEZUG AUF DIE ANZAHL DER (NICHT) GESCHÄFTSFÜHRENDE MITGLIEDER, ANTEIL VON FRAUEN UND MÄNNERN UND ANTEIL DER UNABHÄNGIGEN GREMIENMITGLIEDER

Organ	Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	% Frauen	% Männer	% unabhängige Gremienmitglieder
Vorstand	5 (2024: 5)	0 (2024: 0)	20% (2024: 20%)	80% (2024: 80%)	Keine Angaben
Aufsichtsrat	0 (2024: 0)	9 (2024: 9)	56% (2024: 44%)	44% (2024: 56%)	100% (2024: 100%)

Der Aufsichtsrat hatte zuletzt im Mai 2022 festgelegt, einen Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30% und im Vorstand von 20% bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2024 ebenso wie im Geschäftsjahr 2025 realisiert. Weitere Informationen zum Thema Vielfalt finden sich im Kapitel "Eigene Belegschaft".

Gemäß der zuletzt am 21. Februar 2025 vom Aufsichtsrat und Vorstand abgegebenen Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex werden alle Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig angesehen. Somit wird auch der Empfehlung in Hinsicht auf die C.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen.

KOMPETENZEN DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS

Alle Mitglieder des Vorstands müssen zur Sensibilisierung und Weiterbildung bei Eintritt in das Unternehmen sowie regelmäßig, das heißt in Abhängigkeit von den Schulungsinhalten jährlich oder zweijährig, an Schulungen zur Unternehmenspolitik teilnehmen. Nähere Informationen bezüglich der Schulungen werden in dem Kapitel "Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur" beschrieben.

Die Fähigkeiten und das Fachwissen der einzelnen Mitglieder ergeben sich aus dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und sind in den auf der pbb Website veröffentlichten Lebensläufen der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder ersichtlich. Die Kompetenzprofile werden jährlich im Corporate Governance Bericht aktualisiert. Jedes Mitglied des Vorstands der pbb verfügt über theoretisches und praktisches Fachwissen und Kompetenzen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. So haben die Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr an einer von der pbb organisierten Schulung zu Nachhaltigkeitsaspekten teilgenommen. Die Inhalte der Workshops zu Nachhaltigkeitsaspekten sind unter anderem darauf ausgerichtet, Nachhaltigkeitsaspekte mit potenziellen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen für den pbb Konzern zu vertiefen.

Ferner werden die Mitglieder des Vorstands in verschiedenen Gremien der pbb (ESG Committee, relevante andere Committees, Vorstandssitzungen) fortlaufend über für die pbb wesentliche Nachhaltigkeitsgesetze und -regularien unterrichtet und erhalten insoweit vorbereitende schriftliche und mündliche Informationen für Entscheidungen zu Nachhaltigkeitsaspekten und deren Umsetzung in der pbb. Das für die Vorbereitung von ESG-Themen hauptzuständige Mitglied innerhalb des Vorstands, Frau Dr. Hoerr, nimmt darüber hinaus an regelmäßigen, in der Regel alle zwei Wochen stattfindenden Sitzungen mit den Mitgliedern des ESG-Programm Management Teams, dem ESG Office und den Verantwortlichen der verschiedenen ESG-Teilprojekte innerhalb der verschiedenen Fachbereiche der pbb teil, in denen für die pbb relevante Nachhaltigkeitsthemen und deren Umsetzung diskutiert und für das ESG Committee beziehungsweise den Vorstand vorbereitet werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Zusätzlich finden im Vorfeld der ordentlichen Aufsichtsratsitzungen regelmäßig Weiterbildungen für Aufsichtsrat und Vorstand durch Vorträge externer Referenten statt. Im Geschäftsjahr 2025 umfasste das jährliche Weiterbildungsangebot auch ein Workshop zu Nachhaltigkeitsaspekten (ESG/CSRD). Darüber hinaus überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, die Sinnhaftigkeit einer Rotation der Vorsitzenden und Mitglieder von Ausschüssen, wobei die spezifischen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigt werden, die individuell und kollektiv für diese Ausschüsse erforderlich sind.

Der Aufsichtsrat verfügt über fundiertes Immobilien-Know-how im Hinblick auf das Geschäftsmodell und hat internationale Geschäftserfahrung, insbesondere in Europa und den USA, sowie Kapitalmarkterfahrung. Der Aufsichtsrat hat Kenntnisse in Technik und Digitalisierung, einschließlich IT-Sicherheit und Datenschutz. Ebenso ist eine umfassende Expertise in der Rechnungslegung vorhanden. Die Anforderungen an die Abschlussprüfung gemäß § 100 Absatz 5 Aktiengesetz (AktG), einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, werden durchgehend erfüllt. Der Aufsichtsrat verfügt über Kompetenzen im Risikomanagement, einschließlich Klima- und Umweltrisiken. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat fachlich versiert im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere Umwelt, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung, die unter anderen mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen des pbb Konzerns zusammenhängen. Ebenso ist

die erforderliche Expertise in Compliance, Interner Revision, Recht und Corporate Governance vorhanden. Die beruflichen Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder sind unter anderem für den Sektor, die Standorte und Produkte des pbb Konzerns relevant.

ESG GOVERNANCE-STRUKTUR

Der Vorstand hat im Juli 2021 das ESG Committee als Fachausschuss implementiert. Dieses widmet sich den Themenbereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) innerhalb des pbb Konzerns. Das Committee setzt sich aus sämtlichen Vorstandsmitgliedern, relevanten Bereichsleitern, Mitgliedern des ESG-Programmmanagements sowie Projektleitern des ESG-Programmes zusammen und spielt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der ESG-Geschäftsstrategie der pbb. Dabei berücksichtigt es regulatorische und gesetzliche Anforderungen sowie die Erwartungen von Investoren, Kunden und weiteren Stakeholdern am Markt. Darüber hinaus entwickelt das ESG Committee die ESG-Ziele und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen. Zudem ist das ESG Committee dafür verantwortlich, ESG-bezogene "Best Practices" zu entwickeln, potenzielle Risiken und Chancen zu identifizieren sowie die entsprechenden Implementierungsmaßnahmen im pbb Konzern zu überwachen. Das ESG Committee berichtet zudem quartalsweise an den Aufsichtsrat über die Entwicklungen, den aktuellen Stand der Maßnahmen und die weitere Planung im Bereich ESG.

Das ESG-Programm, welches ebenfalls im Jahr 2021 aufgesetzt wurde, basiert auf einer Governance-Struktur mit klar definierten Verantwortlichkeiten und Komitees. Dabei vereint die ESG-Organisationsstruktur der pbb zwei zentrale Elemente: die dezentrale Verankerung der Verantwortlichkeit von ESG-Themen in den relevanten Fachbereichen beziehungsweise Prozessen sowie die Etablierung einer zentralen Querschnittsfunktion, welche die ESG-Agenda vorantreibt und koordiniert (ESG Office). Das ESG-Programm umfasst die Themen Strategie, Umwelt und soziale Belange im Bankgeschäft, den betriebsbedingten, ökologischen und sozialen Fußabdruck, Unternehmensführung, ESG-Risiken, ESG-Kommunikation und -Berichterstattung, Datenmanagement sowie die Geschäftsplanung und das Portfoliomanagement. Das ESG-Programm wird durch ein aktives ESG-Programm Management gesteuert. Die Hauptaufgaben umfassen die Zusammenführung der bankweiten ESG-Themen, deren Steuerung sowie die Unterstützung des ESG Committees und die Vorbereitung seiner Beschlüsse. Das ESG Office wurde im Jahr 2022 etabliert und ist für die Entwicklung der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich und übernimmt Projektaufgaben. Die ESG Governance-Struktur des pbb Konzerns ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

ESG GOVERNANCE-STRUKTUR



Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem ESG Committee, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat vorgestellt. Darüber hinaus wurde der Vorstand im Rahmen des Erstellungsprozesses des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Die wesentlichen Aus-

wirkungen, Risiken und Chancen, die im Geschäftsjahr 2025 behandelt wurden, sind im Kapitel "Wesentlichkeitsanalyse" aufgeführt.

Der Vorstand erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart und weitere steuerungsrelevante Informationen erhalten. Auch die Aufsichtsgremien werden in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Bei Bedarf oder auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats werden Spezialberichte erstellt, die spezifische und akute Risikoschwerpunkte behandeln.

In der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzungen ist ESG ein feststehender Agendapunkt. Im Jahr gibt es mindestens fünf Aufsichtsratssitzungen, sodass ein regelmäßiges ESG Update an den Aufsichtsrat erfolgt. Durch diese regelmäßigen Sitzungen überwachen die Gremien den Fortschritt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsstrategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie und des Übergangsplans, zur Kenntnis genommen. Dabei wurden auch Abwägungen in Bezug auf potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext ökologischer und sozialer Zielsetzungen getroffen.

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die unternehmerischen Ziele sowie die grundlegende strategische Ausrichtung der Gesellschaft und des pbb Konzerns, einschließlich ökologischer und sozialer Zielsetzungen, zu bestimmen. Der Vorstand spielt eine entscheidende Rolle bei Entscheidungen über Risikostrategien sowie Transaktionsentscheidungen, insbesondere im Bereich der Finanzierungen. Die strategische Ausrichtung wird in verschiedenen Dokumenten wie dem Geschäftsbericht und der Geschäfts- und Risikostrategie des pbb Konzerns festgehalten.

DAS NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANREIZ- UND VERGÜTUNGSSYSTEM

Die pbb legt einmal jährlich entsprechend den Vorgaben der Vergütungsstrategie übergreifende strategische Schwerpunktsetzungen für die variable Vergütung fest, die eng mit den aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleiteten, wesentlichen Institutszielen und Planungen verzahnt sind. Bei der Vergütungspolitik berücksichtigt der Aufsichtsrat nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen und orientiert sich dabei an den Corporate Strategic Priorities. Diese umfassen die Umweltaspekte im Bereich "Portfolio und Finanzierung", die sozialen Aspekte zur "Weiteren Stärkung der pbb als moderner und attraktiver Arbeitgeber" sowie die Unternehmensführung zur "Weiteren Stärkung der Governance von pbb".

Die strategischen Prioritäten der pbb wurden in den Bereichszielen entsprechend verankert und spezifiziert. Damit hat die pbb ihren klima- und umweltbezogenen Risikoansatz in ihr variables Vergütungssystem integriert. Zu den klima- und umweltbezogenen Zielen zählen insbesondere Ziele zu den Themen Finanzierung von als grün klassifizierten Immobilien oder die Berücksichtigung und Minimierung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditanalyse und des Kreditselktionsprozesses. Weitere Informationen zu den klimabezogenen Zielen finden sich im Kapitel "Klimabelange im Bankgeschäft".

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder des pbb Konzerns besteht aus erfolgsunabhängigen festen Vergütungsbestandteilen und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung. Zur angemessenen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden nachhaltigkeitsbezogene Erwägungen in die variable Vergütung integriert. Daher enthalten die Ressort- und individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder auch Ziele aus dem Themenfeld ESG. Für das Jahr 2025 wurden als Ressort- und individuelle Ziele unter anderem die Finanzierung von als grün klassifizierten Immobilien, die gesamthafte Nachhaltigkeitsstrategie für 2025 sowie die Berücksichtigung und Minimierung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditanalyse und des Kreditselktionsprozesses festgelegt. Mit Nachwuchs- und Talentgewinnung und -förderung, Retention sowie der Förderung von Diversität mit Schwerpunkt Frauenförderung wurden für das Jahr 2025 außerdem zentrale soziale Nachhaltigkeitsziele als Ressort- und individuelle Ziele ausgewählt. Die Ressort- und individuellen Ziele fließen insgesamt zu 40% in die variable Vergütung ein. Die Anzahl der Ressort- und individuellen Ziele variiert jährlich, sodass insoweit kein fester Prozentsatz berichtet werden kann. Im Jahr 2025 hängt circa 30% der auf die Ressort- und individuellen Ziele entfallenden variablen Vergütung von Zielen aus dem Themenfeld ESG ab, dies entspricht einem Anteil von circa 12% an der gesamten variablen Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind für die Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen des nachhaltigkeitsbezogenen Vergütungssystems zuständig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß den gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Vorlagen eine feste, in der Satzung der pbb normierte Vergütung.

Die Angaben zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme stehen mit dem in den Artikel 9a und 9b der Richtlinie 2007/36/EG über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften vorgeschriebenem Vergütungsbericht im Einklang.

Hinweis: Im Vergleich zum Bericht 2024 wurden im Kapitel "Eigene Belegschaft" Anpassungen an den ausgewiesenen Altersgruppen vorgenommen. Für die Altersgruppe "Jünger als 30 Jahre" wurde der Wert auf 67 Mitarbeiter (vorher: 127) korrigiert. Ebenso wurde der Wert der Altersgruppe "Zwischen 30 und 50 Jahren" auf 393 Mitarbeiter (vorher: 333) angepasst.

ESG-Risikomanagement und interne Kontrollen der Berichterstattung im Rahmen des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts

Das Risikomanagement der Berichterstattung im Rahmen des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts stützt sich grundsätzlich auf das bereits etablierte konzernweite interne Kontrollsystem und den Control Attestation Process (CAP) im Three Lines of Defence-Modell als Bestandteil des Risikomanagementsystems (RMS) der pbb. Die aufbau- und ablauforganisatorische Umsetzung im Sinne des Three Lines of Defence-Modell soll eine ganzheitliche Betrachtung und effektive Überwachung von Risiken einschließlich Risiken in Bezug auf die Berichterstattung im Rahmen des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts ermöglichen.

Die Berichterstattung im Rahmen des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und unter Zugrundelegung der ESRS als Rahmenwerk ist entsprechend auf den bestehenden Prozessen der bisherigen Berichterstattung aufsetzen. Neue (Teil-)Prozesse wurden, wo notwendig, sukzessive in die Prozesslandschaft aufgenommen, um die Spezifika der Berichterstattung im Rahmen des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts zu ergänzen und wurden in die Risikobewertung, in das Risikomanagement sowie das interne Kontrollsystem integriert. Die grundsätzliche Prozessverortung findet entlang der zugeordneten Hauptzuständigkeiten für die Koordination des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts im Bereich Finance statt.

Die Berichterstattung im Rahmen des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts basiert weiterhin auf der Datenpunktliste mit den geforderten quantitativen und qualitativen Angaben (gemäß EFRAG Implementation Guidance 3: List of ESRS Datapoints). Die Erhebung der Kennzahlen und Informationen erfolgt auf Grundlage der im Vorjahr etablierten Vorgehensweise. Die bereits durchgeführte Risikoinventarisierung sowie die systematische Gruppierung nach der Herkunft der jeweiligen Daten werden konsequent fortgeführt und gezielt weiterentwickelt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der CSRD sowie die gewonnenen operativen Erkenntnisse aus dem Linienprozess sind erneut in die Strukturierung eingeflossen.

Die Risikoeinwertung soll Expertenschätzungen der 1st-Line-Bereiche hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Berichterstattung im Rahmen des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts beinhalten. Bei der Risikoeinwertung sollen die Fachbereiche der ersten Verteidigungslinie ihre Einschätzungen zu möglichen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung einbringen. Bedeutsame prozessinhärente Risiken werden in das Risiko-Kontroll-Inventar überführt. Darüber hinaus haben entsprechende Kontrollen auf Basis der bewertenden Risiken für das Verfahren der Berichterstattung im Rahmen des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts stattfinden. Im Rahmen der Datenerfassung wird ein auf SAP Fiori basierendes IT-Tool mit Kontrollen und Freigaben (Vier-Augen-Prinzip) systemseitig benutzt. Zudem wurde die entsprechende schriftlich fixierte Ordnung (sfO) für die Berichterstattung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts im Konzern verankert.

Die Ergebnisse der Risikoeinwertung wurden im Rahmen des bereits etablierten internen Kontrollsystems bearbeitet und finalisiert. Anschließend werden sie in einem bankenweiten Prozess mit Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen geteilt.

Die wichtigsten Risiken hinsichtlich der Berichterstattung im Rahmen des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts wurden von dem pbb Konzern ermittelt sowie entsprechende Minderungsstrategien einschließlich damit verbundener Kontrollen etabliert.

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht darüber, an welchen Stellen des gesonderten zusammengefassten nicht-finanziellen Berichts die wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zu finden sind. Diese umfassen die vom pbb Konzern implementierten Prozesse zur Wesentlichkeitsanalyse sowie die gezielten Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen.

Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht und die Kapitel in dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel in dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	"Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie" "Wesentlichkeitsanalyse" "ESG Governance"
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	"Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie" "Wesentlichkeitsanalyse" "ESG Governance"
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	"Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie" "Wesentlichkeitsanalyse"
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	"Übergangsplan für den Klimaschutz" "Klimabelange im Bankgeschäft" "Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung" "Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur" "Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung"
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	"Klimabelange im Bankgeschäft" "Ökologischer Fußabdruck" "Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur" "Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung"

Umwelt

WESENTLICHE KLIMA- UND UMWELTBEZOGENE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Volkswirtschaften weltweit stehen vor der Herausforderung der Bewältigung des Klimawandels und der damit verbundenen Transformation zu mehr Nachhaltigkeit. Der Finanzindustrie kommt bei der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft eine Schlüsselrolle zu, indem sie im Sinne von Sustainable Finance Investitionsmittel in eine Verwendung für die Verbesserung der Nachhaltigkeit lenkt. Auch die Immobilienbranche als einer der wesentlichen weltweiten THG-Emittenten, steht vor dem Hintergrund des Klimawandels vor signifikanten Herausforderungen. Die Transformation im Immobiliensektor erfordert enorme Investitionen in zukunftssichere und gesamtgesellschaftliche Lösungen. Der pbb Konzern sieht es als Teil seiner unternehmerischen Verantwortung an, diesen historischen Wandel zu einer klimaneutralen Wirtschaft proaktiv zu unterstützen und nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD hat der pbb Konzern in den Umweltstandards der ESRS für die Aspekte Klimawandel (E1), Umweltverschmutzung (E2), Wasser- und Meeresressourcen (E3), biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4) sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5) einen Katalog an potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen entwickelt. Diese beziehen sich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten sowie auf die vor-, innerbetriebliche und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte in einem Umlaufverfahren durch relevante Repräsentanten. Für ausgewählte Themen wurde die Vorjahresbewertung mit Hilfe von Fokussessions mit relevanten Stakeholdern validiert und bei Bedarf neu bewertet. Detaillierte Informationen zum Vorgehen und zum Bewertungsprozess sind im Kapitel "Wesentlichkeitsanalyse" nachzulesen.

Der pbb Konzern prüft die Resilienz seiner Strategie und seines Geschäftsmodells gegenüber aktuellen Entwicklungen anhand von Stresstests und setzt auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Daten und Methodik mit Klimaszenarien. In der Regel sind klimabezogene Aspekte implizit in den Stresstests und Modellen der Bank enthalten. Beispielsweise sind im Segment REF die Kredite durch die finanzierten Immobilien besichert, deren Marktwerte von ihrer Nachhaltigkeit beeinflusst werden.

KLIMAWANDEL

Übergangsplan für den Klimaschutz

Der pbb Konzern bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und dessen Ziel, die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad, idealerweise auf 1,5-Grad, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Der pbb Konzern leistet seinen Beitrag mit den gesetzten Emissionsreduktionszielen bis 2050 für das REF-Portfolio. Konkret bedeutet dies für den pbb Konzern, dass er daran arbeitet, das Kreditportfolio auf das 1,5-Grad-Ziel auszurichten. Um dieses übergeordnete Klimaziel zu erreichen, verfolgt der pbb Konzern mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie einen ganzheitlichen Ansatz. Dafür wurde ein detaillierter Übergangsplan entwickelt. Dieser Übergangsplan schafft Transparenz: Er zeigt den aktuellen Umsetzungsstand der Aktivitäten zur Eindämmung des Klimawandels des pbb Konzerns auf und definiert gleichzeitig die strategischen Klima-Ambitionen. Darüber hinaus werden im Rahmen des Übergangsplans Ziele für das Bankgeschäft und die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen beschrieben. Der pbb Konzern hat auch klimabezogene Ziele für den Geschäftsbetrieb bis 2030 festgelegt und entsprechende Maßnahmen entwickelt. Hier strebt der pbb Konzern an, seinen ökologischen Fußabdruck kontinuierlich und nachhaltig zu reduzieren sowie Umweltbelastungen zu minimieren. Der Fokus des Übergangsplans des pbb Konzerns bis 2050 liegt jedoch auf den Klimabelangen im Bankgeschäft.

Der Übergangsplan ist ein wesentlicher Teil der Nachhaltigkeitsstrategie und somit integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und Finanzplanung 2026 bis 2028. Die Geschäftsstrategie wurde inklusive der Nachhaltigkeitsstrategie und des Übergangsplans durch den Vorstand der pbb am 27. Januar 2026 verabschiedet und vom Aufsichtsrat am 13. Februar 2026 zur Kenntnis genommen. Die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich aktualisiert. In diesem Rahmen werden auch der Übergangsplan sowie die darin festgelegten Maßnahmen und Ziele überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Die Detaillierung des Übergangsplans inklusive der Integration von Risikoelementen erfolgt in einem separaten Rahmenwerk, welches am 12. Januar 2026 durch den Vorstand der pbb verabschiedet wurde.

Kurz-, mittel- und langfristige Emissionsziele des REF-Portfolios

KPI	Kurz- und mittelfristige Ziele			Langfristige Ziele	
	2026	2027	2028	2030	2050
Bank- geschäft					
	THG Emissionsintensität REF-Portfolio	39,8 kg CO ₂ e/m ²	37,2 kg CO ₂ e/m ²	31,4 kg CO ₂ e/m ²	1,1 kg CO ₂ e/m ²
	Transparenzquote pbb Green Score im REF-Portfolio	Beibehaltung von mind. 85% angestrebt			
Portfolioanteil REF Green Loan fähiger Assets	> 30%				

Für die Ausrichtung seines REF-Kreditportfolios am Pariser Klimaabkommen und dem 1,5-Grad-Ziel hat der pbb Konzern im Rahmen des pbb Green Scoring Modells im Jahr 2021 begonnen. Als erstes operatives Zwischenziel wurde die Erreichung einer über 30%-igen grünen Quote bezogen auf das REF-Kreditportfolio nach Maßgabe des Green Loan Frameworks der pbb für das Jahr 2026 festgelegt.

Im Jahr 2024 wurde ein langfristiger Dekarbonisierungspfad für das REF-Portfolio bis zum Jahr 2050 mit Zwischenzielen erarbeitet, um die THG-Emissionen im Bankgeschäft zu reduzieren. Die Fokussierung auf das REF-Portfolio erfolgte, da dieses das strategische Portfolio des pbb Konzerns darstellt. Für die weiteren Teile des pbb Portfolios wird ein Abbau angestrebt.

Dieser Dekarbonisierungspfad für das strategische REF-Portfolio (Basisjahr 2024, Referenzdatum 31. Dezember 2024 mit einer Emissionsintensität von 45,9 kg CO₂eq/m²) zeigt die Dekarbonisierung in physischen Emissionsintensitäten (kg CO₂eq/m²) auf und definiert ein Endziel im Jahr 2050 sowie unter anderem folgende (Zwischen-)Ziele:

- > In 2027: 39,8 kg CO₂eq/m² (0,51 Mio. t CO₂eq)
- > In 2028: 37,2 kg CO₂eq/m² (0,48 Mio. t CO₂eq)
- > In 2030: 31,4 kg CO₂eq/m² (0,42 Mio. t CO₂eq)
- > In 2050: 1,1 kg CO₂eq/m² (0,02 Mio. t CO₂eq)

Die Zielsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit den relevanten internen Fachbereichen und wurde durch den Vorstand verabschiedet. Der pbb Konzern strebt auf dieser Basis unter anderem an, die THG-Emissionsintensität des REF-Portfolios auf die genannten Zielwerte zu senken. Konkrete Schritte zur Erreichung der Zielwerte und damit zur Reduzierung der THG-Emissionsintensität des REF-Portfolios werden derzeit erarbeitet.

Für die Berechnung der absoluten Zahlen in Klammern werden die physischen Emissionsintensitäten unter Berücksichtigung einer angenommenen Entwicklung der finanzierten Fläche genutzt. Aufgrund der Einschränkung auf das REF-Portfolio sowie der unterschiedlichen Steuerungsambitionen, die auf physischen Emissionsintensitäten basierenden Finanzkennzahlen für die Gewichtung zugrunde legen, ist eine direkte Verbindung der absoluten Zielwerte zur Angabe der Scope-3-Emissionen Kategorie 15 des ökologischen Fußabdrucks des pbb Konzerns nur bedingt möglich.

Als primäre Größe zur Dekarbonisierung des Finanzierungsgeschäfts (Aktivseite) wird die physische Emissionsintensität verwendet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu Referenzszenarien (CRREM) zu schaffen. Basis für die Entwicklung bilden die am 1,5-Grad Ziel ausgerichteten THG-Intensitätspfade von CRREM.

Zu jeder von der pbb finanzierten Immobilie, liegen Emissionsdaten in unterschiedlichen Datenqualitätsstufen vor. Die pbb verwendet hierfür die Einstufung anhand eines Datenqualitätsscores der PCAF von eins bis vier. Für die Daten mit den Datenqualitätsscores eins bis drei werden Daten aus den Energieausweisen (Verbrauchsausweise oder Bedarfsausweise) der Kunden verwendet, die im Rahmen der Datenerhebung bei den eigenen Kunden gewonnen wurden und durch Regelprozesse beim pbb Konzern eingehen. In der Regel beziehen diese Energieausweise lediglich CO₂-Emissionen mit ein. Daten mit Datenqualitätsscore vier werden mittels Emissionsfaktoren von PCAF anhand der Objektart und des Landes der finanzierten Immobilie geschätzt. Für die Entwicklung des Dekarbonisierungspfades wurden lediglich Immobilien mit den Datenqualitätsscores eins bis drei verwendet. Außerdem wurden die fünf wesentlichen Objektarten (Residential, Office, Retail, Industrial/Logistics und Hotel/Leisure) verwendet. Somit wurde insgesamt ein Commitment von rund 75% für die Entwicklung des Klimapfades herangezogen.

Der ermittelte Portfoliostartpunkt ermöglicht es, die Dekarbonisierung des Immobilienfinanzierungsportfolios unter Berücksichtigung des aktuellen Geschäftsplans und dessen Fortschreibung bis zum Jahr 2050 zu prognostizieren. Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2025 lag die THG-Emissionsintensität bei 44,0 kg CO₂eq/m². Die pbb erzielte im Vergleich zum 31. Dezember 2024 eine Reduktion der THG-Emissionsintensität von 1,9 kg CO₂eq/m².

Für die Definition des Dekarbonisierungspfades hat der pbb Konzern verschiedene Szenarien modelliert. Dabei bildete die Geschäftsplanung der pbb bis zum Jahr 2027 die Grundlage für alle Szenarien. Damit werden geplante Veränderungen im Absatzvolumen oder Verschiebungen im Produktportfolio der Bank bis zum Jahr 2027 berücksichtigt. Für den weiteren Verlauf bis zum Jahr 2050 wurde die Planung des Jahres 2027 zugrunde gelegt. Es erfolgte eine Validierung der Ziele unter Einbeziehung der verabschiedeten Geschäftsplanung für die Jahre 2026 bis 2028. Durch eine jährliche Aktualisierung werden Änderungen des Geschäftsplans stetig berücksichtigt, was gegebenenfalls zu einer Zielanpassung führen kann. Für die Zieldefinition wurde der CRREM-Pfad (CRREM Global Pathways V2) als Referenzpfad hinzugezogen, da es sich hierbei um den allgemeinen Marktstandard in der Ableitung von Dekarbonisierungspfaden für den Immobiliensektor handelt. Basierend auf länder- und gebäudetypspezifischen Sub-CRREM-Pfaden wurde ein pbb-spezifischer Referenzpfad entwickelt. Die entwickelten Ziele liegen auf einem Reduktionspfad, welcher stichtagsbezogen das pbb REF-Portfolio berücksichtigt und sich dem pbb-spezifischen Referenzpfad annähert. Durch die gewählte Methodik berücksichtigt der Dekarbonisierungspfad die den CRREM-Pfaden zugrunde liegenden Annahmen und Methodiken, wodurch Annahmen zu regulatorischen Faktoren sowie neuen Technologien in den Zielen berücksichtigt sind. Ferner wurden ein jährliches Portfoliowachstum sowie eine Steigerung grüner Finanzierungen angenommen. Die festgelegten Ziele wurden nicht extern gesichert.

Im Bereich der Finanzierungen ist der wichtigste Dekarbonisierungshebel die Reduktion der Emissionen der finanzierten Immobilien. Daher steht die Unterstützung bei der Finanzierung des Erwerbs grüner Objekte sowie grüner Entwicklungen und Transformationsprojekte (manage-to-green), wie energetische Sanierungen und damit Verbesserungen der Energieeffizienz von Bestandsgebäuden im Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie. Auf Grundlage eines Green Loan Frameworks, das gemäß den Green Loan Principles der Loan Market Association entwickelt wurde, vergibt der pbb Konzern grüne Kredite, sogenannte Green Loans.

Auf der Passivseite besteht für den pbb Konzern die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen grüne Assets über Green Bonds zu refinanzieren. Diese beschaffen die Finanzmittel für Aktivitäten (hier die Finanzierung neuer oder bestehender Immobilienobjekte), die (unter anderem auch) der Verringerung oder Verhinderung von Schäden am Klima dienen. Mit dieser sich beeinflussenden Kombination aus Aktiv- und Passivprodukten des pbb Konzerns wird eine Allokation von Passivmitteln in umweltschonende Investitionen und letztlich die Erreichung der gesellschaftlich wie politisch geforderten Klimaziele angestrebt.

Der pbb Konzern baut mit pbb invest und dem neuen Teilsegment Originate & Cooperate das Provisionsgeschäft weiter aus. Ziel des Bereichs pbb invest ist es, Immobilieninvestmentprodukte (sowohl Equity- als auch Debt-Investmentprodukte) mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für institutionelle Investoren anzubieten.

Der Übergangsplan fokussiert sich auf die durch den pbb Konzern ausgegebenen Finanzierungen. Die Umsetzung des Übergangsplans erfolgt über die Strategie zur Erreichung der Ziele sowie durch die nachhaltige Ausrichtung des Finanzierungsgeschäftes. Die Umsetzung des Übergangsplans erfolgt bereichsübergreifend unter Beteiligung der Mitarbeiter des pbb Konzerns und externer Ressourcen. Dabei werden keine wesentlichen Investitionen oder Finanzmittel eingesetzt. Finanzinstitute üben Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU-Taxonomie-Verordnung in der Regel nicht direkt aus, son-

dem finanzieren Wirtschaftsaktivitäten Dritter. Da die zentralen Leistungsindikatoren der EU-Taxonomie-Verordnung aufgrund ihrer aktuell einschränkenden Regelungen (insbesondere zur Taxonomiefähigkeit im Zusammenhang mit der Non-Financial Reporting Directive-Pflicht des Kontrahenten) wenig aussagefähig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten für den pbb Konzern sind, hat der pbb Konzern keine Ziele für die Green Asset Ratio definiert. Perspektivisch wird sich nach Einschätzung des pbb Konzerns die Reduktion der Treibhausgase als unternehmensübergreifend wichtiges Ziel herausbilden. Der pbb Konzern hat einen Klimapfad mit dem Ziel entwickelt, das REF-Portfolio aktiv in Richtung Reduktion der THG-Emissionsintensität auszurichten.

Im Berichtsjahr wurden keine signifikanten CapEx-Beträge im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas investiert. Darüber hinaus ist der pbb Konzern nicht von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen.

Der Großteil der THG-Emissionen des pbb Konzerns fällt in die Scope-3-Emissionskategorie 15 "Investitionen". Diese Kategorie umfasst die Emissionen, welche während der Betriebsphase der von der pbb finanzierten Immobilien entstehen. Gebundene THG-Emissionen (locked-in emissions) entstehen hier durch die feste Laufzeit dieser Finanzierungen. Für die erstmalige Festlegung der Emissionsziele im Bankgeschäft wurde die Geschäftsplanung bis 2027 berücksichtigt, welche auch die Entwicklungen im Portfolio und Laufzeiten der Finanzierungen und somit auch der damit verbundenen THG-Emissionen berücksichtigt. Es erfolgte eine Validierung der Ziele unter Einbeziehung der verabschiedeten Geschäftsplanung für die Jahre 2026 bis 2028. Eine Gefährdung der Erreichung der Emissionsreduktionsziele durch gebundene Emissionen wird als gering eingeschätzt, da diese entsprechend bei der Entwicklung der Emissionsziele berücksichtigt wurden. Da bis 31. Dezember 2028 ca. 74% (bis 31. Dezember 2030 ca. 92%) (Basis: Commitments zum 31. Dezember 2025) der bestehenden REF-Finanzierungen ihre Fälligkeit erreichen, kann der pbb Konzern potenziellen Übergangsrisiken flexibel begegnen und das Finanzierungsportfolio entsprechend ausrichten. Weitere Informationen zur Emissionshöhe finden sich im Kapitel "Ökologischer Fußabdruck".

Klimabelange im Bankgeschäft

Der pbb Konzern hat Sustainable Finance als zentrale Säule seiner Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Ziel ist es, nachhaltige Finanzierungen sowohl bei der Kreditvergabe als auch bei der Refinanzierung zu fördern. Dabei strebt der pbb Konzern an, einen aktiven Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens zu leisten und das Kreditportfolio am 1,5-Grad-Ziel auszurichten.

Die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie des pbb Konzerns sind Teil der Geschäfts- und der Risikostrategie. Beide Strategien sind durch den Vorstand abgenommen worden. Gemäß §§ 76 Absatz 1, 91 Absatz 2, 93 Absatz 1 Satz 1 AktG sowie § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (insbesondere AT 4.2 MaRisk) ist der Vorstand dafür verantwortlich, dass bei den Unternehmen des pbb Konzerns eine Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie bestehen. Die Geschäftsstrategie ist für alle Mitarbeiter der Geschäftssegmente und Bereiche der pbb sowie - vorbehaltlich der Umsetzung durch die jeweiligen Geschäftsführungen - auch für die übrigen Gesellschaften des pbb Konzerns verbindlich und gültig. Die Geschäftsstrategie bildet zusammen mit der Risikostrategie die Unternehmensstrategie. Beide Dokumente sind Strategien im Sinne der Dokumentationshierarchie der pbb. Die Nachhaltigkeitsaspekte zum Bankgeschäft in der Geschäftsstrategie betreffen das aktive Portfolio (REF), während die Nachhaltigkeitsaspekte der Risikostrategie alle Geschäftssegmente des pbb Konzerns abdecken.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat der pbb Konzern insgesamt fünf übergeordnete strategische Ziele festgelegt. Dabei beziehen sich zwei der Ziele auf das Geschäftsmodell des Konzerns, im Speziellen handelt es sich um die Positionierung als Transformations(re-)finanzierer in der Immobilienwirtschaft und die insgesamt nachhaltige (Re-)Finanzierung. Weitere übergeordnete Ziele beziehen sich auf die nachhaltige Betriebsökologie und die Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Außerdem tragen die ganzheitliche Transparenz und Kommunikation zum wirtschaftlichen Erfolg des pbb Konzerns und seiner Werte bei.

Die Themen Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel sowie Energieeffizienz sind Teil der Nachhaltigkeits- und Risikostrategie des pbb Konzerns. Der Vorstand ist für die Umsetzung der Strategien im Zusammenhang mit den Klima- und Umweltbelangen verantwortlich.

Konzepte im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels

Die Wesentlichkeitsanalyse hat im Kontext der Eindämmung des Klimawandels zwei wesentliche positive Auswirkungen, eine negative Auswirkung und diverse wesentliche finanzielle Risiken für das Bankgeschäft des pbb Konzerns identifiziert. Diese Aspekte werden vom pbb Konzern im Rahmen der Nachhaltigkeits- und Risikostrategie adressiert. Die Konzepte im Kontext dieser wesentlichen Auswirkungen und Risiken werden im Folgenden ausgeführt:

Positive Auswirkungen durch das Angebot von nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten und Vergabe von (Immobilien-)Finanzierungen an Kunden, die sich an hohe Umweltstandards halten

Die Nachhaltigkeitsstrategie zielt grundsätzlich darauf ab, den Erwerb grüner Objekte sowie grüner Entwicklungen und Transformationsprojekte zu fördern. Hierfür bestehen folgende Konzepte im pbb Konzern:

Das Green Loan Framework wurde etabliert, um festzustellen, welche Objekte und Finanzierungen als "grün" eingestuft werden. Es basiert auf dem pbb-eigenen Green-Scoring-Modell und der EU-Taxonomie. Das Green-Scoring-Modell bewertet Immobilien anhand festgelegter Kriterien wie Energieverbrauch, Nachhaltigkeitszertifizierungen und weiteren Nachhaltigkeitsaspekten. Erreicht eine Immobilie einen definierten Score, so ist sie grundsätzlich "Green Loanfähig". Ein Kredit wird zudem als "Green Loanfähig" eingestuft, wenn die Kriterien der Taxonomiekonformität unabhängig von der Taxonomiefähigkeit erfüllt sind. Die Kriterien der Taxonomiekonformität sind erfüllt, wenn gemäß der EU-Taxonomie für Baugewerbe und Immobilien die Technical Screening Criteria der Umweltziele eins, zwei oder vier sowie die jeweiligen Do No Significant Harm-Prinzipien erfüllt sind. Das Green Loan Framework wird für Finanzierungen im REF-Portfolio angewendet. Die Beurteilung der Immobilien wird vom Fachbereich Property Analysis & Valuation vorgenommen und durch ein Vier-Augen-Prinzip qualitätsgesichert. Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie wird auch das Green Loan Framework überprüft. Derzeit befindet sich das Rahmenwerk in der Überarbeitung.

Mithilfe des Green Bond Frameworks kann der pbb Konzern Darlehen, die die Kriterien des Frameworks erfüllen, als "Green Bond Eligible" einstufen und diese über grüne Finanzinstrumente refinanzieren. Das Green Bond Framework wurde im Jahr 2020 veröffentlicht und im Jahr 2023 aktualisiert. Das Framework folgt den Green Bond Principles der International Capital Market Association. Dabei muss ein Vermögenswert, um als grün eingestuft und entsprechend mit einem Green Bond refinanziert werden zu können, mindestens eines von zwei Kriterien - Green Building-Zertifizierung oder Energieeffizienz - erfüllen, wobei die spezifischen Anforderungen vom Baujahr und Nutzungsart der Immobilie abhängen. Zudem ist eine Ausschlussliste - insbesondere bezogen auf die Gebäudenutzung - Teil der Prüfung, die durch das Green Bond Committee durchgeführt und einstimmig entschieden werden muss. Darüber hinaus werden die finanzierten Immobilien für die Green Bonds durch das Green Bond Committee nochmals separat geprüft. Der pbb Konzern emittiert auf Basis des bestehenden Frameworks unterschiedliche Refinanzierungsinstrumente im grünen Format. Das Green Bond Framework wurde im Rahmen einer Second Party Opinion extern validiert. Zudem wird jährlich das sogenannte Green Bond Impact Reporting veröffentlicht, in dem Details zur Verwendung der Emissionserlöse und zur Berechnungsmethodik des Impacts dargelegt werden. Auch hierfür erfolgt eine externe Überprüfung.

Als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Vorstand der pbb für die Umsetzung beider Konzepte verantwortlich.

Positive Auswirkung und Risiko durch eine Veränderung der Marktstimmung

Der pbb Konzern hat das Thema Sustainable Finance übergreifend als zentrale Säule seiner Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Kern dieser Bestrebungen besteht in der Möglichkeit, Green Loans für nach dem pbb Green Loan Framework als "grün" eingestufte Immobilien zu vergeben sowie diese über Green Bonds zu refinanzieren. Damit reagierte die pbb auf Veränderungen im Markt durch die angepasste Nachfrage nach nachhaltigen Produkten im Immobiliensektor. Der pbb Konzern strebt an, etwaige Veränderungen in der Marktstimmung und der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten durch eine Anpassung des finanzierenden Anteils von Green Loans gegenüber klassischen Loans abzufangen. Die relevanten Konzepte "Green Loan Framework" und "Green Bond Framework" werden im vorherigen Abschnitt im Detail beschrieben.

Negative Auswirkung und Risiko durch unzureichende Ambitionen bei der Reduzierung von THG-Emissionen im Bankgeschäft

Der pbb Konzern strebt im Rahmen seiner übergreifenden strategischen Ausrichtung eine deutliche Reduzierung seiner THG-Emissionen aus dem eigenen Portfolio bis zum Jahr 2050 an. Sollten die festgelegten Ziele in diesem Zusammenhang nicht erreicht werden oder sollten diese Ziele zu wenig ambitioniert sein, könnte dies zu Reputationsrisiken führen, beispielsweise durch negative ESG-Ratings. Um diese Risiken zu minimieren, hat der pbb Konzern folgende Konzepte entwickelt:

Der Übergangsplan definiert die Klima-Ambitionen des pbb Konzerns für das Bankgeschäft und legt entsprechende Umsetzungsmaßnahmen fest. In diesem Kontext wurde ein pbb-spezifischer Dekarbonisierungspfad entwickelt, welcher die THG-Emissionen des Bankgeschäfts unter Bezugnahme auf etablierte Referenzszenarien (CRREM) gezielt ausrichtet und überwacht. Weitere Informationen zum Konzept "Übergangsplan" sind im Kapitel "Übergangsplan für den Klimaschutz" zu finden.

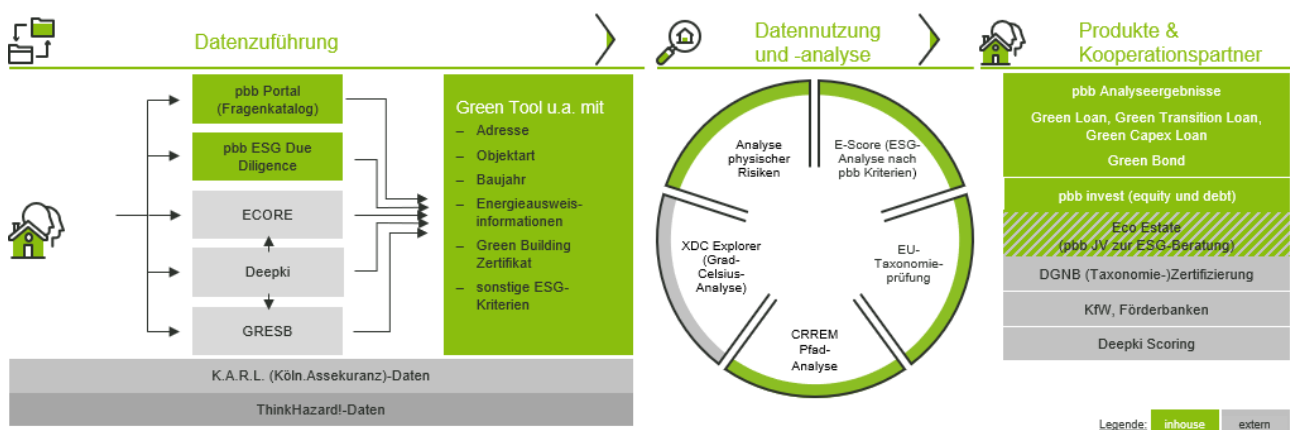
Risiko von gestrandeten Vermögenswerten (stranded assets)

Gestrandete Vermögenswerte (stranded assets) bezeichnen Vermögenswerte, deren Ertragskraft oder Marktwert vor allem durch umwelt- beziehungsweise klimabezogene Faktoren deutlich abnimmt, bis sie nahezu oder vollständig wertlos werden. Das Risiko von gestrandeten Vermögenswerten (stranded assets) in der Kapitalanlage wird unter anderem durch die verschärfte Regulierung emissionsintensiver Industrien und Sektoren infolge des Klimawandels, aber auch durch potenzielle Veränderungen bei der Nachfrage nach nicht nachhaltigen Produkten, erhöht.

Bei der Finanzierung von gewerblichen Bauvorhaben oder von Bestandsimmobilien sind sowohl wirtschaftliche als auch ökologische Aspekte von Bedeutung. Würde der pbb Konzern in diesem Zusammenhang das Prinzip der Nachhaltigkeit ignorieren, könnte sich das Risiko im Hinblick auf Zins- und Tilgungsleistungen sowie die Rückzahlung ausgegebener Kredite erhöhen. Dies könnte erhebliche finanzielle Risiken sowohl für den pbb Konzern als auch für die Kunden beziehungsweise Immobilieninvestoren mit sich bringen, da diese im Verlustfall mit ihrem investierten Eigenkapital haften. Es besteht daher eine Übereinstimmung der Unternehmensinteressen des pbb Konzerns mit den Interessen seiner unmittelbaren Stakeholder sowie den allgemeinen Nachhaltigkeitsinteressen. Folgende Konzepte sind in diesem Zusammenhang von Relevanz:

Der pbb Konzern hat ein datenbasiertes ESG-Ökosystem etabliert, um die Risiken - aber auch Chancen - der Kunden des REF-Portfolios im Nachhaltigkeitskontext besser zu verstehen und als aktiver Partner in dieser Transformation zu agieren. Als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Vorstand der pbb für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich. Zudem wird im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie das ESG-Ökosystem überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Die Überwachung der Datenprozesse und -analyse im Rahmen des ESG-Ökosystems wird vom Fachbereich Property Analysis & Valuation durchgeführt und durch Vier-Augen-Kontrollen qualitätsgesichert.

ESG-Ökosystem



In einem ersten Schritt werden dabei umfassende Daten zu verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten der finanzierten Immobilienobjekte erhoben und erfasst. Diese Daten werden sowohl intern über Fragebögen, die direkt von den Kunden im Kundenportal ausgefüllt werden, als auch über den ESG-Due-Diligence-Prozess gesammelt. Zusätzlich werden Daten externer Anbieter herangezogen - einerseits externe Daten für die Risikobewertung und andererseits immobilien-spezifische Daten, sofern diese von den Kunden über externe Anbieter bereitgestellt werden. Perspektivisch ist zusätzlich eine verstärkte Nutzung der immobilien-spezifischen Daten über externe Anbieter geplant. Die immobilien-spezifischen Daten werden anschließend im pbb Green Tool zusammengeführt. Es ist geplant, dies durch ein externes Tool zu ersetzen. Neben Energiezertifizierungen werden auch Zertifizierungen gemäß verschiedenen Green-Building-Standards sowie weitere Nachhaltigkeitsinformationen wie Flächenversiegelung, Heizungsart, Materialrecycling oder Biodiversität erfasst. Diese Erfassung erfolgt sowohl für alle Neukreditzusagen als auch im Rahmen der regelmäßigen Kreditüberprüfungen von Bestandskrediten.

Das Konzept "ESG-Ökosystem" ist insbesondere relevant für die Risikoanalysen im Kreditvergabeprozess, welche in der Real Estate Credit Risk Policy des pbb Konzerns verankert sind. Die Real Estate Credit Risk Policy legt als Richtlinie die Parameter der quantitativen und qualitativen Risikosteuerung für den Bereich "Real Estate Finance" fest, abgeleitet aus der Risikostrategie und wird jährlich auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Es sind Abweichungen von der Richtlinie möglich. Für die Umsetzung der Richtlinie ist der Fachbereich Credit Risk Management verantwortlich.

Die Ergebnisse der Datenerfassung im Rahmen des ESG-Ökosystems werden in dem darauffolgenden festgelegten Due-Diligence-Prozess in die Kreditentscheidung einbezogen und damit auch das Prinzip der ökonomischen Nachhaltigkeit in die Kreditentscheidung unter Vorstandsbeteiligung integriert. Die im pbb Konzern verankerte Prozessstruktur und die entsprechenden Fachanweisungen ermöglichen bereits in einem frühen Stadium des Kreditprozesses eine enge Zusammenarbeit zwischen Vertrieb, Risikomanagement und Property Analysis & Valuation, um den Kunden unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeits- und Risikoaspekte passgenaue Finanzierungslösungen anbieten zu können. Für den Due-Diligence-Prozess setzt der Konzern auf hauseigene Immobilienanalysten und kooperiert zudem mit externen Gutachtern.

Die langfristige Sicherung von Erträgen basiert auf der Bewertung relevanter Aspekte bei Immobilien, zu denen wirtschaftliche, demografische und soziografische Faktoren zählen. Zudem werden immobilien- und finanzierungsspezifische Faktoren sowie physische und transitorische Umweltfaktoren berücksichtigt. Im Rahmen der Immobilienbewertung und Risikoanalyse werden nicht nur wirtschaftliche und bauliche Nachhaltigkeitsaspekte betrachtet, sondern auch Umweltaspekte wie die Energieeffizienz eines Gebäudes, belastete Bauteile und eventuelle Altlasten sowie die aus dem Klimawandel resultierenden physischen und transitorischen Risiken. Bei Verdacht auf Altlasten werden zusätzliche Recherchen durchgeführt und in der Regel Spezialgutachten eingeholt. Ferner wird die Immobilie auch hinsichtlich ihrer EU-Taxonomiefähigkeit und -konformität geprüft. Mithilfe eines eigens entwickelten Dekarbonisierungstools werden Klimarisiken der einzelnen Immobilie sowie der Dekarbonisierungspfad basierend auf CRREM ermittelt (Konzept "Übergangspan"). Darüber hinaus erfolgt die Einschätzung der Immobilie über das pbb Scoring-Modell (Konzept Green Loan Framework). Die Ergebnisse, einschließlich etwaiger Auffälligkeiten oder ungewöhnlicher Gegebenheiten, fließen in einen Property-Report ein, der unter anderem als Grundlage für die Kreditentscheidungen dient. Das zugehörige Wertermittlungsgutachten berücksichtigt den Nachhaltigkeitsstatus der Immobilie mit Blick auf Verkauf beziehungsweise Vermietung und durch das Konzept des Beleihungswerts zusätzlich die langfristige Wertbeständigkeit der Immobilie. Darüber hinaus ist vorgegeben, auf welcher Grundlage und in welchen regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der Kreditentscheidung erfolgen muss und wie oft beziehungsweise durch wen die Immobilienobjekte zu besichtigen oder neu zu bewerten sind. Eine besonders enge bauliche Begleitung und Überwachung erfolgt naturgemäß bei neu zu errichtenden Objekten im Rahmen sogenannter Entwicklungsfinanzierungen sowie bei Baumaßnahmen an Bestandsimmobilien im Rahmen von sogenannten Investmentfinanzierungen.

Ferner wird auch auf Auffälligkeiten hinsichtlich der Arbeitsbedingungen beziehungsweise Menschenrechte geachtet.

Durch die enge Verzahnung der verschiedenen Bereiche, insbesondere durch die frühe Einbindung der Immobilienbewerter des Bereichs Property Analysis & Valuation, erfolgt eine sorgsame Auswahl des Neugeschäfts als wesentliche Grundlage für den langfristigen Geschäftserfolg des pbb Konzerns und seiner Kunden sowie zur Vermeidung von negativen Folgen für Umwelt und Gesellschaft.

Management von transitorischen Risiken

Transitorische Risiken im Bankgeschäft können durch verschiedene Faktoren entstehen, wie etwa mangelnde Energieeffizienz, nicht nachhaltige Bauweisen oder problematische Baumaterialien und Nutzungsarten. Diese Faktoren können zu Wettbewerbsnachteilen sowie einem erhöhten Kreditausfallrisiko führen. Im Rahmen der jährlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wird unter anderem auch die ESG-Produktpalette berücksichtigt, um ein marktgerechtes Angebot zu ermöglichen, die der Nachfrage der Kunden gerecht wird. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Finanzierung bereits nachhaltiger Immobilien sowie der Immobilientransformation, um die transitorischen Risiken im Bankgeschäft zu mitigieren. Im Rahmen der Risikostrategie wird außerdem die Auswirkung eines sich ändernden Emissionspreises auf das Immobilienportfolio adressiert. Quartalsweise erfolgt eine Überwachung dieser Auswirkungen. Darüber hinaus wird das Management von transitorischen Risiken insbesondere im Rahmen der Real Estate Credit Risk Policy adressiert:

Risikoanalysen werden im Kreditvergabeprozess für physische und transitorische Risiken durchgeführt. Die Bewertung des Energiebedarfs oder -verbrauchs erfolgt insbesondere im Rahmen der Bewertung von Sicherheiten. Hierbei werden die vorliegenden Daten mit entsprechenden marktüblichen Benchmarks verglichen. Darüber hinaus wird ein Vergleich mit dem CREEM-Pfad und eine Grad-Analyse durchgeführt, um einen Einblick in das Risikoprofil zu erhalten. Sofern ein ESG-Instandhaltungsstau identifiziert wird, werden ESG-Risikoabschläge bei der Marktbewertung vorgenommen. Gleichermaßen wird die Position der Immobilie im Markt sowie ihre Vermietbarkeit und Veräußerbarkeit auf Grundlage von ESG-Kriterien untersucht. Es wird geprüft, ob die Immobilie auf ökonomisch tragfähige Weise auf dem Markt für Vermietung oder Verkauf neu positioniert werden kann oder sollte. Die Hauptmieter werden zusätzlich bezüglich transitorischer Risiken, wie der Nachhaltigkeit ihres Geschäftsmodelles und der Fähigkeit, ihre Miete zu erwirtschaften, betrachtet. Diese Analysen bilden die Grundlage für die individuellen Kreditvergabeentscheidungen und helfen bei der Minderung von Kreditrisiken.

Konzepte im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel

Die Wesentlichkeitsanalyse hat im Kontext der Anpassung an den Klimawandel finanzielle Risiken im Portfolio identifiziert. Es handelt sich insbesondere um verschiedene akute physische Risiken, welche die finanzierten Immobilien betreffen können.

Management von physischen Risiken

Das aktive Management der klimawandelbedingten physischen und auch transitorischen Risiken ist ein zentraler Bestandteil der Risikostrategie und der Real Estate Credit Risk Policy. Physische Klima- und Umweltrisiken können sich aus der Exposition der finanzierten Immobilien und der Infrastrukturprojekte ergeben, insbesondere durch akute Ereignisse wie beispielsweise Überschwemmungen, Stürme, Waldbrände und Erdbeben. Im Rahmen der Prüfung der Immobilien durch Immobilienanalysten erfolgt auch die Betrachtung von physischen Risiken sowie Anpassungsmaßnahmen. Die pbb verfolgt dabei einen zweistufigen Ansatz, der jeweils auf Einzelobjektebene ansetzt.

Einerseits werden physische Klima- und Umweltrisiken auf Immobilienebene im Rahmen der Neugeschäftsanbahnung überprüft. Als Informationsquelle dienen im Wesentlichen Analysen von der externen Datenquelle K.A.R.L. und eine Ortsbesichtigung. Zeigen sich ein oder mehrere Risiken als erhöht, wird geprüft, ob diese durch bauliche oder standortspezifische Gegebenheiten mitigiert werden können. Ist dies nicht gegeben, wird geprüft, ob eine ausreichend hohe Versicherung vorliegt. Methodisch wird also zunächst ein Bruttoisiko am Standort identifiziert und anschließend analysiert, welches Nettoisiko am Ende nach mitigierenden Maßnahmen (bauliche Eigenschaften, standortspezifische Gegebenheiten und eine angemessene Versicherung) verbleibt.

Zum anderen werden für das Bestandsportfolio die Risiken Flut, Starkregen, Sturmflut, Sturm, Tornado und Hagel sowie Waldbrand, Hangrutschung, Küstenerosion und Biodiversitätsrisiken mindestens einmal jährlich überprüft. Als Informationsquellen dienen hierzu ebenfalls die externen Datenquellen K.A.R.L. sowie ThinkHazard! und WRI Aqueduct. Dies dient dazu, die sich im Zeitverlauf ändernden Risikosituationen zu identifizieren und zu monitoren. Zur Bestimmung der wesentlichen Risiken eines Objektes fließen neben der tatsächlichen Risikohöhe auch die Höhe des jeweiligen Exposures im Einzelfall ein. Auch beim Bestandsportfolio wird zunächst das Bruttoisiko an den Standorten der Immobilie identifiziert und für die auffälligen Einzelfälle eine Experteneinschätzung vorgenommen. Zeigt sich beispielsweise ein hohes Waldbrandrisiko am Standort einer Immobilie, wird durch Property Analysis & Valuation das Einzelobjekt nochmals auf die für das jeweilige Risiko relevanten baulichen und regionalen Gegebenheiten geprüft. So kann zum Beispiel

durch bauliche oder andere Gegebenheiten, wie beispielsweise eine Feuerwehr, Hydranten am Standort oder Waldbrandmanagementkonzepte in der Region, ein zunächst allgemein hohes Waldbrandrisiko deutlich vermindert werden.

Zeigen sich am Ende weiterhin wesentliche Risiken, werden diese zum einen auf Portfolioebene über das Risk Reporting dargestellt, und zum anderen wird für den jeweiligen Einzelfall das effektive Nettorisiko geprüft, um gegebenenfalls die Deckungssumme im Pfandbriefdeckungsstock anzupassen.

Über die oben beschriebenen Regelprozesse hinaus hat die pbb ein auf einzelne Ereignisse ausgerichtetes Monitoring. Sobald ein großes Naturereignis, wie zum Beispiel eine Überflutung, eintritt, wird überprüft, ob finanzierte Objekte in dieser Region liegen und gegebenenfalls betroffen sein könnten. Dabei wird die Bank durch Sattelitenbildanalysen des Verbands der Pfandbriefbanken unterstützt, um betroffene Regionen schnell und zielgerichtet zu identifizieren. Sind Objekte vorhanden, werden die betroffenen Kunden kontaktiert, inwiefern das jeweilige Objekt tatsächlich betroffen ist. Je nach Zugänglichkeit und Sicherheitslage der betroffenen Gebiete und Objekte führt die Bank im Einzelfall auch eigene Begehungen vor Ort durch. Die letzten Großereignisse, die im Zusammenhang mit Naturrisiken stehen (etwa Sommerhochwasser im Ahrtal 2021 oder Waldbrände in Südfrankreich in den Sommern 2024 / 2025), zeigen, dass das pbb-Portfolio bislang nicht oder nur geringfügig betroffen war. Schäden an Immobilien, sofern diese überhaupt entstanden, waren im Rahmen der jeweiligen Versicherungen gedeckt.

Konzepte im Zusammenhang mit Energie

Die Wesentlichkeitsanalyse hat im Kontext Energie eine negative Auswirkung und zwei finanzielle Risiken für das Portfolio identifiziert. Es handelt sich konkret um folgende Aspekte:

Negative Auswirkung und Risiko im Zusammenhang mit der Finanzierung von Immobilien mit niedriger Energieeffizienz oder hohem Energieverbrauch

Der pbb Konzern hat sich das übergreifende strategische Ziel gesetzt, nachhaltige Finanzierungen sowohl bei der Kreditvergabe als auch bei der Refinanzierung zu fördern, und damit Sustainable Finance als zentrale Säule seiner Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Dabei strebt der pbb Konzern an, einen aktiven Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens zu leisten und das Kreditportfolio am 1,5-Grad-Ziel auszurichten.

Im Rahmen des Green Loan Frameworks werden Immobilien als "grün" bewertet, die die Kriterien des pbb Green Score erfüllen oder taxonomiekonform sind. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 im Rahmen des Übergangsplans ein Dekarbonisierungspfad für das REF-Portfolio entwickelt, welcher die Basis für das Ziel der Reduktion der THG-Emissionsintensität darstellt (Konzept "Übergangsplan"). Die Basis für die Zielerreichung stellt die umfassende Bewertung der zu finanzierenden Immobilien im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses dar, unter anderem unter Einbeziehung von Informationen aus den enthaltenen Energieausweisen der Immobilien. Zur Zielerreichung und somit auch zur Minimierung negativer Auswirkungen und finanzieller Risiken erfolgt eine gezielte Ausrichtung dahingehend (Risikostrategie und Konzept "Real Estate Credit Risk Policy").

Reputationsrisiken aus der Kreditvergabe, wenn Unternehmen in energieintensiven Sektoren tätig sind oder Objekte mit geringer Energieeffizienz finanziert werden

Die Vergabe von Immobilienfinanzierungen an Unternehmen, die in energieintensiven Industrien tätig sind, kann sich negativ auf die Reputation des pbb Konzerns auswirken und somit finanzielle Nachteile nach sich ziehen, wie beispielsweise eine verminderte Arbeitgeberattraktivität sowie den Verlust von Kunden und Geschäftspartnern. Ebenso kann die Vergabe von Immobilienfinanzierungen an Unternehmen, deren Objekte eine mangelnde Energieeffizienz aufweisen, zu Reputations- und Kreditrisiken führen.

Das Geschäftsmodell des pbb Konzerns fokussiert sich auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung. Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen werden in erster Linie an Unternehmen aus den Wirtschaftszweigen Grundstücks- und Wohnungswesen oder Baugewerbe vergeben. Im Rahmen der Immobilienkreditvergabe erfolgt eine umfangreiche Analyse des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen der einzelnen Immobilien (Risikostrategie und Konzept "Real Estate Credit Risk Policy"). Diese Kennzahlen werden mit marktgängigen Benchmarks wie CREEM oder den in der EU-Taxonomie enthaltenen Benchmarks verglichen. Dadurch entsteht ein Überblick über die Immobilie und ihre Positionierung auf dem Markt. Infolgedessen werden Bewertungsmechanismen wie das ESG-Scoring des pbb Konzerns und

darauf aufsetzende Selektionsmechanismen angewendet, um zu verhindern, dass im Vergleich zu den geltenden Marktstandards energieintensive Immobilien finanziert werden.

In Bezug auf die grüne Kreditvergabe, den Anteil grüner Immobilien im Portfolio und die THG-Intensität des finanzierten Portfolios hat sich der pbb Konzern Ziele gesetzt (Kapitel "Klimabelange im Bankgeschäft"). Diese spielen für die Kreditvergabe eine entscheidende Rolle und tragen zu einer marktgerechten Zusammensetzung des Portfolios bei, wodurch die mit der Kreditvergabe verbundenen Reputationsrisiken gemindert werden können.

Darüber hinaus werden potenzielle Reputationsrisiken in Zusammenhang mit Mietern, die wesentliche Teile der Immobilie betreffen, während des Kreditvergabeprozesses geprüft und im Rahmen der Kreditentscheidung berücksichtigt.

Berücksichtigung von Interessen bei der Festlegung der Konzepte im Zusammenhang mit Klimabelangen im Bankgeschäft

Die Erfüllung der Kundenbedürfnisse steht im Fokus der Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns. Ziel ist deshalb, diese mit den Interessen des pbb Konzerns in Einklang zu bringen. Die Kundenorientierung ist für den pbb Konzern ein wesentlicher Erfolgsfaktor, um über Neuzusagen oder Prolongationen von Krediten einen Kreditbestand aufzubauen, der den Ertrags- und Risikoanforderungen des pbb Konzerns entspricht. Kundenorientierung bedeutet für den pbb Konzern mehr als nur Prozesse oder Strukturen. Vielmehr bildet die Kundenorientierung die Basis für das tägliche Handeln aller Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang sind die Nähe zu den Immobilienkunden durch regelmäßigen und intensiven Austausch sowie das Vertrauensverhältnis zwischen dem pbb Konzern und seinen Kunden von zentraler Bedeutung.

Der pbb Konzern sieht sich als soliden und zuverlässigen Partner seiner Kunden, der diesen mit fundiertem Know-how zur Seite steht. Auf Basis tiefgreifender Markt- und Produktkenntnis kann der pbb Konzern in einen höchst spezialisierten Dialog mit seinen Kunden treten, um mit diesen individuelle und auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse zugeschnittene Finanzierungslösungen zu erarbeiten. Der pbb Konzern ist mit seinen professionellen, international oder national ausgerichteten Immobilienkunden in einen offenen Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen, THG-Umsetzungszielen und Machbarkeit getreten. Ziel ist und war dabei, seinen Kunden auf dem Weg der Transition ihrer Portfolios bestmöglich zur Seite zu stehen, nicht nur als Finanzierungspartner, sondern auch nachhaltigkeitsbezogen beratend.

Entsprechend dieser Zielsetzung wurden die Kunden im Jahr 2022 von einem interdisziplinären Team aus ESG-Experten und Vertriebsmitarbeitern mittels eines dezidiert ausgearbeiteten Fragebogens zu folgenden Themenfeldern befragt:

- > ESG-Strategie & Status quo
- > ESG-Produktbedarf
- > ESG-Daten und Scoring-System der pbb
- > ESG-Dienstleistungsbedarf

Die Ergebnisse der Analysen verwendet der pbb Konzern, um die Interaktion mit seinen Kunden zu verbessern und deren Bedürfnisse durch die Bereitstellung der Analyseergebnisse sowie durch ESG-Produkte des Konzerns, wie beispielsweise den Green Loan, zu befriedigen. Es wird angestrebt, ab 2026 in einen regelmäßigen Dialog mit ausgewählten Kunden im Hinblick auf deren Ausgesetztheit gegenüber ESG-Risiken (primär physische und transitorische Umwelt Risiken) zu treten.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für den Bericht 2024 eine Stakeholderumfrage durchgeführt, bei der sowohl interne als auch externe Stakeholder die Möglichkeit hatten, ihre Einschätzung zu den für den pbb Konzern wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten abzugeben (Kapitel "Wesentlichkeitsanalyse"). Diese wurde für den Bericht 2025 intern validiert und aktualisiert. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse haben direkten Einfluss auf die strategische Weiterentwicklung des pbb Konzerns im Kontext der Nachhaltigkeit und bilden die Grundlage für die ESG-Berichterstattung.

Ziele und Maßnahmen

Die Strategien werden durch konkrete Ziele und Maßnahmen für das Bankgeschäft zur Reduktion von THG-Emissionen verfolgt, begleitet von regelmäßigem Monitoring und Berichterstattung im ESG Committee sowie an Vorstand und Auf-

sichtsrat. Dabei versteht sich der pbb Konzern als Transformationsbegleiter seiner Kunden und ist bestrebt, diese Rolle stetig zu festigen und auszubauen.

Die Ziele bezogen auf die Dekarbonisierung des Immobilienfinanzierungsportfolios finden sich im Kapitel "Übergangsplan für den Klimaschutz".

Ferner wird angestrebt, den Anteil an Green Loan-fähigen Assets im REF-Portfolio zu erhöhen. Im Kontext dieser Maßnahme hat der pbb Konzern folgende Ziele definiert.

- > Bis zum Jahr 2026 sollen über 30% Green Loan-fähige Assets im REF-Portfolio finanziert werden. Dieses Ziel basiert auf dem pbb-spezifischen Green Score. Der Anteil ausgewerteter Immobilien am REF-Bestand lag zum 31. Dezember 2025 bei 85,6%. Aus Gesamtportfoliosicht erreichte der Anteil grüner Assets 29,9%, in Bezug auf den ausgewerteten REF-Bestand 34,9%.
- > Zudem sollte das Neugeschäftsvolumen an Green Loan-fähigen Assets im REF-Portfolio bis Ende 2025 bei 32% liegen. Zum 31. Dezember 2025 lag der Anteil nachhaltiger Immobilien am Neugeschäftsvolumen bei 35%.

Beides zielt darauf ab, bei der Finanzierung des Erwerbs grüner Objekte sowie grüner Entwicklungen und Transformationsprojekte wie energetischer Sanierungen zu unterstützen, und damit in der Rolle als Transformationsfinanzierer einen aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung des Immobiliensektors zu leisten.

Die Zielsetzungen erfolgten in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachbereichen und wurden durch den Vorstand verabschiedet. Darüber hinaus werden die Ziele in den Fachbereichen sowie durch das ESG Office überwacht. Durch das ESG Office erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung über den Fortschritt der Zielerreichung.

Grundlage für die entwickelten Ziele ist die vom pbb Konzern angestoßene Maßnahme zur systematischen Nacherhebung von klimarelevanten Kundendaten. Zum 31. Dezember 2025 sind 85,6% des Immobilienportfolios vollständig nach ESG-Kriterien bewertet. Eine Erhebung dieser Daten wurde in den Regelprozessen verankert. Diese Transparenzquote bleibt weiterhin als Indikator bestehen, es wird angestrebt, eine Transparenzquote von mindestens 85% zu halten. Eine vollständige Transparenz ist allerdings nicht erreichbar. Dies hat verschiedene Gründe, beispielsweise muss bei Denkmalschutz kein Energieausweis vorliegen, oder Daten werden aufgrund geringer Darlehenssumme oder kurzer Restlaufzeit nicht erhoben. Der aktuelle Wert wird grundsätzlich als erreichbarer Wert eingeschätzt. Zum 31. Dezember 2025 hatte der pbb Konzern ein Gesamtvolumen von 2,75 Mrd. Euro an ausstehenden Green Bonds. Die systematische Nacherhebung von Kundendaten ist eine laufende Maßnahme, die auf keinen Zeitraum begrenzt ist.

Im pbb Konzern spielen Nichtfinanzinstrumente, wie beispielsweise Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, nur eine untergeordnete Rolle. Insbesondere verfügt der pbb-Konzern nicht über Immobilien im Eigenbestand. Daher haben Klimaschutzmaßnahmen für Vermögenswerte außerhalb von Finanzierungen keine wesentliche Bedeutung. Nichtfinanzinstrumente sind in der für die Finanzinstitute relevanten Green Asset Ratio pauschal vom Zähler abzuziehen.

Für die Durchführung der Maßnahmen gibt es keine signifikanten CapEx- und OpEx-Beiträge.

Ökologischer Fußabdruck

Der pbb Konzern plant, seinen ökologischen Fußabdruck kontinuierlich und nachhaltig zu reduzieren. Obwohl die Vermeidung und Reduktion der Emissionen im Vordergrund stehen, entstehen dennoch unvermeidbare Emissionen. Diese wurden teilweise durch den Erwerb von Umweltzertifikaten kompensiert.

Der pbb Konzern erfasst und kategorisiert seine unternehmensbedingten THG-Emissionen einschließlich vor-, innerbetrieblicher und nachgelagerter Unternehmensprozesse gemäß des Greenhouse Gas (GHG)-Protokolls in drei Bereiche: Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen:

- > Scope-1-Emissionen: Diese Kategorie umfasst direkte Emissionen, die aus eigenen oder kontrollierten Quellen des pbb Konzerns entstehen.
- > Scope-2-Emissionen: Hierbei handelt es sich um indirekte Emissionen, die durch den Energieeinkauf des pbb Konzerns verursacht werden.

- > Scope-3-Emissionen: Diese Kategorie umfasst alle vor-, innerbetrieblichen und nachgelagerten Emissionen, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Geschäftstätigkeit des Konzerns entstehen.

Im Rahmen seiner Emissionsbetrachtung unterscheidet der pbb Konzern zwischen den THG-Emissionen, die durch das Finanzierungsgeschäft (Aktivseite) verursacht werden, und den THG-Emissionen, die durch den eigenen operativen Geschäftsbetrieb entstehen. Die erstgenannten werden der Scope-3-Emissions-Kategorie 15 Investitionen des GHG-Protokolls zugeordnet, während die letzteren den weiteren Emissions-Kategorien innerhalb des Scope-1, -2 und -3 zugeordnet werden.

Emissionen im Bankgeschäft:

Ein entscheidender Schritt zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele besteht darin, die finanzierten Emissionen, die direkt mit dem pbb Kerngeschäft verbunden sind, zu quantifizieren. Im Fokus der Portfolioemissionsbewertung stehen dabei die von dem pbb Konzern finanzierten Gebäude (REF-Portfolio). Die Berechnungen orientieren sich an den Vorgaben des GHG-Protokoll Corporate Value Chain (Scope-3) Accounting and Reporting Standard sowie des PCAF Global GHG-Accounting & Reporting Standard Part A - Financed Emissions. Bei der Finanzierung von Gebäuden liegt der Schwerpunkt auf der Reduzierung der betriebsbedingten Emissionen, insbesondere im Bereich Heizung und Energieversorgung. Diese Emissionen werden unter der Scope-3-Kategorie 15 (Investitionen beziehungsweise finanzierte Emissionen) ausgewiesen. Die dargestellten Emissionswerte stellen eine Bruttobetrachtung dar, das heißt, der Handel mit THG-Zertifikaten wird nicht berücksichtigt. Die Reduktion der THG-Emissionen basiert nicht auf der Kennzahl der finanzierten Emissionen, sondern auf den in Kapitel "Übergangsplan für den Klimaschutz" dargestellten Zielwerten zur Reduktion der THG-Emissionsintensität.

Der ökologische Fußabdruck setzt sich wie folgt zusammen:

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr (2023)	2024	2025	2025/2024 (in%)	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Signifikate Scope-3-THG-Emissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	249.303	1.045.874	1.032.691	99			
Kategorie 15 Investitionen	249.303	1.045.874	1.032.691	99			
davon Scope-1 & -2	249.303	417.357	359.522	86			
davon Scope-3	n/a	628.517	673.169	107			
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ eq)	249.303	1.045.874	1.032.691	99			
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ eq)	249.303	1.045.874	1.032.691	99			

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die finanzierten Emissionen (Kategorie 15: Investitionen) in der Zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung 2024 auf Basis, der im Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2024 veröffentlichten Werte ermittelt und durch Überleitungsberechnung auf den Stichtag 31. Dezember 2024 angepasst. Diese Vorgehensweise stellte eine methodische Abweichung gegenüber den im Offenlegungsbericht mit Stichtag 31. Dezember 2024 dargestellten Angaben dar, da dort keine entsprechende Überleitungsrechnung vorgenommen wurde.

Im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung wird dargestellt, dass diese unterschiedliche methodische Behandlung im Vorjahr zu Abweichungen zwischen den im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Treibhausgasemissionen (insgesamt 1.045.874 t CO₂eq, davon Scope 1 & 2: 417.357 t CO₂eq, Scope 3: 628.517 t CO₂eq) und den in der Nachhaltigkeitserklärung berichteten Werten (insgesamt 1.149.895 t CO₂eq, davon Scope 1 & 2: 453.740 t CO₂eq, Scope 3: 696.155 t CO₂eq) geführt hat.

Für das Geschäftsjahr 2025 entsprechen die Angaben der finanzierten Emissionen vollständig den Angaben im Offenlegungsbericht mit Stichtag 31. Dezember 2025 und es wird auf die Methodik der Überleitungsrechnung verzichtet.

Die THG-Emissionen wurden durch keine andere als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

Die Angaben zur Treibhausgasintensität finden sich in folgender Tabelle:

THG-Intensität je Nettoeinnahme	Vergleich 2024	N 2025	% N/N-1 2025/2024 (%)
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ eq/Währungseinheit)	0,00034*	0,00047	135
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ eq/Währungseinheit)	0,00034*	0,00047	135

*Hinweis: Die im Vorjahr veröffentlichte "THG Intensität je Nettoeinnahme" für das Geschäftsjahr 2024 wurde neu berechnet. Grund hierfür ist die Unwesentlichkeit des Geschäftsbetriebs, sodass dessen Emissionen nicht mehr in den THG-Gesamtemissionen berücksichtigt werden, sowie das Vorhandensein der Angaben aus dem Offenlegungsbericht zum Stichtag 31.Dezember 2024. Grundlage für die Vorjahresangaben sind die im Offenlegungsbericht mit Stichtag 31.Dezember 2024 ausgewiesenen THG-Emissionen.

Der pbb Konzern hat die Nettoeinnahmen aus den folgenden Positionen im Abschluss abgeleitet:

- > Zinserträge aus der Note "Zinsergebnis"
- > Provisionserträge aus der Note "Provisionsergebnis"
- > Fair-Value-Bewertungsergebnis aus der "Gewinn- und Verlustrechnung"
- > Realisationsergebnis aus der "Gewinn- und Verlustrechnung"
- > Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen aus der "Gewinn- und Verlustrechnung".

In Summe ergeben sich für das Jahr 2025 Nettoeinnahmen von 2.220 Mio. € und für das Jahr 2024 Nettoeinnahmen von 3.041 Mio. €.

Abbau von Treibhausgasen

Die pbb hat keine Projekte innerhalb der eigenen Tätigkeiten entwickelt, die zum Abbau oder zur Speicherung von Treibhausgasen beitragen. Ferner erfolgte auch kein Beitrag zu solchen Projekten innerhalb der vor-, innerbetrieblichen und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es wurden keine CO₂-Zertifikate zur Kompensation der Treibhausgasemissionen aus 2025 gekauft.

Die pbb unterstützte im Jahr ein Klima- und Biodiversitätsprojekt im Naturpark Ammergauer Alpen. Dort wurden unterschiedliche Maßnahmen in den Bereichen Bergwiesen, Moor, Wald und Wildfluss vorgenommen. Eine mehrjährige Unterstützung ist geplant.

Der pbb Konzern hat derzeit kein Netto-Null-Ziel und positioniert sich nicht zur THG-Neutralität.

Die pbb unterstützt aktiv das Pariser Klimaabkommen und das 1,5-Grad-Ziel, wobei der aktuelle Fokus auf der Vermeidung und Reduktion von THG-Emissionen liegt. Eine Neutralisation der Emissionen findet derzeit nicht statt.

UMWELTVERSCHMUTZUNG

Konzepte im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung

Der pbb Konzern hat seine Geschäftsaktivitäten auf potenzielle und tatsächliche Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung und Kontamination geprüft. Zu diesem Zweck wurde ein Risk Factor Assessment mit Berücksichtigung der Risikofaktoren "Verschmutzung" und "Kontamination" durchgeführt. In diesem Prozess wurden Finanzierungen von Objekten und Projekten geprüft, bei denen Verschmutzung und Kontamination ein besonderes Problem darstellen könnten.

Im Kontext der Bodenverschmutzung werden dabei potenziell risikobehaftete oder besorgniserregende Stoffe sowie deren Entsorgung im Boden berücksichtigt. Hierbei kann es sich beispielsweise um Altlasten von ehemaligen Bestandsbauten, etwa Altöl, Chemikalien oder andere Schadstoffe, handeln. Um eine adäquate Bewertung durchführen zu können, wurden Anspruchsgruppen der Bank sowie deren Einschätzungen im Rahmen der Stakeholder-Umfrage in den

Prozess einbezogen (siehe Kapitel "Wesentlichkeitsanalyse"). Im Kontext von Altlasten im Boden wurden dabei eine wesentliche negative Auswirkung und ein finanzielles Risiko für das Bankgeschäft identifiziert.

Da durch Umweltverschmutzung finanzielle Risiken, aber auch negative Auswirkungen für Menschen und Umwelt entstehen können, verfährt der pbb Konzern nach der folgenden Vorgehensweise:

- > Im Rahmen des Neugeschäftsprozesses werden mögliche Risiken in Bezug auf Umweltverschmutzung analysiert.
- > Die daraus gewonnenen Informationen werden unter Berücksichtigung der Risikokosten (Beseitigungskosten) verarbeitet. Es erfolgt - soweit erforderlich - eine Reduktion des Markt- und Beleihungswertes der Immobilie, um den errechneten Faktor der Risikokosten, um einen realistischen Marktwert zu ermitteln. Dies geschieht durch die Immobiliengutachter sowie den Bereich Property Analysis & Valuation.

Ergeben sich aus dieser Bewertung sehr hohe Risiken bezüglich Umweltverschmutzung, ist das Objekt gegebenenfalls nicht beleihbar und für den pbb Konzern nicht finanzierbar.

Im Kontext Umweltverschmutzung sind folgende Konzepte relevant:

Die Property Analysis & Valuation Prozessbeschreibung und das Property Analysis & Valuation Handbuch definiert Mindeststandards im pbb Konzern für den Umgang mit bestehenden Altlasten sowohl für die Prüfung von Neugeschäft wie auch im turnusmäßigen Monitoring oder bei anlassbezogenen Neueinwertungen von Objekten im REF-Portfolio. Risiken von Bodenverunreinigungen sind in einem Gutachten zu dokumentieren. Bei Hinweisen auf ein mögliches Altlastenrisiko ist eine fallspezifische Würdigung erforderlich. Darüber hinaus ist die Verwendung von pauschalen Abzügen bei bestehenden Altlasten grundsätzlich unzulässig. Für die Umsetzung der Richtlinie ist die Bereichsleitung Property Analysis & Valuation verantwortlich. Darüber hinaus wird das Property Analysis & Valuation-Handbuch jährlich auf seine Gültigkeit überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Die Real Estate Credit Risk Policy legt ebenfalls grundsätzlich fest, dass das Thema Umweltverschmutzung in den Risikoanalysen im Rahmen der Kreditvergabe zu berücksichtigen ist. Weitere Informationen zu dieser Richtlinie sind im Kapitel "Klimabelange im Bankgeschäft" zu finden.

MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DER UMWELTVERSCHMUTZUNG

Da der pbb Konzern auch sogenannte "Brownfield"-Entwicklungen finanziert, besteht ein Risiko für Altlasten im Boden. Diese können negative Implikationen auf Menschen und Umwelt haben. In diesem Kontext betreffen sogenannte Brownfield-Explorationen die Umnutzung historisch genutzter Flächen, um diese für neue Immobilienprojekte nutzbar zu machen. Um Altlasten bestmöglich auszuschließen, findet bei Projekten mit unklarer Altlastensituation beziehungsweise Altlastenverdacht in der Regel bereits durch den Investor eine Altlastenuntersuchung statt, die die Bank auf Plausibilität prüft. Ist dies nicht erfolgt oder ist die Untersuchung nicht plausibel, fordert die Bank eine dezidiertere Altlastenuntersuchung.

Diese Altlastenuntersuchungen werden objektspezifisch unter Einbeziehung der verfügbaren Informationsquellen (historische Nutzung, Eintragung im Altlastenkataster, Ortsbesichtigung, gegebenenfalls Bodenproben) durchgeführt. Im Ergebnis erhalten Investor und Bank eine Aussage zur Relevanz der bestehenden Belastungen, Vorschläge zur Beseitigung sowie eine Schätzung der Entsorgungskosten.

Bei der Modernisierung beziehungsweise Umnutzung von Bestandsgebäuden werden die Bauteile, die für eine weitere Nutzung vorgesehen sind, auf Belastungen (Öl und Schmierstoffe, Asbest, Formaldehyd) untersucht und gegebenenfalls die Entsorgungs- beziehungsweise Beseitigungskosten geschätzt.

Durch diesen Vorgang kann bereits vor Baubeginn, sofern vorhanden, ein Risiko eingepreist werden und auf dieser Basis entschieden werden, ob eine Finanzierung eines solchen Projektes ermöglicht werden kann. Bei der Finanzierung von Projekten auf Brownfield-Flächen oder der Modernisierung von Bestandsimmobilien können die Risiken aus Boden- und Bauteilbelastungen identifiziert werden und im Finanzierungsrisiko berücksichtigt werden.

Die aufgeführte Maßnahme ist laufend und auf keinen Zeitraum begrenzt. Für die Durchführung der Maßnahmen gibt es keine signifikanten CapEx- und OpEx-Beiträge.

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER UMWELTVERSCHMUTZUNG

Im Rahmen von Neugeschäften findet eine entsprechende Umweltverschmutzungsanalyse statt. In diesem Schritt werden potenzielle Einflüsse im Kontext von Umweltverschmutzung abgefragt, überprüft und berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Analyse haben dabei Einfluss auf eine potenzielle Finanzierung und können zu einem vollständigen Ausschluss eines Objektes von der Finanzierung durch den pbb Konzern führen. Die prozessuale Verankerung dieser Analyse ist dabei essenziell, damit Umweltaspekte systematisch und konsequent in die Entscheidungsprozesse integriert werden. Der pbb Konzern hat keine Ziele im Kontext Umweltverschmutzung definiert. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird durch den pbb Konzern im Rahmen der entsprechenden Fachbereiche verfolgt, beispielsweise im Rahmen des Bauminitorings bei neuen Projekten oder die Überwachung von Auflagen in der turnusmäßigen Überwachung von Bestandsimmobilien.

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Der pbb Konzern hat seine Geschäftsaktivitäten auf potenzielle und tatsächliche Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass das Thema nachhaltige Immobilienfinanzierung im Kontext der Kreislaufwirtschaft zunehmend an strategischer Bedeutung für die pbb gewinnen kann und positive Auswirkungen auf die ökologische Nachhaltigkeit der finanzierten Objekte erzielt werden können.

Die Bauwirtschaft ist einer der weltweit größten Verwender von Energie und Rohstoffen. Innerhalb der EU ist sie für fast ein Drittel aller anfallenden Abfälle verantwortlich. Nur etwa 40% der Bauabfälle werden beim Abriss von Gebäuden recycelt oder wiederverwendet. Vor diesem Hintergrund sieht der pbb Konzern in der Förderung von Kreislaufwirtschaftsprinzipien einen zentralen Hebel zur Reduktion von Umweltbelastungen, zur Verbesserung der Ressourceneffizienz sowie der Verringerung von Abhängigkeiten in der Lieferkette.

Konzepte im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Folgenden werden die Konzepte des pbb Konzerns im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beschrieben.

Die strategische Ausrichtung des pbb Konzerns im Kontext der Nachhaltigkeit wird durch die konzernweit etablierte Nachhaltigkeitsstrategie vorgegeben. Diese bildet den Rahmen für die Integration ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte in die Geschäftsaktivitäten. Während die Klima-Dimension nachhaltiger Entwicklung derzeit im Fokus steht, gewinnen weitere Themenfelder der nachhaltigen Finanzierung - insbesondere Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft - zunehmend an Bedeutung.

> Marktbeobachtung und Trendanalyse

Die pbb beobachtet kontinuierlich regulatorische Entwicklungen, technologische Innovationen und Markttrends, um frühzeitig relevante Veränderungen zu identifizieren und in ihre Geschäftsstrategie zu integrieren.

> Wissensaufbau und Bestandsanalyse

Der Konzern baut gezielt Wissen im Themenfeld Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft auf. Parallel dazu wird eine Erhöhung der Datentransparenz zu Kernkennziffern (z.B. Zirkularität, Materialrestwerte und die Menge an Embodied Carbon) angestrebt sowie eine Analyse des finanzierten Immobilienbestands hinsichtlich zirkulärer Prinzipien.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde in diesen Punkten initiiert, um eine strukturierte und strategische Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen zu gewährleisten. Sie wird jährlich überprüft und aktualisiert, auch um neue Erkenntnisse und regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand der pbb.

Ferner wurde ein produktbezogenes Green Loan Framework etabliert, um festzustellen, welche Immobilien und Finanzierungen als "grün" im Sinne eines ökologisch fokussierten Nachhaltigkeitsverständnisses angesehen werden können. Weitere Informationen zum Green Loan Framework sind im Kapitel Klimawandel im Abschnitt "Klimabelange im Bankgeschäft" zu finden. Sowohl die Nachhaltigkeitsstrategie als auch das Green Loan Framework berücksichtigen die Nutzung von recycelten Ressourcen. Die pbb berücksichtigt im Rahmen dieser Konzepte allerdings noch nicht die Abfallhistorie der Objekte oder die Priorisierung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung oder -minimierung.

MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DER RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Zur Förderung ressourcenschonender Praktiken und zur strategischen Integration kreislaufwirtschaftlicher Aspekte in die Immobilienfinanzierung hat der pbb Konzern bereits erste Maßnahmen etabliert.

Ein Instrument ist das Green Scoring Framework, welches zur Bewertung ausgewählter Nachhaltigkeitsmerkmale finanzierter Objekte eingesetzt wird. Sofern entsprechende Informationen vorliegen, kann über das Modell der Recyclinganteil innerhalb einzelner Immobilien oder ihrer Bauteile erfasst werden. Dabei handelt es sich um einen Indikator innerhalb des Scoringmodells. Dies ermöglicht eine erste grobe Einschätzung mit Fokus auf die Verwendung recycelter Materialien. Aus der gutachterlichen Einschätzung zur Recyclingquote eines Objekts werden Scoringpunkte abgeleitet, welche sich positiv auf die zusammenfassende Nachhaltigkeitsbeurteilung einer Immobilie auswirken. Die Einholung der Informationen im Rahmen des Green Scoring Modells ist eine laufende Maßnahme, die auf keinen Zeitraum begrenzt ist.

Als Grundlage für weitere Analysen auf Objekt- und Portfolioebene sowie anschließende Prozess- und Produktentwicklungen hat die pbb Daten eines externen Anbieters erworben, um sich der Messung von Zirkularität, des Materialrestwerts sowie der Menge an Embodied Carbon im finanzierten Portfolio weiter anzunähern. Hierzu tauscht sich die Bank fachlich mit anderen engagierten Finanzinstituten aus und arbeitete aktiv an der Veröffentlichung des Whitepapers "Mögliche Ansätze zur Berücksichtigung von Kreislaufwirtschaft in der Immobilienfinanzierung" im Jahr 2025 mit.

Begleitend dazu erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung von Entwicklungen am Markt, regulatorischen Entwicklungen sowie technologischen Innovationen durch die jeweiligen Fachbereiche der Bank. Ziel ist es, frühzeitig relevante Veränderungen zu identifizieren und in die Geschäftsstrategie zu integrieren. Parallel dazu baut die pbb Wissen im Themenfeld Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft auf.

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Der pbb Konzern hat bislang keine quantitativen Ziele im Kontext Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft definiert.

Die Wirksamkeit bestehender Konzepte und Maßnahmen wird durch den pbb Konzern im Rahmen der entsprechenden Fachbereiche verfolgt, beispielsweise im Rahmen des Baumonitorings bei neuen Projekten oder der Überwachung von Auflagen in der turnusmäßigen Überwachung von Bestandsimmobilien.

EU-TAXONOMIE

Im Dezember 2019 hat die Europäische Kommission den sogenannten EU Green Deal vorgestellt. Bis zum Jahr 2050 soll die Europäische Union durch die Senkung der Nettoemissionen von Treibhausgasen auf Null klimaneutral werden. Zentraler Bestandteil zur Erreichung der Klimaziele ist die seit Juli 2020 gültige EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852/EU-Taxonomie-VO), die ein System zur Klassifizierung von nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten schafft. Hierfür wurden sechs Umweltziele definiert:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Ergänzt wird die EU-Taxonomie-Verordnung durch die delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 (DeVO 2021/2139), (EU) 2021/2178 (DeVO 2021/2178), (EU) 2023/2485 (DeVO 2023/2485) und (EU) 2023/2486 (DeVO 2023/2486), welche einheitliche Klassifikationskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten und standardisierte Berichterstattungsvorschriften vorgeben. Dadurch soll der Nachhaltigkeitsgrad von Wirtschaftstätigkeiten von Unternehmen transparent und vergleichbar werden. Zusätzlich berücksichtigt der pbb Konzern auch die Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 (DeVO 2022/1214 zur Änderung von DeVO 2021/2139 und DeVO 2021/2178) in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas. Zudem beachtet der pbb Konzern die von der Europäischen Kommission herausgegebenen FAQs zur Taxonomieverordnung, die letztmalig am 17. Dezember 2025 veröffentlicht wurden.

Am 4. Juli 2025 hat die EU-Kommission die delegierte Verordnung (EU) 2026/73 (DeVO 2026/73) angenommen, die die Anwendung der EU-Taxonomie-Verordnung für Unternehmen und Finanzinstitute in der Berichterstattung ab dem 1. Januar 2026 vereinfachen soll. Hierzu wurden die delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 erlassen. Allerdings macht der pbb Konzern von der Übergangsmöglichkeit gemäß Artikel 4 Satz 3 DeVO 2026/73 Gebrauch und wendet für die Berichtsperiode zum 31. Dezember 2025 keine Vereinfachungsregeln an und berichtet gemäß den am 31. Dezember 2025 gültigen Fassungen der delegierten Verordnungen.

Berichtspflichten

Finanzinstitute sind gemäß Artikel 8 Absatz 1 EU-Taxonomie-VO verpflichtet, über ihre nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Die Berichtspflicht begann gemäß Artikel 4 und 10 Absatz 3 DeVO 2021/2178 mit Angaben zur Taxonomiefähigkeit des Umweltziels 1 Klimaschutz und des Umweltziels 2 Anpassung an den Klimawandel. Schrittweise wurde gemäß Artikel 10 Absatz 5 und Absatz 7 DeVO 2021/2178 der Umfang auf die Taxonomiekonformität der Umweltziele 1 und 2 und auf Angaben zur Taxonomiefähigkeit der restlichen Umweltziele 3 bis 6 sowie auf neu hinzugekommene Wirtschaftstätigkeiten ausgeweitet.

Die Berichtspflichten beinhalten umfangreiche quantitative Angaben zu Leistungsindikatoren (KPI), die grundsätzlich in standardisierten Berichtsbögen zu veröffentlichen sind. Für Kreditinstitute ist der Ausweis der zentralen Kennzahl Green Asset Ratio (GAR) obligatorisch. Gemäß Anhang XI DeVO 2021/2178 sind zudem qualitative Angaben zur Erläuterung der ermittelten KPI notwendig. Darüber hinaus macht der pbb Konzern gemäß Artikel 8 Absätze 6 und 7 DeVO 2021/2178 Angaben zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas.

Die berichteten Kennzahlen beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns. Zwischen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Berichtsstichtag keine Abweichungen. Der pbb Konzern führt kein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht, weshalb der pbb Konzern (zukünftig) keine Angaben zum GAR-Handelsbestand ausweisen muss. In Einklang mit den von der Europäischen Kommission veröffentlichten FAQs vom 17. Dezember 2025 zur Taxonomieverordnung verzichtet der pbb Konzern zum Berichtsstichtag auf den Ausweis von KPIs im Zusammenhang mit Gebühren und Provisionen.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig gemäß Artikel 1 Nr. 5 DeVO 2021/2178, wenn sie in den Anhängen von DeVO 2021/2139, DeVO 2022/1214, DeVO 2023/2485 oder DeVO 2023/2486 definiert ist, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit tatsächlich technische Bewertungskriterien erfüllt.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Gemäß Artikel 1 Nr. 2 DeVO 2021/2178 ist eine Wirtschaftstätigkeit taxonomiekonform, wenn sie im Sinne des Artikel 3 der EU-Taxonomie-VO ökologisch nachhaltig ist. Hierfür müssen sogenannte „technical screening criteria“ erfüllt werden. Eine Wirtschaftstätigkeit muss einen **wesentlichen Beitrag** zur Verwirklichung eines oder mehrerer der sechs Umweltziele leisten. Dabei darf durch die Tätigkeit jedoch kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt werden (auch als „Do No Significant Harm (DNSH)“-Kriterium bekannt). Schließlich müssen auf Kontrahentenebene (**soziale Mindestschutzstandards** für Menschenrechte inklusive Arbeitnehmerrechte, Korruption, Besteuerung und fairen Wettbewerb eingehalten werden („minimum safeguards“).

Die pbb ist als Kreditinstitut verpflichtet, die taxonomiekonformen Vermögenswerte noch weiter zu kategorisieren und in den standardisierten Berichtsbögen als Teilbetrag auszuweisen:

- > Bei allen Umweltzielen ist der Teilbetrag der Vermögenswerte an ermöglichenden Tätigkeiten laut Artikel 16 EU-Taxonomie-VO auszuweisen. Eine ermöglichende Wirtschaftstätigkeit liegt dann vor, wenn sie anderen Wirtschaftstätigkeiten unmittelbar ermöglicht, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen zu leisten, und dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllt.
- > Beim Umweltziel 1 ist zudem der Teilbetrag an Vermögenswerten an Übergangstätigkeiten im Sinne des Artikel 10 Absatz 2 EU-Taxonomie-VO zu berichten: Eine Übergangstätigkeit ist definiert als eine Tätigkeit, für die es keine technologisch und wirtschaftlich durchführbare CO₂-arme Alternative gibt, die aber einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet, wenn sie den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt, im Einklang mit dem Weg hin zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad C gegenüber dem vorindustriellen Niveau, auch durch die schrittweise Einstellung von Treibhausgasemissionen, insbesondere aus festen fossilen Brennstoffen, und wenn diese Wirtschaftstätigkeit dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllt.

Green Asset Ratio

Die GAR errechnet sich aus dem Verhältnis der bilanzwirksamen Risikopositionen, durch die taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, zu den gesamten Vermögenswerten des Kreditinstituts - exklusive definierter Abzugsposten. Für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und -konformität von Vermögenswerten gegenüber Gegenparteien, die nicht der Finanzierung bestimmter festgelegter Tätigkeiten der EU-Taxonomie-VO dienen, werden die Key Performance Indicators (KPI) der Gegenpartei für den taxonomiekonformen Umsatz und die taxonomiekonformen Investitionsausgaben (CapEx) herangezogen. Daher ist eine Green Asset Ratio auf Basis des Umsatzes und eine Green Asset Ratio auf Basis des CapEx auszuweisen. Bei der Definition des Neugeschäftsvolumens (in Zusammenhang mit Zuflussgrößen als KPI) orientiert sich der pbb Konzern an den Kriterien des erstmaligen Ansatzes gemäß IFRS 9.3.1.1.

EU-Taxonomie für den pbb Konzern

Der pbb Konzern berücksichtigt die Anforderungen der EU-Taxonomie-VO im Rahmen seiner Geschäftsstrategie und weist die Berichtspflichten im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung aus. Dabei ist anzumerken, dass aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns bereits bei der Einwertung der Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten Einschränkungen gegeben sind. Diese spiegeln sich insbesondere in der Ermittlung und in der Höhe der GAR des pbb Konzerns wider.

GREEN ASSET RATIO DES PBB KONZERNS

Die Anrechenbarkeit von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Ermittlung der GAR des pbb Konzerns richtet sich nach der Art der Kontrahenten. Unterschieden werden dabei Nicht-Finanzunternehmen, Finanzunternehmen, private sowie öffentliche Haushalte.

- > **Nicht-Finanzunternehmen:** Vermögenswerte gegenüber Nicht-Finanzunternehmen können in der Regel nur dann taxonomiefähig sein, wenn der Kontrahent selbst gemäß Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU i.V.m. Richtlinie 2014/95/EU (Non Financial Reporting Directive/NFRD) beziehungsweise gemäß Richtlinie 2022/2464/EU (Corporate Sustainability Reporting Directive/CSRD) zur nichtfinanziellen Berichterstattung und damit zur Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie-VO verpflichtet ist. Das trifft insbesondere nicht auf kleine und mittelgroße Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern, auf Kunden mit Sitz außerhalb der EU und auf nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen zu. Kreditnehmer des pbb Konzerns sind zum Großteil in der gewerblichen Immobilienfinanzierung agierende nationale und internationale Unternehmen, die ihre Immobilienfinanzierungen über Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle (SPV)) abwickeln. Diese Kunden erfüllen insbesondere aufgrund ihrer mangelnden Größe und der fehlenden Kapitalmarktorientierung weit überwiegend nicht die Kriterien der NFRD/CSRD-Pflicht. Auch die hinter den SPVs stehenden Unternehmen weisen keine NFRD/CSRD-Pflicht auf. Dementsprechend fließen Vermögenswerte im Umfang von 25,9 Mrd. € (31. Dezember 2024: 28,3 Mrd. €) nicht in die GAR des pbb Konzerns ein.

Bei Vermögenswerten gegenüber NFRD/CSRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen ist zu unterscheiden, ob diese zweckgebunden sind oder nicht. Bei einer Zweckbindung ist eine detaillierte Prüfung der Taxonomiekonformität des finanzierten Vermögenswertes erforderlich. Sollte kein konkreter Zweck finanziert worden sein, wird der im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung des Kreditnehmers kommunizierte Anteil an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in die GAR des pbb Konzerns aufgenommen.

- > **Finanzunternehmen:** Vermögenswerte gegenüber Finanzunternehmen können wie bei Nicht-Finanzunternehmen nur bei Vorliegen einer NFRD/CSRD-Pflicht der Kontrahenten taxonomiefähig sein. Ebenso ist maßgeblich, ob eine Zweckbindung der Finanzierung vorliegt oder nicht. Bei einer Zweckbindung ist eine detaillierte Prüfung der Taxonomiekonformität des finanzierten Vermögenswertes erforderlich. Falls kein konkreter Zweck vorliegt, wird der im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung des Kreditnehmers kommunizierte Anteil an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in die GAR des pbb Konzerns aufgenommen. Bei allen Vermögenswerten des pbb Konzerns gegenüber NFRD/CSRD-pflichtigen Finanzunternehmen liegt keine Zweckbindung vor. Somit kann der pbb Konzern nur auf die von den NFRD/CSRD-pflichtigen Finanzunternehmen berichteten Leistungsindikatoren abstellen.
- > **Private Haushalte:** Vermögenswerte gegenüber privaten Haushalten können nur dann taxonomiefähig sein, wenn bei ihnen ein spezieller Finanzierungszweck vorliegt (besicherte Immobilienfinanzierungen, Renovierungsfinanzierungen oder Kfz-Kredite). Für die Taxonomiekonformität der Vermögenswerte müssen im Rahmen einer Detailprüfung neben dem Finanzierungszweck die konkreten Eigenschaften hinsichtlich der Nachhaltigkeit des finanzierten Objekts abgeleitet werden. Bereits seit 2003 betreibt der pbb Konzern beziehungsweise ihr Vorgängerinstitut kein Privatkundengeschäft mehr und hat sich im Jahre 2007 vom Großteil ihres bis dahin bestehenden Kreditportfolios gegenüber privaten Haushalten getrennt. Der pbb Konzern hat dementsprechend lediglich Altfälle im Bestand, die von untergeordneter Bedeutung sind. Im Gegensatz zu vielen anderen Kreditinstituten hat der pbb Konzern somit kein taxonomiefähiges Mengengeschäft von Wohnimmobilien von Privathaushalten, was die Vergleichbarkeit der GAR des pbb Konzerns zu anderen Kreditinstituten deutlich einschränkt.
- > **Öffentliche Haushalte:** Bei Vermögenswerten gegenüber öffentlichen Haushalten ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Zentral-, Regional- oder Lokalinstitution handelt. Positionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten werden grundsätzlich nicht in der GAR berücksichtigt. Vermögenswerte gegenüber Regionalregierungen werden bei der Taxonomiefähigkeitsprüfung wie Vermögenswerte gegenüber Lokalregierungen behandelt. Finanzierungen des öffentlichen Wohnungsbaus oder einer sonstigen Spezialfinanzierung können nach Detailprüfung auf Nachhaltigkeit als taxonomiekonform eingestuft werden.
- > **Weitere Kontrahenten/Vermögenswerte:** Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten in Form von Wohn- und Gewerbeimmobilien können in die GAR miteingerechnet werden. Beim pbb Konzern liegen etwaige Sicherheiten jedoch nicht vor. Weiterhin werden Vermögenswerte gegenüber Zentralbanken in der GAR nicht berücksichtigt. Derivatepositionen, kurzfristige Interbankenkredite sowie Zahlungsmittel(-äquivalente) dürfen lediglich im Nenner der GAR berücksichtigt werden, wodurch die GAR-Quote niedriger ausfällt, obwohl es sich hierbei um für Kreditinstitute notwendige Geschäfte handelt.

Große Teile der finanziellen Vermögenswerte des pbb Konzerns sind derzeit nicht taxonomiefähig, da aufgrund der NFRD/CSRD-Pflicht kleine und mittlere Unternehmen, Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU und nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen nicht berücksichtigt werden. Das betrifft beim pbb Konzern im Besonderen Finanzierungen von Immobilien über SPVs inklusive die hinter den SPVs stehenden Unternehmen. Dies kann sich nach einer Prüfung und eventuellen Anpassung gemäß Artikel 9 Absatz (1) (a) DelVO 2021/2178 bzw. im Rahmen des sogenannten Omnibusverfahrens der EU zur Vereinfachung von Nachhaltigkeitsstandards und deren Berichterstattung ändern. Dabei ist gemäß EU-Taxonomie-VO der Zweck der Finanzierung, also beispielsweise, ob die finanzierte Immobilie Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt, unerheblich. Vor diesem Hintergrund sind die Angaben der Taxonomiefähigkeit und der in den Green Asset Ratios auszuweisenden Taxonomiekonformität aus Sicht des pbb Konzerns nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an Vermögenswerten, welche ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finanzieren. Der pbb Konzern geht von einer deutlich höheren Taxonomiefähigkeit aus, wenn auch Unternehmen einzubeziehen wären, die nicht unter die Berichtspflicht der Artikel 19a oder 29a Richtlinie 2013/34/EU fallen. Nach Einschätzung des pbb Konzerns wäre in diesem Fall der überwiegende Teil der Vermögenswerte des pbb Konzerns in der gewerblichen Immobilienfinanzierung mit einem Bruttobuchwert von 27,3 Mrd. € (31. Dezember 2024: 29,0 Mrd. €) taxonomiefähig und bei diesen somit eine Prüfung der Taxonomiekonformität dieser Vermögenswerte zu erfolgen.

OFFENZULEGENDEN KPI GEMÄß ARTIKEL 8 EU-TAXONOMIEVERORDNUNG

Offenzulegenden KPI gemäß Artikel 8 EU-Taxonomieverordnung

	2025	2024
Gesamtaktiva (in Mrd. €)	40,7	44,7
GAR-Vermögenswerte gemäß EU-Taxonomieverordnung (in Mrd. €)	34,0	37,8
Taxonomiefähig (in Mio. €)		
auf Basis des Umsatzes	390	766
auf Basis des Capex	386	769
Taxonomiekonform (in Mio. €)		
auf Basis des Umsatzes	61	73
auf Basis des Capex	62	87
Green Asset Ratio (in %)		
auf Basis des Umsatzes	0,18	0,19
auf Basis des Capex	0,18	0,23

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Gesamtaktiva des pbb Konzerns insgesamt 40,7 Mrd. €. Davon waren insgesamt 34,0 Mrd. € GAR-Vermögenswerte gemäß EU-Taxonomieverordnung. Auf Basis des Umsatzes waren davon 390 Mio. € sowie auf Basis des CapEx 386 Mio. € taxonomiefähig. Dabei handelte es sich ausschließlich um Vermögenswerte im Bereich des Klimaziels 1 Klimaschutz und des Klimaziels 2 Anpassung an den Klimawandel. Insgesamt waren davon 61 Mio. € auf Basis des Umsatzes und 62 Mio. € auf Basis des CapEx taxonomiekonform.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich somit die GAR auf Basis des Umsatzes auf 0,18% (31. Dezember 2024: 0,19%) und die GAR auf Basis des CapEx auf 0,18% (31. Dezember 2024: 0,23%).

Im Geschäftsjahr 2025 sind taxonomiefähige Vermögenswerte in Höhe von 37 Mio. € beziehungsweise 0,11% auf Basis des Umsatzes und 38 Mio. € beziehungsweise 0,11% auf Basis des CapEx zugeflossen.

Im Geschäftsjahr 2025 sind taxonomiekonforme Vermögenswerte in Höhe von 3 Mio. € beziehungsweise 0,01% auf Basis des Umsatzes und 3 Mio. € beziehungsweise 0,01 % auf Basis des CapEx zugeflossen.

Zum 31. Dezember 2025 wie auch zum 31. Dezember 2024 bestanden beim pbb Konzern keine taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Finanzgarantien.

Die Detailangaben zu den KPI sind in den umfangreichen standardisierten Berichtsbögen gemäß dem Anhang VI i.V.m. Artikel 8 Absätze 6 und 7 der DelVO 2021/2178 im Anhang dieses nichtfinanziellen Berichts zu finden.

ANGABEN ZU KERNENERGIE UND FOSSILEM GAS

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 liegen für den pbb Konzern 2 Vermögenswerte vor, welche mit gemäß DelVO 2022/1214 relevanten Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Der pbb Konzern hält Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 18 Mio. € in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie (2024: 23 Mio. €), davon entfallen 13 Mio. € beziehungsweise 0,04% auf die Wirtschaftstätigkeit 4.29. Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen (31. Dezember 2024: 18 Mio. € beziehungsweise 0,05 %) und 5 Mio. € beziehungsweise 0,02% auf die Wirtschaftstätigkeit 4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen (31. Dezember 2024: 6 Mio. € beziehungsweise 0,02%). Da die jeweiligen Kunden nicht NFRD/CSRD-pflichtig sind, sind diese Vermögenswerte nicht taxonomiefähig. Die gemäß Anhang XII i.V.m. Artikel 8 Absätze 6 und 7 DelVO 2021/2178 verpflichtenden Berichtsbögen zu Angaben im Bereich Kernenergie und Gas können dem Anhang dieses nichtfinanziellen Berichts entnommen werden.

Freiwillige nachhaltige Leistungskennzahlen

Die GAR-Quoten gemäß der EU-Taxonomie sind aus Sicht des pbb Konzerns nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten, da bereits bei der Taxonomiefähigkeit Einschränkungen vorliegen. Das Kriterium der Taxonomiefähigkeit schließt durch die Berufung auf die NFRD/CSRD-Berichtspflicht Finanzierungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen, Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU und nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen pauschal aus. Kunden des pbb Konzerns erfüllen die Taxonomiefähigkeitskriterien zum Großteil nicht, insbesondere Finanzierungen von Immobilien über SPVs. Diese Kriterien sind gleichzeitig aber kein Indikator für die Nachhaltigkeit der Finanzierung beziehungsweise des finanzierten Objekts.

PRO FORMA GREEN ASSET RATIO

Zur aussagekräftigeren Messung des Anteils an nachhaltigen Finanzierungen ermittelt der pbb Konzern eine Pro-Forma Green Asset Ratio, die vom Kriterium der Taxonomiefähigkeit gemäß EU-Taxonomie-VO abstrahiert. Hierbei werden alle finanziellen Vermögenswerte als nachhaltig klassifiziert, die die umfassenden Konformitätskriterien der EU-Taxonomie-VO unabhängig von der Beurteilung der Taxonomiefähigkeit erfüllen. Die Kriterien für die Beurteilung der Taxonomiekonformität sind der wesentliche Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der benannten Umweltziele, die Nicht-Beeinträchtigung eines oder mehrerer der anderen Umweltziele und die Einhaltung der Mindestschutzstandards. Das Abstrahieren von den Kriterien der Taxonomiefähigkeit entspricht der Kennzahl Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR), welche die EBA für die sogenannte Säule III-ESG-Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR ab dem Stichtag 31. Dezember 2024 definiert hat. Die Pro Forma Green Asset Ratio beläuft sich in Bezug auf REF-Vermögenswerte in Höhe von 27,4 Mrd. € auf 14,3% (31. Dezember 2024: 16,5% bei 29,0 Mrd. €) und für die GAR-Vermögenswerte in Höhe von 34,0 Mrd. € auf 11,6% (31. Dezember 2024: 12,8% bei 37,8 Mrd. €).

PBB GREEN LOAN FRAMEWORK

Im Rahmen der seit Jahren steigenden Bedeutung von nachhaltigen Finanzierungen, hat der pbb Konzern bereits im vierten Quartal 2021 das pbb Green Loan Framework eingeführt. Das pbb Green Loan Framework stellt auf ein eigenständiges Scoring-Modell ab: Das Scoring-Modell erlaubt die Bewertung einer Immobilie, die sich auf Basis festgelegter Kriterien ab einem definierten Score für einen nachhaltigen Kredit qualifiziert. Gemäß dem pbb Scoring-Modell wird ein Objekt beziehungsweise Vorhaben anhand der drei Säulen Energieeffizienz, Green Building Zertifizierung und zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien (etwa Distanz zu öffentlichen Verkehrsmitteln und lokalen Einrichtungen, Nutzung von Ökostrom oder Einbeziehung von Biodiversitätsaspekten) bewertet. Alternativ qualifizieren sich Immobilien für einen nachhaltigen Kredit gemäß pbb Green Loan Framework, wenn sie der EU-Taxonomie entsprechen.

Der Anteil der so definierten nachhaltigen Vermögenswerte soll dabei durch den Abschluss von Neugeschäft oder Verlängerung von Bestandsgeschäft konform mit dem pbb Green Loan Framework oder der EU-Taxonomie, ohne Berücksichtigung der Taxonomiefähigkeit, gesteigert werden. Zur aktiven strategischen Steuerung setzt sich der pbb Konzern konkrete Indikatoren und Zielwerte. Bis Ende 2026 strebt der pbb Konzern mehr als 30% Green Loan-fähige Vermögenswerte im REF Portfolio an. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Anteil der Green Loan-fähigen Vermögenswerte im REF Portfolio auf 29,9% und das Neugeschäftsvolumen auf 35,0%.

Somit fließen die Anforderungen zur EU-Taxonomiekonformität unmittelbar in die Strategie, Ziele, Steuerung und Produktgestaltungsprozesse des pbb Konzerns ein. Die Nachhaltigkeit von Immobilien korreliert zunehmend auch mit deren Kreditrisiko. Daher ergeben sich verstärkt Auswirkungen einer schlechten Nachhaltigkeit auf eine höhere Bepreisung von Finanzierungen und die risikoinduzierte Selektion von Neugeschäft.

Datenerhebung bei der Taxonomieprüfung

Die stetig steigenden nichtfinanziellen Berichtspflichten gemäß EU-Taxonomie-VO sowie freiwillige Berichterstattung im Rahmen des pbb Green Loan Framework gehen mit einem deutlich erhöhten Datenerhebungsbedarf einher. Soweit möglich werden in den Bestandssystemen bereits vorhandene Daten abgerufen und um neue notwendige Attribute oder Datenfelder sukzessive erweitert. Zudem wurden und werden Datenquellen von externen (Online-)Anbietern in die pbb-Prozessumgebung integriert.

Die Prüfung der NFRD/CSRD-Pflicht des Kontrahenten erfolgt innerhalb der bestandsführenden Systeme. Für nicht zweckgebundene Vermögenswerte können Informationen aus der nichtfinanziellen Berichterstattung des jeweiligen Unternehmens zum Anteil der Taxonomiefähigkeit beziehungsweise -konformität systemseitig abgerufen werden.

Der pbb Konzern hat die relevanten Vermögenswerte und dazugehörigen Bruttobuchwerte zur Ermittlung der KPIs aus seinem zentralen, fachbereichsübergreifenden Datenhaushalt generiert. Im Datenhaushalt sind die Vermögenswerte auf granularer Ebene mit zahlreichen Attributen enthalten. Der Bruttobuchwert entspricht nach IFRS 9 den fortgeführten Anschaffungskosten vor Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung. Positionszuordnungen erfolgen unter anderem auf Basis der bankaufsichtsrechtlichen Meldung Financial Reporting (FinRep), einem vom Committee of Banking Supervisors und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) standardisierten Meldeformat für die finanzielle Berichterstattung von Finanz- und Kreditinstituten an die Aufsicht.

Die Prüfung der technischen Bewertungskriterien zum wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der sechs Umweltziele erfolgt anhand der in den DelVO 2021/2139, DelVO 2022/1214, DelVO 2023/2485 und DelVO 2023/2486 definierten Liste an Wirtschaftstätigkeiten. Für den pbb Konzern sind derzeit insbesondere folgende Tätigkeiten relevant, bei denen ein potenziell wesentlicher Beitrag zum Umweltziel 1 Klimaschutz und/oder Umweltziel 2 Anpassung an den Klimawandel geleistet werden kann: „7.1. Neubau, 7.2. Renovierung bestehender Gebäude, 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“. Bei allen drei Wirtschaftstätigkeiten ist die Reduktion des Primärenergiebedarfs entscheidend für die Taxonomiekonformität zum Klimaschutz. Beim Neubau muss der Primärenergiebedarf mindestens 10% unter dem der regionalen NZEB (Niedrigstenergiegebäude, nearly zero-energy buildings) sein. Dies kann mittels Energieausweisen nachgewiesen werden. Bei Renovierungen muss eine Einsparung des Primärenergiebedarfs in Höhe von mindestens 30% erreicht werden, oder die gesetzlichen Anforderungen für umfassende Sanierungen und größere Renovierungen gemäß Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD) müssen erfüllt sein. Grundsätzlich kann der Primärenergiebedarf aus den Angaben des Energieausweises abgeleitet werden. Alternativ werden Daten aus Energieaudits herangezogen.

Beim Erwerb von Objekten, die vor dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, kann ein Beitrag zum Klimaschutz nur dann vorliegen, wenn das Objekt die Energieeffizienzklasse A im Energieausweis aufweist oder zu den 15%-Besten in Bezug auf den Primärenergiebedarf des nationalen/regionalen Gebäudebestands gehört. Für die Ableitung der Top 15%-Objekte wird auf die vdp-Zusammenarbeit mit Drees & Sommer verwiesen. Benchmarks stehen für verschiedene Assetklassen im Bereich Wohnen, Büro, Handel und Logistik zur Verfügung.

Die Prüfung der DNSH-Kriterien basiert auf den von der EU-Taxonomie geforderten, detaillierten Kriterien der einzelnen Aktivitäten. Dafür nutzt der pbb Konzern neben von Kunden zur Verfügung gestellten Dokumentationen auch eigene Datenquellen sowie externe Online-Tools beziehungsweise Datenbanken. Für die wesentlichsten Tätigkeiten für den pbb Konzern (7.1. Neubau, 7.2. Renovierung bestehender Gebäude, 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden) stellt sich die DNSH-Prüfung folgendermaßen dar:

- > Die Prüfung des DNSH-Kriteriums des Umweltziels 2 Anpassung an den Klimawandel erfolgt über Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen unter anderem mithilfe der Online-Analyse Tools „Köln.Assekuranz Risiko Lösungen“ (K.A.R.L.) oder „Think Hazard!“. Bei K.A.R.L. handelt es sich um ein von Geowissenschaftlern entwickeltes und laufend optimiertes System zur Analyse von Naturgefahrenexpositionen. Unter Einbindung des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken wurde K.A.R.L. entsprechend den gesetzlichen Anforderungen bei Hypothekendeckungswerten weiterentwickelt. Think Hazard! ist eine vom Global Facility for Disaster Reduction and Recovery (GFDRR) entwickelte und gepflegte Datenbank, in der standortbezogene Risikobewertungen für Naturgefahren verfügbar sind.
- > Das DNSH-Kriterium des Umweltziels 3 Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen ist gekoppelt an die Einhaltung von Maximalverbräuchen, die sich aus Produktdatenblättern, Produktlabeln oder Gebäude-Zertifizierungen ableiten lassen. Zudem müssen Beeinträchtigungen durch die Baustelle beim Neubau vermieden werden. Dies lässt sich durch Gutachten und Baugenehmigungsaufgaben überprüfen.
- > Das DNSH-Kriterium des Umweltziels 4 Übergang zur Kreislaufwirtschaft kann nur dann als erfüllt eingestuft werden, wenn nachweislich 70% der Bau- und Abbruchabfälle recyclingfähig sind.
- > Für das DNSH-Kriterium des Umweltziels 5 Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung muss der Kunde unter anderem nachweisen können, dass Grenzwerte für Gefahrenstoffe eingehalten werden und Maßnahmen zur Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionsbegrenzung während der Bauarbeiten eingeleitet sind.
- > Die DNSH-Konformität des Umweltziels 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme überprüft der pbb Konzern mithilfe von Daten der „Land Use and Coverage Area Frame Survey“ (LUCAS)-Erhebung. Bei LUCAS handelt es sich um eine statistische Erhebung der EU von Flächenstichproben, die darauf abzielt, Daten über Bodennutzung, Bodenbedeckung und Umwelt zu erhalten. Somit kann der pbb Konzern überprüfen, ob ein neues Bauwerk tatsächlich nicht in ökologisch schützenswerten Gebieten errichtet wird.

Die Prüfung der Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzstandards („MSS-Prüfung“) erfolgt grundsätzlich auf Kontrahentenebene und unterscheidet sich danach, ob es sich um ein (Nicht-)Finanzunternehmen oder um eine lokale beziehungsweise regionale Gebietskörperschaft handelt.

Bezüglich (Nicht-)Finanzunternehmen führt der pbb Konzern insoweit eine risikobasierte MSS-Prüfung durch, die sich weitgehend an den diesbezüglichen und auf unsere Geschäftstätigkeit angepassten Empfehlungen der Platform on Sustainable Finance (PSF) orientiert und sich entsprechend auf die Bereiche Einhaltung von beziehungsweise Verstöße

gegen Menschen- und grundlegende(n) Arbeitnehmerrechte, Korruption, Wettbewerbs-, Kartellrechts- und Steuerrechtsverstöße erstreckt.

Bei Kreditnehmern aus der Kategorie (Nicht-)Finanzunternehmen handelt es sich um kleinere und mittlere Unternehmen (Small and Medium Enterprises (SMEs) und insbesondere Spezialgesellschaften (Special Purpose Vehicles (SPVs)). Entsprechend den Empfehlungen der PSF für die MSS-Prüfung bei SMEs fokussiert sich die MSS-Prüfung daher für diese Kontrahenten auf die sogenannte Outcome-Ebene, d.h., ob über den Kontrahenten hinsichtlich der vier vorgeannten Bereiche konkrete negative Erkenntnisse vorliegen, beispielsweise Verurteilungen im Zusammenhang mit Verletzungen von Menschen- und grundlegenden Arbeitnehmerrechten oder in Korruptions-, Steuer-, Wettbewerbs- oder Kartellrechtsverfahren oder Ähnliches. Der pbb Konzern nutzt insoweit bereits bestehende „Know Your Customer“ (KYC)-Tools, deren Datenbasis vom Anbieter laufend aktualisiert wird und die bei negativen Erkenntnissen automatisch Warnmeldungen generieren.

Soweit der SME-Kontrahent Arbeitnehmer hat oder – über das Halten und Verwalten der vom pbb Konzern finanzierten Immobilie hinaus – operativ tätig ist, holt der pbb Konzern darüber hinaus Informationen dazu ein, ob der Kontrahent eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Menschen- und grundlegenden Arbeitnehmerrechten und einen - im Hinblick auf seine operative Geschäftstätigkeit einschließlich seiner Wertschöpfungskette, seine Größe und seinen Einfluss (etwa auf Zulieferer) angemessenen - Due Diligence-Prozess etabliert hat, um etwaige wesentliche negative Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf Menschen- und grundlegende Arbeitnehmerrechte fortlaufend zu identifizieren und gegebenenfalls zu verfolgen, zu verhindern oder abzumildern sowie hierüber zu berichten.

Soweit es sich beim Kontrahenten um ein SPV ohne Arbeitnehmer handelt, das – über das Halten und Verwalten der vom pbb Konzern finanzierten Immobilie hinaus – auch nicht operativ tätig ist, sieht der pbb Konzern mangels eines ersichtlichen Risikos beziehungsweise mangels eines ersichtlichen „Principle Adverse Impacts“ (PAI) des Kontrahenten auf Menschen- und grundlegende Arbeitnehmerrechte von einer entsprechenden Abfrage ab. Der pbb Konzern beschränkt sich insoweit auf die vorstehend beschriebene Outcome-Prüfung und etwaige diesbezügliche negative Erkenntnisse, wobei diese Outcome-Prüfung sich dann – entsprechend der Empfehlungen der PSF – auch auf eine unmittelbar über dem SPV liegende Holding-Gesellschaft mit einem Gesellschaftsanteil von mehr als 50% erstreckt.

Der pbb Konzern überwacht die Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzstandards über den gesamten Lebenszyklus des Vermögenswertes hinweg. Der Zyklus der Überprüfung orientiert sich an der Risiko- und Relevanzeinstufung des Kontrahenten.

Bei lokalen beziehungsweise regionalen Gebietskörperschaften können grundsätzlich die Daten des jeweiligen übergeordneten Zentralstaates herangezogen werden. Relevante Human-Rights-Konventionen müssen vom übergeordneten Staat unterzeichnet und umgesetzt sein. Ergebnisse bei Indizes, wie zum Beispiel von Freedom House im Bereich der Menschenrechte oder beim Corruption Perception Index gemäß Transparency International, sind bei der Bewertung entscheidend. Diese Informationen sind in der Regel online verfügbar.

Soziales

Soziale Verantwortung umfasst eine Vielzahl von Aspekten, darunter die Förderung von Chancengleichheit, faire Arbeitsbedingungen, der Schutz der Menschenrechte sowie das Engagement für die Gemeinschaft. Diese Themen sind nicht nur ethisch relevant, sondern haben auch direkte Auswirkungen auf die Reputation und den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Das zunehmende gesellschaftliche Bewusstsein für soziale Themen ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, darunter die wachsende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für soziale Ungerechtigkeiten, die wachsende Bedeutung von Diversität und Inklusion sowie die Forderungen nach mehr Transparenz und Verantwortlichkeit von Unternehmen. Investoren, Kunden und andere Stakeholder erwarten zunehmend, dass Unternehmen neben dem wirtschaftlichen Erfolg einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Banken als zentrale Wirtschaftsakteure haben eine soziale Verantwortung gegenüber ihren Kunden, Mitarbeitern und der Gesellschaft. Der pbb Konzern ist sich dieser Verantwortung bewusst und setzt sich aktiv dafür ein, soziale Aspekte in seine Geschäftsstrategie zu integrieren.

Das Geschäftsmodell des pbb Konzerns erfordert Mitarbeiter mit hohen fachlichen Kenntnissen und Expertise in unterschiedlichsten Bereichen. Ein zentrales Ziel der Personalstrategie ist daher die Gewinnung, langfristige Bindung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Experten. Zudem verstärkt der pbb Konzern seit einigen Jahren seine Bemühungen im Nachwuchsbereich mit einer Vielzahl von Aktivitäten: Von der Einstellung zahlreicher Praktikanten und Werkstudenten über ein bereichsübergreifendes Trainee-Programm bis hin zu Kooperationen mit renommierten Hochschulen mit Bezug zur Immobilienbranche.

Um die besten Talente zu gewinnen, wirbt der pbb Konzern mit flexiblen Arbeitsbedingungen, vielfältigen Qualifizierungsmöglichkeiten, modernen Benefits sowie zahlreichen Entwicklungsperspektiven und positioniert sich damit als attraktiver Arbeitgeber am Markt. Er bietet sinnstiftende Aufgaben in einer sich in Richtung Nachhaltigkeit wandelnden Branche und fördert eine Unternehmenskultur, die gekennzeichnet ist durch flache Hierarchien, gegenseitige Unterstützung und eine wertschätzende Grundhaltung.

Spezifische Maßnahmen und detaillierte Beschreibungen in diesem Kontext finden sich in den Kapiteln "Sozialschutz und Arbeitsbedingungen", sowie "Schulungen und berufliche Weiterentwicklung".

WESENTLICHE SOZIALE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse hat der pbb Konzern gemäß den Sozialstandards der ESRS für die Bereiche Eigene Belegschaft (S1), Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2), Betroffene Gemeinschaften (S3) sowie Verbraucher und Endnutzer (S4) einen Katalog potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen erstellt. Diese betreffen sowohl die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch die vor-, innerbetriebliche und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte in einem Umlaufverfahren durch relevante Repräsentanten. Für ausgewählte Themen wurde die Vorjahresbewertung mit Hilfe von Fokussessions mit relevanten Stakeholdern validiert und bei Bedarf neu bewertet. Ausführliche Informationen zum Vorgehen und Bewertungsprozess finden sich in Kapitel "Wesentlichkeitsanalyse". Wesentliche Auswirkungen und Chancen wurden für den pbb Konzern innerhalb der Sozialstandards in den Bereichen Eigene Belegschaft (S1) identifiziert.

Eigene Belegschaft

Angaben zu den Mitarbeitern des pbb Konzerns

Insgesamt beschäftigte der pbb Konzern in sechs europäischen Ländern und den USA zum 31. Dezember 2025 830 Mitarbeiter aus 37 verschiedenen Nationen. Davon sind 73 Mitarbeiter jünger als 30 Jahre, 387 Mitarbeiter zwischen 30 und 50 Jahren alt, und 370 Mitarbeiter sind älter als 50 Jahre. 87,3% der Mitarbeiter des pbb Konzerns werden in Deutschland beschäftigt. Die Aufschlüsselung der Beschäftigten nach Art des Vertrages, nach Geschlecht und nach Ländern zum 31. Dezember 2025 wird in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt. Hierbei wird die Anzahl in Kopfzahl angegeben, wobei Vorstandsmitglieder, Praktikanten und Werkstudenten nicht in der Berechnung inkludiert sind. Im

Rahmen der Nicht-Angestellten beschäftigt der pbb Konzern 23 Selbstständige, die nicht-bankfachliche Dienstleistungen erbringen. Diese Anzahl basiert auf einer vollständigen Erhebung aller Rechnungen des Kalenderjahres.

Darstellung der Anzahl der Mitarbeiter des pbb Konzerns, aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	512 (2024: 496)
Weiblich	318 (2024: 322)
Divers	0 (2024: 0)
Keine Angaben	0 (2024: 0)
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	830 (2024: 818)

Die repräsentativste Zahl in den Abschlüssen kann aus der Note "Mitarbeiter" im Kapitel "Sonstige Angaben" des Konzernanhangs entnommen werden.

Darstellung der Altersgruppen der Mitarbeiter des pbb Konzerns

Altersgruppe	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Jünger als 30 Jahre	73 (2024: 67)
Zwischen 30 und 50 Jahre	387 (2024: 393)
Älter als 50 Jahre	370 (2024: 358)

Darstellung der Mitarbeiterzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer hat, oder die mindestens 10% der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Deutschland	725 (2024: 727)

Darstellung von Informationen zu den Mitarbeitern des pbb Konzerns nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (in Personenzahl)

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Gesamt
Zahl der Mitarbeiter	318 (2024: 322)	512 (2024: 496)	0 (2024: 0)	0 (2024: 0)	830 (2024: 818)
Zahl der Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträgen	316 (2024: 322)	512 (2024: 496)	0 (2024: 0)	0 (2024: 0)	828 (2024: 818)
Zahl der Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen	2 (2024: 0)	0 (2024: 0)	0 (2024: 0)	0 (2024: 0)	2 (2024: 0)
Zahl der Mitarbeiter ohne garantierte Arbeitsstunden	0 (2024: 0)	0 (2024: 0)	0 (2024: 0)	0 (2024: 0)	0 (2024: 0)
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	198 (2024: 193)	483 (2024: 463)	0 (2024: 0)	0 (2024: 0)	681 (2024: 656)
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	120 (2024: 129)	29 (2024: 33)	0 (2024: 0)	0 (2024: 0)	149 (2024: 162)

Darstellung von Informationen zu den Mitarbeitern des pbb Konzerns nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Ländern (in Personenzahl) sowie Anteil an der Gesamtbelegschaft

	Weiblich	Männlich	Gesamt	Anteil
Zahl der Mitarbeiter	318 (2024: 322)	512 (2024: 496)	830 (2024: 818)	
Deutschland	280 (2024: 285)	445 (2024: 442)	725 (2024: 727)	87,3% (2024: 88,9%)
Frankreich	12 (2024: 15)	15 (2024: 14)	27 (2024: 29)	3,3% (2024: 3,5%)
Niederlande	0 (2024: 0)	2 (2024: 0)	2 (2024: 0)	<1% (2024: 0%)
Spanien	12 (2024: 7)	16 (2024: 1)	28 (2024: 8)	3,4% (2024: 1,0%)
Schweden	4 (2024: 3)	6 (2024: 7)	10 (2024: 10)	1,2% (2024: 1,2%)
Vereinigtes Königreich	8 (2024: 10)	23 (2024: 26)	31 (2024: 36)	3,7% (2024: 4,4%)
Vereinigte Staaten von Amerika	2 (2024: 2)	5 (2024: 6)	7 (2024: 8)	<1% (2024: 1,0%)
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	198 (2024: 193)	483 (2024: 463)	681 (2024: 656)	
Deutschland	164 (2024: 161)	417 (2024: 411)	581 (2024: 572)	85,3% (2024: 87,2%)
Frankreich	11 (2024: 14)	15 (2024: 14)	26 (2024: 28)	3,8% (2024: 4,3%)
Niederlande	0 (2024: 0)	1 (2024: 0)	1 (2024: 0)	<1% (2024: 0%)
Spanien	10 (2024: 5)	16 (2024: 1)	26 (2024: 6)	3,8% (2024: 1,4%)

	Weiblich	Männlich	Gesamt	Anteil
Schweden	3 (2024: 2)	6 (2024: 7)	9 (2024: 9)	1,3% (2024: 1,4%)
Vereinigtes Königreich	8 (2024: 9)	23 (2024: 24)	31 (2024: 33)	4,6% (2024: 5,0%)
Vereinigte Staaten von Amerika	2 (2024: 2)	5 (2024: 6)	7 (2024: 8)	1% (2024: 1,2%)
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	120 (2024: 129)	29 (2024: 33)	149 (2024: 162)	
Deutschland	116 (2024: 124)	28 (2024: 31)	144 (2024: 155)	96,6% (2024: 95,7%)
Frankreich	1 (2024: 1)	0 (2024: 0)	1 (2024: 1)	<1% (2024: <1%)
Niederlande	0 (2024: 0)	1 (2024: 0)	1 (2024: 0)	1,3% (2024: 0%)
Spanien	2 (2024: 2)	0 (2024: 0)	2 (2024: 2)	<1% (2024: 1,2%)
Schweden	1 (2024: 1)	0 (2024: 0)	1 (2024: 1)	<1% (2024: <1%)
Vereinigtes Königreich	0 (2024: 1)	0 (2024: 2)	0 (2024: 3)	0% (2024: 1,9%)
Vereinigte Staaten von Amerika	0 (2024: 0)	0 (2024: 0)	0 (2024: 0)	0% (2024: 0%)

Im Jahr 2025 betrug die gesamte Fluktuation 7,17% (2024: 9,30%) (bereinigte Fluktuationsquote: 5,23% (2024: 7,48%). Beide Fluktuationsquoten wurden auf Jahresbasis berechnet. Die unbereinigte Fluktuationsquote basiert auf der Mitarbeiterzahl nach Handelsgesetzbuch und schließt Todesfälle, Pensionierungen und Wechsel von aktiver in passive Altersteilzeit ein. Im Gegensatz dazu beinhaltet die bereinigte Fluktuation nur die arbeitgeber- und arbeitnehmerinitiierte Fluktuation sowie Austritte aufgrund des Ablaufs von befristeten Anstellungsverträgen. Grundlage für die Berechnung der bereinigten Fluktuation ist die durchschnittliche Kopfzahl im Laufe des Geschäftsjahres 2025. Die freiwillige Eigenkündigungsrate lag mit Stand Dezember 2025 für das gesamte Jahr bei 4,13% (34 Mitarbeiter) (2024 bei 5,20% (43 Mitarbeiter)).

KONZEPTE

Konzepte im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte

Mitarbeiter bilden die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Förderung der Vielfalt und der individuellen Entfaltung der Mitarbeiter bei fairen Arbeitsbedingungen ist ein wesentlicher Bestandteil der Personalarbeit des pbb Konzerns. Als international agierendes Unternehmen bekennt sich der pbb Konzern uneingeschränkt zu seiner Verantwortung zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte für alle Mitarbeiter und die vor-, innerbetriebliche und nachgelagerte Wertschöpfungskette und verpflichtet sich, diese zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Zu diesem Zweck findet ein regelmäßiger Austausch mit den Arbeitnehmervertretern statt. Zusätzlich zu den rechtlichen Anforderungen, wie beispielsweise in Deutschland dem AGG und dem Entgelttransparenzgesetz, ist die Verpflichtung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte als ein zentrales Anliegen im Verhaltenskodex verankert und im Rahmen der Menschenrechtsleitlinie des pbb Konzerns öffentlich einsehbar dokumentiert. Das AGG-Merkblatt setzt dabei die Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union in deutsches Recht um und führt mittelbar zur Anwendung des Gleichheitsgebotes im Kontext von Artikel 3 des Grundgesetzes. Das Entgelttransparenzgesetz soll vor allem Frauen dabei unterstützen, ihren Anspruch auf gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit künftig besser durchzusetzen. Im Verhaltenskodex legt der pbb Konzern seinen unverzichtbaren ethisch rechtlichen Rahmen für das Verhalten untereinander und im Verhältnis zu seinen Kunden sowie zu Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit fest. Der Kodex beinhaltet ausdrücklich auch die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Im Rahmen der Überarbeitung und Erweiterung wurde das Dokument im Jahr 2025 modernisiert und weitere Praxisbeispiele und Szenarien für ethische Situationen in den Inhalt integriert. Die Wirksamkeit des Verhaltenskodex wird über jährliche Schulungen zu Compliance-Themen nachgehalten, darüber hinaus stellt Compliance durch die Compliance-Kommunikation und Sensibilisierungsmaßnahmen regelmäßig sicher, dass die Inhalte des Verhaltenskodex bei den Mitarbeitern bekannt sind. Zusätzlich wird die Wirksamkeit des pbb Verhaltenskodex durch die verschiedenen Kontrollen und operativen Tätigkeiten auf Compliance-Ebene in Bezug auf ethische Themen, Zuverlässigkeitsprüfung und Präventionen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sichergestellt.

Der pbb Konzern toleriert keine Menschenrechtsverletzung, sei es durch seine Mitarbeiter, oder sei es durch dritte Partner im Kontext der Wertschöpfungskette. Der pbb Konzern ist Unterzeichner des United Nations (UN) Global Compact und hat sich zur Beachtung von dessen zehn Grundsätzen verpflichtet, die sich mit den Themen Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung befassen. Bisher wurden dem pbb Konzern keine Menschenrechtsverstöße gemeldet. Auf oberster Ebene trägt der Vorstand der pbb die Gesamtverantwortung für die Achtung der Menschenrechte.

Konzepte im Zusammenhang mit Diversität und Nichtdiskriminierung

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden beim Nachhaltigkeitsaspekt "Diversität und Nichtdiskriminierung" positive Auswirkungen und Chancen für die Belegschaft des pbb Konzerns identifiziert. Diese betreffen insbesondere die Themen Frauenförderung, faire Vergütung sowie gezielte Schulungen und werden in der Nachhaltigkeitsstrategie des pbb Konzerns adressiert.

Eine erhöhte Sensibilisierung für diese Themen über alle Ebenen hinweg und die Neuetablierung einer entsprechenden Führungs- und Unternehmenskultur unterstützen diese Stoßrichtung.

Zudem hat sich der pbb Konzern bis zum 30. Juni 2027 das Ziel gesetzt, eine Frauenquote von 20% in der ersten bis dritten Führungsebene und einen Frauenanteil von 30% im Aufsichtsrat zu erreichen. Zu diesem Zweck wurden spezifische Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung von Führung durch Frauen und bevorzugte Besetzung von Vakanzen bei gleicher Qualifikation als Maßnahmen eingeführt. Die Zielquote gilt dabei konzernweit und wird, ausgehend von einem vorherigen Zielwert von 15% (Stand 31. März 2022) mit dem Ziel einer langfristigen Weiterentwicklung von Frauen in Führungspositionen im Rahmen von regelmäßigen Managementreports nachgehalten. Zudem kann die Gesamtbelegschaft des pbb Konzerns die aktuellen Daten im HR-Intranet nachlesen. Darüber hinaus findet eine Verzielung der Frauenquote in den Führungsebenen des pbb Konzerns bei der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder statt. Grundlage für die Zielsetzung stellen Marktanalysen und Benchmarkings gegenüber Wettbewerbern dar. Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Änderung der Ziele oder Parameter.

Die aktuelle Geschlechterverteilung nach Personenzahl sowie prozentualen Anteil der jeweiligen Führungsebene ist in folgender Tabelle dargestellt:

DARSTELLUNG VON INFORMATIONEN ZU DEN MITARBEITERN DES PBB KONZERNS NACH FÜHRUNGSEBENE AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT (IN PERSONENZAHL UND PROZENT)

Führungsebene	Frauen Personenzahl	Frauen prozentual	Männer Personenzahl	Männer prozentual	Divers Personenzahl	Divers prozentual
1. Ebene (Mitglieder des Vorstands)	1 (2024: 1)	20% (2024: 20%)	4 (2024: 4)	80% (2024: 80%)	0 (2024: 0)	0 (2024: 0%)
2. Ebene (Bereichsleiter)	2 (2024: 3)	12,5% (2024: 17,6%)	14 (2024: 14)	87,5% (2024: 82,4%)	0 (2024: 0)	0 (2024: 0%)
3. Ebene (Abteilungsleiter)	9 (2024: 8)	14,8% (2024: 12,7%)	52 (2024: 55)	85,2% (2024: 87,3%)	0 (2024: 0)	0 (2024: 0%)

Fairness, Würde und Respekt sind für den pbb Konzern wichtige Handlungsmaximen. Unangemessene Behandlung oder die Diskriminierung von Mitarbeitern des pbb Konzerns und von Menschen in der vor-, innerbetrieblichen und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden nicht toleriert. Um die Diversität und Chancengleichheit zu fördern, verpflichtet sich der pbb Konzern der "Charta der Vielfalt" und den dort formulierten Prozessen. Diese Verpflichtung gilt für den gesamten pbb Konzern und ist als dauerhafte und wiederkehrende Maßnahme festgesetzt.

Bei der Auswahl und Entwicklung der Mitarbeiter ist der pbb Konzern der Chancengleichheit verpflichtet, ohne nach ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, potenziellen Behinderungen, Alter, Religion, Abstammung und sozialer Herkunft sowie politischen Meinungen zu unterscheiden. Die Bereichsleitung Personal ist zusammen mit dem Vorstand für die Umsetzung dieser Handlungsmaximen verantwortlich.

Im Jahr 2025 hat der pbb Konzern einen kompetenzbasierten, standardisierten Interviewleitfaden für Führungskräfte sowie einen Auswertungsbogen entwickelt, mit dem Diskriminierung durch ein hohes Maß an objektiver Entscheidungsfindung auch weiterhin vermieden werden soll. Zudem wurden weitere Maßnahmen für künftige Besetzungen beschlossen, um den Anteil der weiblichen Führungskräfte zu stärken.

Zusätzlich zu den Maßgaben der Charta der Vielfalt und des Verhaltenskodex' ergreift der pbb Konzern auf Basis der internationalen Rechtsvorschriften weitere Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung. So stellt er in Deutschland allen Mitarbeitern ein AGG-Merkblatt zur Verfügung, welches bereits mit den Einstellungsunterlagen versendet wird. Hierin werden Diskriminierungsmerkmale definiert, mögliche Opfer zum konkreten Handeln im Fall von Diskriminierung und

sexueller Belästigung aufgefordert und ein Ansprechpartner (Beschwerdestelle) namentlich genannt. Dabei wird auf das sogenannte Maßregelungsverbot hingewiesen, welches Benachteiligung im Fall der Meldung von Diskriminierung ausschließt.

Der Schutz vor, beziehungsweise die Bekämpfung von Diskriminierung ist Teil der Personalstrategie, welche damit die Sensibilisierung der Mitarbeiter als strategisches Ziel des pbb Konzerns verankert.

Des Weiteren trägt der Bereich Personal die Verantwortung dafür, dass bei der Weiterentwicklung der Themen Diversität und Nichtdiskriminierung die Mitarbeitervertretungen eingebunden werden. Im Jahr 2025 wurden keine Fälle von Diskriminierung gemeldet.

Der pbb Konzern ist verpflichtet, mindestens 5% der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen oder eine entsprechende Ausgleichsabgabe zu bezahlen. Der aktuelle Anteil beträgt 3,49% (2024: 2,4%). Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist innerhalb des pbb Konzerns ein wichtiges Anliegen. Der pbb Konzern unterstützt Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeiter, denen wegen einer Erkrankung eine Benachteiligung droht. Im Betrieb Garching steht zudem eine gewählte Repräsentanz für schwerbehinderte Mitarbeiter zur Verfügung.

Konzepte im Zusammenhang mit dem betrieblichen Gesundheitsschutz und Arbeitsunfällen

Die Wesentlichkeitsanalyse hat im Kontext der Arbeitsbedingungen positive Auswirkungen und Chancen für die Belegschaft des pbb Konzerns identifiziert. Diese betreffen insbesondere die Themen zur Steigerung der Effizienz durch gute Arbeitsbedingungen und werden in der Nachhaltigkeits- und Personalstrategie des pbb Konzerns adressiert sowie durch gezielte Maßnahmen gefördert.

Die physische und psychische Gesundheit und Sicherheit aller seiner Mitarbeiter ist für den pbb Konzern von hoher Bedeutung. Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz wird gemäß den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sowie des Arbeitsschutzgesetzes durchgeführt und dokumentiert und ist grundsätzlich für die gesamte Belegschaft (100%) anwendbar. Hierbei handelt es sich um eine wiederkehrende Maßnahme mit dem Ziel, einen möglichst breit aufgestellten betrieblichen Gesundheitsschutz zu ermöglichen. Für das Berichtsjahr 2025 liegen bezüglich der Zahl der Todesfälle, Quote der Arbeitsunfälle und Zahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheit bedingten Ausfalltage keine Daten vor.

Die grundsätzlichen Anforderungen und Konzepte zur Vermeidung von Arbeitsunfällen werden in der Arbeitsanweisung "Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz" geregelt. Die Anweisung wird durch den Bereich IT-Corporate Services gepflegt, durch den auch die operative Umsetzung von Konzepten koordiniert wird.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes werden regelmäßige Betriebsbegehungen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt, teilweise auch in Begleitung des Betriebsrats, durchgeführt und in einem Begehungsprotokoll entsprechend dokumentiert. Basierend auf den jeweiligen Begehungsprotokollen werden durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit entsprechende Mängelbeseitigungsmaßnahmen erarbeitet und initiiert. Anschließend wird die Mängelbeseitigung und Überprüfung dokumentiert und archiviert. Die entsprechende Dokumentation wird an die Vertretung der Geschäftsleitung, den Betriebsarzt, den Betriebsrat und an die Abteilung IT-Corporate Services verteilt.

Jeder Arbeitsunfall ist unverzüglich durch den betroffenen Mitarbeiter selbst oder die jeweilige Führungskraft zu melden. Die Weiterleitung der Unfallmeldung an die Berufsgenossenschaft ist bei einer unfallbedingten Abwesenheit vom Arbeitsplatz (Krankenstand) von mehr als drei Tagen nach dem Unfallereignis verpflichtend erforderlich.

Darüber hinaus werden Prozesse im Kontext von Gebäuderäumung beschrieben. Diese beinhalten die ordnungsgemäße Alarmierung, Durchführung der Räumung und Regelungen für potenzielle Notfälle und Aufgaben für Ersthelfende und weitere Beauftragte.

Alle Prozesse werden fortlaufend geprüft und aktualisiert. Im Rahmen des Arbeitsschutzausschusses können auch entsprechende Anpassungen und Verbesserungen diskutiert und beschlossen werden. Bei der Definition der Vorgaben dieser Anweisung sind unter anderem die Bereiche Personal, IT-Corporate Services sowie der Betriebsarzt und die

Fachkraft für Arbeitssicherheit beteiligt. Weitere Bereiche werden angemessen einbezogen. Zusätzliche Informationen im Kontext von Arbeitssicherheit finden sich im Kapitel "Sozialschutz und Arbeitsbedingungen".

EINBEZIEHUNG DER EIGENEN MITARBEITER

Zur Einbindung der Belegschaft in relevante Entscheidungsfindungen und Themen und zur Aufklärung von Auswirkungen im Kontext des Berufsalltags dienen im pbb Konzern verschiedene Institutionen und Formate. Dazu zählen zunächst Mitarbeitervertretungen, wie in Deutschland die Betriebsräte. Ferner werden regelmäßig (virtuelle) Townhalls angeboten und für verschiedene Leitungsebenen Managementkonferenzen einberufen. Das Intranet gehört mit seinem Newsbereich zu den wichtigsten aktuellen Informationsquellen. Im Jahr 2025 wurde das neue HR-Intranet namens "we@pbb" live genommen, das u.a. zum Ziel hat, die Beteiligungsformate noch transparenter und detaillierter zu beschreiben. Ferner werden nun weitere Aspekte wie Onboarding-Tipps und -trainings, Networking-Formate, Benefits und auch internationale Standortthemen auf eigenen Intranet-Themenseiten dargestellt. Einen neuen Schwerpunkt bildet ferner die Seite "Frauenförderung", auf der spezielle Seminare, die Erfüllung der Frauenquote und auch Informationen zum Thema "Gender Pay Gap" für alle Mitarbeiter transparent dargestellt werden. Neben dem Intranet bestehen verschiedene bereichs- und abteilungsbezogene Kommunikationsformate wie (virtuelle) Meetings, Jour Fixe oder Newsletter. In den einzelnen Bereichen finden Veranstaltungen und Workshops statt, in denen den Mitarbeitern Gelegenheit gegeben wird, sich einzubringen.

Durch die Teilnahme an verschiedenen Unternehmensinitiativen, Workshops und Veranstaltungen existieren weitere Möglichkeiten, sich an aktuellen Fragestellungen und der Weiterentwicklung des pbb Konzerns zu beteiligen, beispielsweise beim im Jahr 2024 gestarteten Kulturentwicklungsprojekt. Im Rahmen dessen werden seit Anfang 2025 von Trainern ausgebildete "Cultural Change Agents" eingesetzt, die zu bereichsspezifischen Workshops und anderen Formaten einladen.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Austausch- und Beteiligungsformaten besteht die Möglichkeit für Mitarbeiter Einblicke im Rahmen von pbb Podcasts zu erlangen, sich in Brownbag Sessions zu informieren oder in der Reihe "Let's Connect" zu Themen einzubringen und zu vernetzen. In diesem Format werden auch Themen wie Inklusion, Frauenförderung und Unterstützung bei besonderen familiären Herausforderungen behandelt.

EINBEZIEHUNGSFORMATE FÜR MITARBEITER UND DIE HÄUFIGKEIT DER EINBEZIEHUNG

Format der Einbeziehung	Beschreibung	Häufigkeit
Abendgastdiskussionen und Kamingespräche in diversen Corporate Trainingsinitiativen	Vorstandsmitglieder und/oder Führungskräfte	Bei Trainingsinitiativen
Abendveranstaltungen, beispielsweise "DonnersTALK"	Informelle Möglichkeit, sich abteilungsübergreifend auszutauschen.	Circa einmal im Monat
Bereichsversammlungen/Abteilungs-Jour Fixe	Besprechung und Diskussion von spezifischen Themen eines Bereichs oder einer Abteilung.	Je nach Bereich/Abteilung unterschiedlich
Bereichsübergreifende Fokusgruppen	Teams aus Mitarbeitern verschiedener Abteilungen diskutieren spezifische Themen und entwickeln Lösungen für bestimmte Themenbereiche innerhalb des pbb Konzerns.	Unregelmäßig, je nach Themenfeld
Betriebsversammlungen	Alle Mitarbeiter werden, ausgehend vom Betriebsrat, zu regelmäßigen Informationsveranstaltungen zu Arbeitnehmerbelangen oder auch zu besonderen Anlässen eingeladen. Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.	Üblicherweise einmal pro Jahr
Brownbag Sessions	Vorstandsmitglieder oder Bereichsleiter sprechen und diskutieren mit Mitarbeitern zu einem aktuellen Thema	Bei Bedarf
Leadership Calls	45-minütige Updates des Vorstands für die oberen Führungsebenen und Möglichkeit für Q&A	Quartalsweise
Management Meeting/Management Conference	Ein- bis zweitägige Konferenzen zum Austausch zwischen Vorstand, Bereichsleitern und Abteilungsleitern.	Quartalsweise
Mitarbeitergespräch	Individuelle Gespräche zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten zur Zielvereinbarung und Leistungsbewertung. Der Prozentsatz der Mitarbeiter, die regelmäßig an Leistungsbeurteilungen teilnehmen, liegt für beide Geschlechter bei 100%.	Jährlich
Netzwerkveranstaltung "Let's Connect"	Von Mitarbeitern organisierte Infoveranstaltungen zu Themen wie Frauen & Karriere, Familie & Beruf etc.	Circa einmal im Monat
pbb Podcast	Vorstandsmitglieder, Bereichsleiter oder Projektleiter sowie unterschiedliche fachliche Mitarbeiter werden von Kollegen interviewt und geben tiefergehende Einblicke zu spezifischen Themen.	Circa monatlich
Townhalls	Der Vorstand informiert zu aktuellen Geschäftszahlen sowie zu Projekten	Quartalsweise

Format der Einbeziehung	Beschreibung	Häufigkeit
	und besonderen Anlässen. Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.	
Werkstudenten- und Praktikantenstammtisch	Austausch zu relevanten Themen unter Beteiligung des Bereichs Personal und einer Führungskraft.	Zweimonatlich

Die Verantwortung, die Arbeitnehmervvertretungen, beziehungsweise die Arbeitnehmer einzubeziehen und in Bezug auf Auswirkungen partizipieren zu lassen, liegt bei der Bereichsleitung Personal. Für fachspezifische Abstimmungen mit dem Betriebsrat werden die verantwortlichen Fachabteilungen in die Arbeit mit dem Betriebsrat eingebunden. In Deutschland werden 97% (2024: 98%) der Mitarbeiter von Arbeitnehmervvertretern abgedeckt. Ein europäischer Betriebsrat wurde nicht gebildet.

Der pbb Konzern ist mit den Arbeitnehmervvertretungen in regelmäßigem Austausch, insbesondere zu den Themen Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit, und beachtet deren Rechte. Die Mitarbeiter werden sowohl von den Arbeitnehmervvertretungen als auch vom pbb Konzern regelmäßig über das Intranet, per E-Mail oder in persönlichen Terminen über betriebliche Angelegenheiten informiert. Relevante Themen sind hier unter anderem die Vergütungs- und Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie gesetzlich erforderliche Diskriminierungs-/Mobbing-Prävention.

Um effektiv alle Sichtweisen von Mitarbeitern des pbb Konzerns abbilden zu können und auch potenziell marginalisierte Gruppen vollständig zu berücksichtigen, verfügt der pbb Konzern über verschiedene Gremien, darunter Betriebsratsgremien, eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Schwerbehindertenvertretung, die sich speziell um die Belange von Mitarbeitern mit Schwerbehinderung kümmert. Für regelmäßiges Feedback zwischen Mitarbeitern und Führungskraft stehen im pbb Konzern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Beim jährlichen Mitarbeitergespräch, kann in einem, im Tool hinterlegten Bogen auch die Zusammenarbeit zwischen Führungskraft und Mitarbeiter seitens des Mitarbeiters kommentiert werden und wird somit auch zum Inhalt des Gesprächs.

Das im Jahr 2025 gestartete "Leadership Transformation Programm" hat zudem eine stärkere Feedbackkultur zum Hauptziel: Zunächst wurden unter anderem praxisnah Feedbackmethoden geschult und geübt. Wenige Wochen später startete das neu etablierte "Führungsfeedback" in den ersten Teams. In Form eines von Trainern begleiteten, strukturierten Gesprächs, soll es Optimierungsbedarfe offenlegen. Begleitet wird die Leadership Transformation von einem breiten Kursprogramm von einer Online-Plattform und von Online-Coaching-Terminen.

Zur besseren Einbindung der Mitarbeiter und von Externen hat der pbb Konzern ein Hinweisgebersystem eingerichtet, über welches interne und externe Hinweise auf Rechtsverstöße und unerwünschtes Verhalten entgegengenommen werden ("Whistleblowing"). Über dieses Hinweisgebersystem können (anonyme) Meldungen bezüglich eines konkreten Verdachtes einer betrügerischen oder anderen illegalen Handlung abgegeben werden. Sämtliche Hinweise werden vertraulich behandelt. Der pbb Konzern nimmt die Sorgen seiner Hinweisgeber im Hinblick auf Sicherheit und ihre weitere Karriere ernst. Die Identität der Hinweisgeber wird ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht preisgegeben. Jedweder bekannt gewordene Versuch, einen Mitarbeiter aufgrund von dessen Hinweis auf potenzielle Missstände zu benachteiligen oder von der Abgabe eines Hinweises abzuhalten, kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Zusätzlich zu oben erläuterten Hinweisgebersystem hat der pbb Konzern eine Beschwerdestelle zur Meldung etwaiger Benachteiligungen im Rahmen des AGG für seine Mitarbeiter eingerichtet.

Neben den Betriebsratsgremien stehen den Mitarbeitern spezifische Kanäle zur Verfügung, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber dem pbb Konzern zu äußern oder prüfen zu lassen. Dabei handelt es sich neben dem bereits beschriebenen Hinweisgebersystem um das Mitarbeitergespräch, diverse Kontaktpostfächer, direkte postalische Zuschriften an Vorstandsmitglieder oder Aufsichtsratsmitglieder sowie die Möglichkeit, sich an die AGG-Beschwerdestelle zu wenden. Nachdem über die beschriebenen Kanäle und Verfahren eine Beschwerde geäußert wurde, werden die adressierten Themen durch das interne Beschwerdemanagement gesichtet und an die entsprechenden Fachbereiche zur Bearbeitung weitergeleitet. Dabei werden die Privatsphäre und Anonymität der Mitarbeiter beachtet. Die Überwachung dieser Prozesse obliegt dem Bereich Compliance.

ANGEMESSENE VERGÜTUNG

Das Vergütungssystem und die Vergütungsstrategie sind integrale Bestandteile der Geschäfts- und Risikostrategie des pbb Konzerns. Ziel des pbb Konzerns im Rahmen seiner Vergütungsstrategie ist die Gewährung einer fairen, marktgerechten und leistungsorientierten Vergütung, die darauf ausgerichtet ist, die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Ziele einer nachhaltigen Erhöhung der Profitabilität des pbb Konzerns zu erreichen. Die variable Vergütung wurde so gestaltet, dass sie angemessene Anreize für individuelle Leistungen setzt. Sie fördert und verbessert als prägendes Element des Vergütungssystems die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen, Abteilungen und Teams.

Den Mitarbeitern wird mit der variablen Vergütung unmittelbar die Möglichkeit eröffnet, am Erfolg des pbb Konzerns zu partizipieren. Das Vergütungssystem der Führungskräfte und Mitarbeiter für das Jahr 2025 besteht aus einer festen und - ab dem außertariflichen Bereich - einer variablen Vergütung sowie branchenüblichen Nebenleistungen, wie zum Beispiel einer betrieblichen Altersversorgung über den Versicherungsverein des Bankgewerbes und einer Gruppenunfallversicherung. Die Höhe der jeweiligen variablen Vergütung wird auf drei Ebenen bestimmt: Institutserfolg, Erfolg des jeweiligen Bereichs und individueller Erfolg.

Zudem ist die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen an die Vergütung in Banken ein prägendes Element des Vergütungssystems und der Vergütungsstrategie des pbb Konzerns. Alle Mitarbeiter erhalten eine faire und über dem Mindestlohn liegende Vergütung. Dabei wird dem regulatorisch verankerten Grundsatz der Angemessenheit der einzelnen Vergütungskomponenten in Bezug auf Höhe und Struktur mit dem Ziel Rechnung getragen, Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Die Gesamtvergütung und die einzelnen Vergütungselemente von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern werden regelmäßig mit Blick auf ein angemessenes Verhältnis zu Funktion und Leistung sowie zur Lage des pbb Konzerns geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Angemessenheit des Vergütungssystems, der Struktur und der Höhe der Vergütungen wurden auch im Jahr 2025 überprüft. Darüber hinaus werden im Vergütungssystem des pbb Konzerns die weiteren regulatorischen Anforderungen an die Vergütung, insbesondere an die variable Vergütung, umgesetzt. Für den pbb Konzern gelten die regulatorischen Anforderungen an die Vergütungssysteme nach der Capital Requirements Directive, dem KWG, der Institutsvergütungsverordnung (insbesondere die Anforderungen an die variable Vergütung von Risikoträgern und Geschäftsleitern) sowie in Bezug auf die Vorstandsmitglieder die Anforderungen des Aktiengesetzes und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex; etwaige Abweichungen von diesen Empfehlungen werden in der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex erläutert.

Faire und geschlechtsneutrale Vergütung

Der pbb Konzern ist Mitglied im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes; Grundlage der Vergütung von Tarif-Mitarbeitern im pbb Konzern an den deutschen Standorten ist der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken, unter ihn fallen 13,1% (2024: 13%) aller Mitarbeiter in Deutschland. Insgesamt verfügen 18% (2024: 16%) aller Mitarbeiter bezogen auf die globale Gesamtmitarbeiterzahl über eine tarifliche Vergütung. Die Mitarbeiter außerhalb der EU werden nicht von einem Tarifvertrag abgedeckt. Die Eingruppierung der Mitarbeiter in die Tarifgruppen erfolgt aufgabenbezogen nach der ausgeübten Tätigkeit. Damit wird eine branchenübliche Vergütung sichergestellt, für die die Qualifizierung, Aufgaben und Funktion sowie Berufserfahrung der Mitarbeiter die Grundlage ist.

Die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern hat für den pbb Konzern hohe Priorität. Zur Wahrung der Angemessenheit und Fairness der Vergütung der außertariflich vergüteten Mitarbeiter erfolgt regelmäßig, in der Regel alle zwei Jahre, eine Überprüfung der Marktangemessenheit der Vergütung mithilfe externer Benchmarks auf der Grundlage eines Funktionsklassifizierungssystems. Das Benchmarking basiert auf einer marktgängigen Systematik zur Klassifizierung und Zuordnung von Funktionen ("Towers Watson Career Map Model") zu drei verschiedenen sogenannten Karriereleitern (M = Management, P = Professional und T/U = Services/Administration) sowie zu verschiedenen Karrierestufen. Die Funktionsklassifizierung bildet die Grundlage für das Marktmatching, einen Prozess, bei dem die internen Gehaltsstrukturen mit den branchenüblichen Gehältern sowohl im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit als auch der Fairness abgeglichen werden. Auch die weitere Entwicklung der Gehälter der außertariflich vergüteten Mitarbeiter erfolgt auf der Grundlage von Qualifizierung, Aufgaben und Funktion, Leistung sowie Berufserfahrung.

Die variable Vergütung wird in einem konzernweit einheitlichen und formalisierten Prozess bestimmt. Die Bemessung der variablen Vergütung basiert auf quantitativen und qualitativen Zielen die auf Unternehmens-, Bereichs- und auf indi-

vidueller Ebene berücksichtigt werden. Die Festlegung der qualitativen und quantitativen Bereichsziele erfolgt jährlich abgeleitet aus den Unternehmenszielen und der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr. Hierfür werden durch die Vorstandsmitglieder in einem ersten Schritt übergreifende strategische Schwerpunkte für die Bereichsziele vorgegeben (Corporate Strategic Priorities). Teil der Corporate Strategic Priorities waren auch für das Jahr 2025 strategische Schwerpunkte aus dem Themenbereich ESG. Damit wollte der pbb Konzern auch im Jahr 2025 Verhaltensweisen in Bezug auf den klima- und umweltbezogenen Risikoansatz des pbb Konzerns fördern. Für die Messung des Zielerreichungsgrads eines Bereichs und damit für die Zumessung der variablen Vergütung wird jeweils vorab der 100%-Zielwert für die entsprechenden Ziele definiert.

Im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings bezüglich des KPI Gender Pay Gaps werden mögliche geschlechterspezifische Diskriminierungen bei der Vergütung geprüft und Handlungsoptionen erörtert. Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender Pay Gap), also die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Mitarbeitern, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenlohns männlicher Mitarbeiter, beträgt für die deutschen Standorte 22,9% (2024: 20,6%). Konzernweit liegt der Wert bei 25,6% (2024: 24,3%). Die deutschen Standorte repräsentieren dabei rund 87,3% (2024: 87%) der gesamten Mitarbeiter des pbb Konzerns. Die Abweichung zwischen den beiden Werten ist insbesondere auf die besonders kostenintensiven Auslandsstandorte zurückzuführen, an denen aktuell überwiegend männliche Kollegen beschäftigt werden und die somit zu einer Verzerrung des unbereinigten Wertes beitragen. Eine Bereinigung potenzieller Kaufkraftunterschiede findet nicht statt, es handelt sich um unbereinigte Werte. Die Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurde entsprechend der Berechnungslogik der ESRS durchgeführt. Dieser unbereinigte Gender Pay Gap ist für den pbb Konzern der Ausgangspunkt für weitere Analysen, mit Hilfe derer die Ursachen für den Gender Pay Gap weiter untersucht werden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden dabei gezielt zur weiteren Reduzierung des Gender Pay Gaps genutzt.

Das Verdienstverhältnis zwischen dem Median der Mitarbeiter des pbb Konzerns zum Höchstverdienenden im gesamten pbb Konzern beträgt 1 zu 6,8 (2024: 1 zu 5,8) (Manager to Worker Pay Ratio).

Die betriebliche Altersversorgung stellt einen wichtigen Teil der Zusatzleistungen des pbb Konzerns dar. Für die Mitarbeiter in Deutschland bestehen beitragsorientierte und leistungsorientierte Pensionspläne. Bei den beitragsorientierten Plänen leistet der pbb Konzern Zuwendungen für Zusagen von überbetrieblichen Einrichtungen wie zum Beispiel zum Versicherungsverein des Bankgewerbes. Auch an den ausländischen Standorten wird in der jeweils lokal üblichen Form eine betriebliche Altersversorgung angeboten, soweit nicht durch gesetzliche oder tarifliche Regelungen abgedeckt.

SCHULUNGEN UND BERUFLICHE WEITERENTWICKLUNG

Die Weiterbildung der Mitarbeiter ist einer der zentralen Punkte in der Personalstrategie des pbb Konzerns und sorgt für den Erhalt und Ausbau des Expertentums, gute Führung und eine hohe Mitarbeitermotivation und Retention. Damit ist das Ziel verbunden, jährlich 30 Stunden in die Aus- und Weiterbildung eines jeden Mitarbeiters zu investieren, um Talente zu entwickeln beziehungsweise zu fördern, den Mitarbeitern Perspektiven innerhalb des pbb Konzerns aufzuzeigen, die Zusammenarbeit zu verbessern und Compliance zu erhalten. Aus- und Weiterbildung sind zudem essenziell für die Arbeitgeberattraktivität, da es die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen erhöht und das Recruiting erleichtert. Dieses Thema gilt neben einer leistungsgerechten Vergütung als wichtigstes Auswahlkriterium für Talente. Im Jahr 2025 wurden im pbb Konzern durchschnittlich 30,73 Stunden Weiterbildung absolviert. Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen lag bei den weiblichen Mitarbeitern im Berichtszeitraum im Durchschnitt mit jährlich 37,1 (2024: 53,0) Stunden über dem selbst gesteckten Zielwert. Bei den männlichen Mitarbeitern betrug dieser Wert im Durchschnitt 26,5 (2024: 40,8) Stunden.

Im Jahr 2025 startete mit einem Kickoff-Event und einem Training das neue Mentorenprogramm des pbb Konzerns, es richtet sich hierarchieübergreifend an alle Mitarbeiter.

Darüber hinaus ist die kontinuierliche Verbesserung der Initiativen in den Bereichen Recruiting und Employer Branding ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie. Diese finden in vielfältiger Form on- und offline statt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Präsentation in den sozialen Medien sowie auf den relevanten Jobmessen. Daneben wurden Partnerschaften mit Hochschulen geschlossen, welche auf Basis ihrer immobilienwirtschaftlichen Ausrichtung über viele Talente verfügen und außerdem den Austausch zwischen Theorie und Praxis ermöglichen.

Eine weitere Maßnahme, um eine schnelle und qualitativ hochwertige Nachbesetzung von freien Stellen zu erreichen, besteht in der gezielten Qualifizierung von Recruitern mit Hilfe von Trainings zum Posting, Active Sourcing und zum Personalauswahlprozess. Die HR-Mitarbeiter können mithilfe von Feedback der neuen Mitarbeiter aus den Fachbereichen und gegebenenfalls anhand der Probezeitkündigungen Rückschlüsse auf das Qualitätsniveau der Stellenbesetzungen ziehen.

Die quantitativen und qualitativen Fortschritte in Bereichen wie der Frauenförderung, kumulierte Mitarbeiterkennzahlen, Weiterbildungsdaten sowie Zahlen aus Recruiting und Employer Branding, einschließlich der damit verbundenen Maßnahmen, werden im quartalsweise erscheinenden HR-Managementreport zusammengeführt und ausgewiesen. Zusätzlich wird auf Online-Plattformen veröffentlichtes Feedback von Dritten, welches von externen Bewerbern sowie aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern anonym abgegeben wird, systematisch erfasst und ausgewertet. Dadurch können Rückschlüsse auf die Arbeitgeberattraktivität des pbb Konzerns gezogen werden. Im Mitbewerberumfeld lag der pbb Konzern im Jahr 2025 auf dem achten Platz der attraktivsten Arbeitgeber in Deutschland (Quelle: Kununu) mit einem Score von 3,7 (2024: 3,7), die Weiterempfehlungsrate liegt bei 88% (2024: 90%).

Der pbb Konzern verfolgt in der Personalentwicklung einen ganzheitlichen Ansatz, der die Mitarbeiter individuell betrachtet, ihnen Orientierung gibt und bei Bedarf Unterstützung in ihrer fachlichen und persönlichen Qualifizierung und Weiterentwicklung anbietet. Nach dem Prinzip "Führen, Fordern, Fördern" umfasst die Personalentwicklung neben dem Mitarbeitergespräch die Identifizierung und Planung von Qualifizierungsmaßnahmen, um dem Wissens- und Kompetenzbedarf der einzelnen Mitarbeiter gerecht zu werden. Die dafür verwendeten Mittel sind bedarfsabhängig und werden vorab nicht definiert. Die Grundlage für die Erhebung von Qualifizierungsbedarfen stellt das jährliche Mitarbeitergespräch dar. Werden dabei entsprechende Bedarfe festgestellt, so erfolgen die inhaltliche Auswahl und Planung der Schulungen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern vorwiegend - aber nicht ausschließlich - im Rahmen der Zielvereinbarung. Schulungen können als "On-the-Job"-, "Near-the-Job"- sowie auch "Off-the-Job"-Maßnahmen geplant und wiederum entweder intern oder extern, online oder persönlich angeboten werden. Ergeben sich unterjährig Qualifizierungsbedarfe, können auch über die im Rahmen des Zielvereinbarungsgesprächs geplanten Schulungen hinaus Weiterbildungen angefragt werden.

Der pbb Konzern bietet vielfältige interne Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an. Schwerpunkte werden dabei sowohl auf die fachliche Qualifizierung als auch auf den Ausbau der Führungs- und Sozialkompetenz gesetzt. Beispielsweise werden hierarchieübergreifend Maßnahmen zur Stärkung der Arbeit in Teams, zu einem besseren Verständnis interkultureller Diversität sowie zu allgemeinen Präsentations-, Moderations-, Verhandlungsführungs- und Zeitmanagementfähigkeiten sowie auch Sprachtrainings angeboten. Spezifische Maßnahmen zur Förderung von Frauen ergänzen das Seminarangebot und unterstützen die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im pbb Konzern. Ergänzt wird das interne Angebot durch externe Schulungen insbesondere zu fachbezogenen, bankspezifischen Themenstellungen.

Im Jahr 2025 wurde der Grundstein für die Weiterentwicklung einer künftigen "Fachkarriere", parallel zur klassischen Managementkarriere gelegt, mit dem Ziel, dass sich Manager stärker auf die eigentlichen Führungsaufgaben fokussieren können, Fachexperten sich hingegen für die Weiterentwicklung fachlicher Expertise verantwortlich zeichnen.

Die Leadership Principles sind die Basis für das im Jahr 2025 gestartete und auf drei Jahre angelegte Leadership Transformation Programm. In dem modular strukturierten Programm werden Führungsstärken gezielt weiterentwickelt und mit verschiedenen Weiterbildungsformaten die Entwicklung der Führungs- und Feedbackkultur gefördert. Ein erster Baustein waren dabei Zwei-Tages-Trainings für alle Führungskräfte, in der neben der Theorie guter Führung intensiv an der Methodik und dem konkreten Tun, zum Beispiel zum Feedbackgeben gearbeitet wurde. Als weiteren Baustein haben die Führungskräfte nach der initialen Schulung Zugriff auf eine Online-Trainingsplattform und lernen dort individuell sowie im Rahmen von Live-Coaching-Sessions auch gemeinsam mit anderen Führungskräften zu entscheidenden Führungskompetenzen. Im weiteren Verlauf starteten auf Teamebene Führungsfeedbackgespräche, angeleitet und moderiert von internen und externen Trainern.

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterbildung und Qualifizierung legt der pbb Konzern besonderen Wert auf die Einhaltung und Verinnerlichung von Normen und Gesetzen. Zum Kernbereich der einzuhaltenden Normen gehören die Capital Requirements Regulation, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz, das Wertpapierhandelsgesetz, die Marktmissbrauchsverordnung, das Pfandbriefgesetz sowie die jeweils darauf basierenden Verordnungen und Richtlinien. Der

pbb Konzern hat daher für alle Mitarbeiter bindende Regelungen in Leitlinien, Rahmenwerken und Anweisungen definiert. Es werden regelmäßige Schulungen zu den beschriebenen Themen durchgeführt, um den Mitarbeitern das Verständnis und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen im Bereich Compliance zu ermöglichen.

Grundsätzlich bestehen unterschiedliche Programme zur Förderung einzelner Mitarbeitergruppen: Für Studienabgänger bietet ein maßgeschneidertes Trainee-Programm durch eine enge Verzahnung fachlicher mit überfachlichen Qualifizierungen einen erfolgreichen Einstieg in den pbb Konzern. Maßgeschneiderte Firmenprogramme ermöglichen es erfahreneren Mitarbeitern, berufsbegleitend ihr für die Immobilienwirtschaft relevantes Wissen zu erweitern und neue Kompetenzen zu erwerben. Hierfür wurde eine Kooperation mit der Frankfurt School of Finance and Management etabliert, die ersten Mitarbeiter haben 2025 das berufsbegleitende Qualifikationsprogramm zum "Real Estate Manager" abgeschlossen. Zudem werden umfangreiche, spezialisierte ESG-Qualifizierungen angeboten.

Die Nachfolgeplanung und der mit ihr eng verzahnte Talent Review zielen darauf ab, Talente in der Bank zu identifizieren, gezielt zu fördern und auf mögliche neue Aufgaben frühzeitig vorzubereiten. Diese strategische Planung ermöglicht eine nahtlose Übergabe von Verantwortlichkeiten und die Aufrechterhaltung der Betriebskontinuität. Zielgerichtete Weiterbildungsangebote wie interne Entwicklungsprogramme, Mentoring und Coaching tragen dazu bei, die individuelle Entwicklung der Mitarbeiter zu unterstützen. Durch die Identifizierung und Förderung von internen Talenten nutzt der pbb Konzern bestehende Kompetenzen und konserviert wertvolles Fachwissen über die Unternehmenszugehörigkeit einzelner Mitarbeiter hinaus. Die Nachfolgeplanung und der Talent Review umfassen die strategisch relevanten Positionen an allen Standorten und richten sich ausschließlich an die eigene Belegschaft.

Um neuen Mitarbeitern den Einstieg in den pbb Konzern zu erleichtern, kommt dem "Eintritt" eine hohe Aufmerksamkeit zu. Einarbeitungspläne sowie Patenschaften, bei denen ein Mitarbeiter mit entsprechender Erfahrung als Ansprechpartner für die Belange neuer Mitarbeiter zur Verfügung steht, sind systematisch vorgesehen und werden von den Fachbereichen individuell im Rahmen der Fachanweisung "Eintritt" für neu eintretende Mitarbeiter erstellt. Um die Integration neuer Mitarbeiter zu verbessern und sie so schnell wie möglich mit dem Geschäft und zentralen oder bereichsübergreifenden Abläufen im pbb Konzern vertraut zu machen, wird mehrmals im Jahr ein "Welcome Day" veranstaltet, bei dem die Organisation und das Geschäftsmodell des pbb Konzerns sowie Wissenswertes aus den einzelnen Bereichen anschaulich erläutert werden. Neu live gegangen ist im Jahr 2025 eine Onboarding-Seite im Intranet, auf der die Mitarbeiter je nach Standort Tipps und Inhalte für die ersten Wochen und eine umfangreiche Linkliste finden können. Dies wird ergänzt durch eine interne Qualifizierungsreihe (sowohl Live-Videopräsentationen, als auch Video-on-demand), in der die Fachbereiche des pbb Konzerns einen Einblick in ihr Aufgabengebiet und ihre wesentlichen Arbeitsprozesse geben. Sowohl im Rahmen des Welcome Day als auch in den anderen Trainingsmaßnahmen erfolgt eine Feedbackabfrage unter allen Veranstaltungsteilnehmenden. Grundsätzlich findet ein erstes Feedbackgespräch zwischen neuen Mitarbeitern und Führungskraft nach circa zwei Monaten statt. Dieses wird in einem Formular festgehalten und an das Personal kommuniziert. Nach vier bis fünf Monaten wird das Bestehen der Probezeit bei der Führungskraft abgefragt.

SOZIALSTATUS UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Gesundheits- und Sozialschutz

Eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter hat für den pbb Konzern hohe Priorität. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Konzern spezifische Strukturen und Gremien eingerichtet, die sich kontinuierlich mit Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auseinandersetzen. Alle Mitarbeiter genießen entsprechend der lokalen gesetzlichen Regelungen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit (ab dem Zeitpunkt, zu dem sie ihre Arbeitskraft dem Unternehmen zur Verfügung stellen), Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand. Darüber hinaus bieten einzelne Standorte des pbb Konzerns zusätzliche Leistungen im Rahmen des Sozialschutzes an.

Der Arbeitsschutzausschuss an den deutschen Standorten des pbb Konzerns setzt sich aus der Vertretung der Geschäftsleitung (durch den Bereich Personal), einem Betriebsarzt, einer Fachkraft für Arbeitssicherheit, Vertretern des Betriebsrats sowie Sicherheitsbeauftragten zusammen. Dieser Ausschuss tritt regelmäßig zusammen, um den Stand der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu evaluieren und Maßnahmen zur Verbesserung im Arbeitsschutz sowie bei Unfallverhütungsmaßnahmen zu beraten. Die Treffen finden entsprechend der gesetzlichen Auflagen jedes Quartal und bei Bedarf statt. In diesem Rahmen erfolgt zudem die Auswertung eventueller Arbeitsunfälle und der aufge-

tretenen arbeitsbedingten Berufskrankheiten. An den Standorten Garching und Eschborn bieten Betriebsärzte regelmäßige Sprechstunden an, und der pbb Konzern stellt zahlreiche Gesundheitsmaßnahmen zur Verfügung. Die damit verbundenen Kosten werden vom Unternehmen getragen.

Darüber hinaus engagiert sich der pbb Konzern an den Standorten Garching und Eschborn in der Gesundheitsprävention und -vorsorge, indem er freiwillige Leistungen wie kostenfreie Gripeschutzimpfungen, Gesundheitschecks und eine beratende sowie finanzielle Unterstützung bei gegebenenfalls erforderlichen Bildschirmarbeitsplatzbrillen anbietet. Diese Maßnahmen sind Teil der umfassenden Konzepte zur Schaffung fairer Arbeitsbedingungen. Zusätzlich bietet der pbb Konzern ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) auf freiwilliger Basis an, um die Wiedereingliederung von Mitarbeitern nach längeren Krankheitsphasen zu unterstützen.

Der pbb Konzern hat zudem gemeinsam mit den Arbeitnehmergremien Maßnahmen implementiert, die die Flexibilität und soziale Sicherheit der Mitarbeiter auch in Zeiten von Veränderungen und Umstrukturierungen erhöhen sollen. Dazu zählen ein Rahmensozialplan und eine sogenannte Rahmenvereinbarung, die klare Richtlinien für den Umgang mit Umstrukturierungen vorgibt.

Im pbb Konzern wird ein breites Spektrum weiterer Benefits und betrieblichen Leistungen angeboten, die je nach Standort der Mitarbeiter variieren können. Zu diesen Leistungen gehören vermögenswirksame Leistungen, Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall, Krankengeldzuschüsse, Jubiläumszahlungen, Essenszuschüsse, Sonderurlaub für besondere Anlässe sowie Gruppenunfallversicherungen. Nachhaltiger privater Konsum und grüne Mobilität werden in Deutschland mit einer Guthabekarte, der sogenannten GuudCard, und monatlichen arbeitgeberseitigen Zahlungen an alle Mitarbeiter unterstützt. Alle Mitarbeiter in Deutschland haben seit 2025 ferner die Gelegenheit, über den pbb Konzern stark vergünstigten Zugang zu einem großen Sport- und Wellnessnetzwerk zu erhalten. Zudem können neuerdings Fahrräder kostengünstig geleast werden. Je nach Standort werden vom pbb Konzern weitere gesundheitsfördernde Maßnahmen unterstützt, zum Beispiel Mitgliedschaften in Sportvereinen und Fitnessstudios, Sehtests, Gesundheitschecks oder Arbeitsplatzbeurteilungen.

Neben diesen arbeitgeberseitigen Leistungen haben alle Mitarbeiter einen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. 18,3% (2024: 15,6%) der Mitarbeiter haben diesen Anspruch im Jahr 2025 wahrgenommen, 86 (2024: 70) dieser Gruppe waren männlich, 66 (2024: 58) weiblich.

ANTEIL DER MITARBEITER, DIE URLAUB AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN NUTZEN

Personengruppe	Anteil der Mitarbeiter (in Prozent)
Genutzter Urlaub aus familiären Gründen	18,3% (2024: 15,6%)
Davon männliche Mitarbeiter	16,8% (2024: 14,1%)
Davon weibliche Mitarbeiterinnen	20,8% (2024: 18,0%)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt immer mehr an Bedeutung, sowohl für die Rekrutierung neuer Mitarbeiter als auch für die Retention der aktuellen. Der pbb Konzern bietet allen Mitarbeitern durch arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten oder die Möglichkeit von mobilem Arbeiten, auch in Form von "Workation" (mobiles Arbeiten aus dem Ausland), attraktive Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Alle Mitarbeiter des pbb Konzerns haben einen Anspruch auf zwei Tage mobile Arbeit pro Woche, in Abstimmung mit der Führungskraft ggf. auch darüber hinaus. Die Arbeitszeit selbst ist grundsätzlich flexibel, es gibt Rahmenarbeitszeiten für die Mitarbeiter, die an der elektronischen Zeiterfassung teilnehmen. Elternzeit wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährt, und im Rahmen der Rückkehr aus der Elternzeit wird die Arbeitszeitverteilung vom pbb Konzern mit hoher Flexibilität gehandhabt. Darüber hinaus gelten im pbb Konzern die Regelungen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken, die unter bestimmten Voraussetzungen eine erweiterte Elternzeit ermöglichen. Bei Problemen in der Kinderbetreuung bietet der pbb Konzern in Ausnahmefällen die Möglichkeit, Kinder zur Arbeit mitzubringen. Die Pflege von Angehörigen wird über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus dadurch unterstützt, dass im Bedarfsfall unbezahlte Freistellungen oder befristete Arbeitszeitreduzierungen vereinbart werden können.

Außerdem bietet der pbb Konzern in Deutschland Mitarbeitern individuelle Möglichkeiten zur Altersteilzeit an.

Zusätzlich werden die Leistungen des "pme Familienservice" für alle Mitarbeiter in Deutschland angeboten, die Bereitstellung wird vom pbb Konzern bezahlt. Das Angebot an Vermittlungs- und Beratungsdiensten wird von den Mitarbeitern insbesondere zu Themen rund um die Kinderbetreuung sowie zu "Homecare-Eldercare" genutzt. Bei akutem Betreuungsbedarf wird vom pme Familienservice eine zentrale Notbetreuung angeboten. Der pme Familienservice ermöglicht ferner mit seinem "Lebenslagen-Coaching" Beratung in privaten und beruflichen Krisensituationen. Die Beratungsleistung reicht von Themen wie Stressbelastung über Führungsprobleme und Mobbingthemen bis hin zu Suchtproblemen. Er ist rund um die Uhr erreichbar. Auch der pbb Konzern selbst bietet in regelmäßigen Abständen Schulungen zum Zeit- und Stressmanagement an.

Ferner werden in Deutschland - ähnlich in Frankreich und im Vereinigten Königreich - Kinderbetreuungskosten für die Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern bezuschusst. In Deutschland beträgt der Zuschuss maximal 100 € pro Monat und Kind.

Ein Anteil von 18% (2024: 19,8%) der Mitarbeiter in Teilzeitarbeitsverhältnissen (Teilzeitquote weibliche Mitarbeiter: 37,7% (2024: 40,1%), Teilzeitquote männliche Mitarbeiter 5,7% (2024: 6,7%)) unterstreicht die flexiblen Arbeitszeitmodelle und die laufende Unterstützung des pbb Konzerns für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der pbb Konzern beschäftigt nur in seltenen Ausnahmefällen Zeitarbeitnehmer. Das Gros der Nicht-Angestellten sind Berater, beispielsweise in der IT, die über entsprechende Verträge mit Beratungsfirmen eingestellt werden oder Freelancer, die über Vermittler verpflichtet werden. Die Tarifvertrag-Abdeckung für nicht angestellte Beschäftigte lag 2025 bei 0% (2024: 0%).

Zusammenfassend ist der pbb Konzern mit einer Vielzahl von Bausteinen bestrebt, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben weiter zu verbessern und seine Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. Den Mitarbeitern wird Flexibilität in der Gestaltung ihrer Arbeitszeiten und -orte eingeräumt, was zu einer besseren Work-Life-Balance führen soll. Zusätzlich bietet der pbb Konzern je nach Region schon heute verschiedene Benefits, die die Mitarbeiter punktuell zusätzlich finanziell oder ideell unterstützen. Der Kinderbetreuungszuschuss und die Leistungen des Familienservices sind weitere wichtige Maßnahmen, die die Familienfreundlichkeit des Unternehmens unterstreichen und den Mitarbeitern helfen, ihre beruflichen und privaten Verpflichtungen besser zu vereinbaren. Schließlich fördern das Patensystem und das Mentoring-Programm die Integration und Entwicklung neuer sowie bestehender Mitarbeiter. Durch Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen wird darüber hinaus eine individuelle Karriereentwicklung und die Weiterentwicklung der Führungskultur ermöglicht.

Im Kontext der Arbeitgeberattraktivität und Nachfolgeplanung hat sich der pbb Konzern im Berichtsjahr 2025 keine quantifizierbaren Ziele für die eigene Belegschaft gesetzt. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird in Bezug auf die wesentlichen IROs im Kontext der eigenen Belegschaft über das jährliche Mitarbeitergespräch und die persönliche Zielerreichung, die Nachfolgeplanung, Feedback aus den Trainings, Dialogformate, sowie die HR Management Reportings und Auswertungen der online Feedbacks von Dritten und Mitarbeitern durch den Fachbereich HR nachgehalten.

Governance

WESENTLICHE GOVERNANCE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Die interne Corporate Governance ist für den pbb Konzern ein grundlegender Erfolgsfaktor und eine Chance.

Die Governance-Dimension der Nachhaltigkeit umfasst zahlreiche Aspekte, darunter Transparenz und Verantwortlichkeit, die Förderung ethischen Verhaltens, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie die Implementierung effektiver Risikomanagementsysteme. Diese Themen sind nicht nur für die Einhaltung regulatorischer Anforderungen relevant, sondern haben auch direkten Einfluss auf die Reputation und den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Das zunehmende Bewusstsein für Governance-Themen ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, darunter die wachsende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Korruption und Missmanagement, die Bedeutung von Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie die Forderung nach einer stärkeren Einbindung von Stakeholdern in Entscheidungsprozesse. Investoren, Kunden und andere Stakeholder erwarten zunehmend, dass Unternehmen nicht nur wirtschaftlich erfolgreich sind, sondern auch hohe Standards in der Unternehmensführung einhalten.

Banken als zentrale Wirtschaftsakteure haben eine besondere Verantwortung gegenüber ihren Kunden, Mitarbeitern und der Gesellschaft insgesamt, eine gute Governance zu bieten. Der pbb Konzern ist sich dieser Verantwortung bewusst und setzt sich aktiv dafür ein, Governance-Aspekte als Teil des unternehmerischen Handelns zu integrieren.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse hat der pbb Konzern gemäß dem Governance-Standard der ESRS einen Katalog potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen sowie Risiken und Chancen erstellt. Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte in einem Umlaufverfahren durch relevante Repräsentanten. Für ausgewählte Themen wurde die Vorjahresbewertung mit Hilfe von Fokussessions mit relevanten Stakeholdern validiert und bei Bedarf neu bewertet. Ausführliche Informationen zum Vorgehen und Bewertungsprozess finden sich in Kapitel "Wesentlichkeitsanalyse".

Neben den klar definierten Auswirkungen, Risiken und Chancen bündelt der pbb Konzern seine Kulturentwicklungsinitiativen innerhalb des Projektes Vision-Purpose-Values und zielt auf eine umfassende Positionierung der Bank nach innen und außen ab. So wurde im Vorjahr eine Unternehmensvision geschaffen, der "Purpose" definiert und Unternehmenswerte entwickelt und kommuniziert. Darüber hinaus wurden Leadership Principles definiert, die allen Führungskräften, aber auch ihren Mitarbeitern zur Orientierung im Unternehmensalltag dienen sollen.

Dabei verfolgt die Vision, eng verzahnt mit der strategischen Neuausrichtung der Strategie im Projekt NEXT, ein Top-down-Vorgehen und beschreibt ambitioniert und greifbar die Anspruchshaltung des pbb Konzerns. Der pbb Konzern stellt sich dar als der Finanzierungspartner der Wahl für gewerbliche Finanzierungslösungen und strebt an, die bevorzugte Plattform für Kunden zu sein. Dafür bietet der pbb Konzern eine breite Palette von Finanzierungs- und Investitionslösungen für die gesamte Immobilien-Wertschöpfungskette an.

Der "Purpose" des pbb Konzerns beschreibt, warum die Mitarbeiter mit Engagement für das Unternehmen arbeiten und welchen Beitrag jeder einzelne für Gesellschaft und Umwelt leistet: "Wir stehen für nachhaltige Immobilienlösungen."

Die Unternehmenswerte wurden, ebenfalls im Kulturentwicklungsprojekt 2024, in zahlreichen Workshops unter Beteiligung von rund 450 Mitarbeitern und Führungskräften verschiedener Standorte und durch den Vorstand ermittelt - und damit das, was das Arbeiten heute ausmacht, was die Mitarbeiter verbindet, aber auch Leitplanken für nachhaltiges, künftiges Handeln. Im Wesentlichen sollen dabei die folgenden drei Werte im Vordergrund stehen:

UNTERNEHMENSWERTE DER PBB

Zukunftsorientiert	Verlässlich	Partnerschaftlich
Wir denken mutig voran.	Wir halten unser Versprechen.	Wir gehen respektvoll und vertrauensvoll miteinander um.
Wir fördern und implementieren innovative Lösungen und Technologien.	Wir übernehmen aktiv (Eigen-) Verantwortung.	Wir sind bestrebt, die Erwartungen unserer Stakeholder zu erfüllen.
Wir verstehen Nachhaltigkeit als Chance zur Weiterentwicklung.	Wir liefern Qualität.	Wir glauben an den gemeinsamen Erfolg.
	Wir verstehen Nachhaltigkeit als Chance zur Weiterentwicklung.	Wir erkennen Leistung an und würdigen Kompetenz und Fachwissen.

Die Werte wurden, ebenso wie die Leadership Principles, in den Prozess der Mitarbeitergespräche integriert. Im Jahr 2025 wurden die Werte mithilfe verschiedener Formate in allen Abteilungen und Bereichen Schritt für Schritt verankert. Verantwortlich hierfür sind alle im Unternehmen, ganz besonders die Führungskräfte, aber auch ihre Teams; unterstützt werden sie bei der Implementierung von knapp 40 "Cultural Change Agents". Alle sind angehalten, ihr Handeln nach den Unternehmenswerten des pbb Konzerns auszurichten. Ferner werden diese nach außen für Kunden und Bewerber sichtbar gemacht.

Leadership Principles

Die wichtigsten Leitlinien guter Führung wurden in den "Leadership Principles" der pbb erstmals 2024 festgehalten. Das Kernziel ist dabei: "Wir befähigen und entwickeln Menschen, um nachhaltig Erfolg für die pbb zu erreichen."

Dies umfasst für die Führungskräfte im Einzelnen folgende Prinzipien:

- > Klarheit
- > Ziel- und Lösungsorientierung
- > Verantwortung
- > Vertrauen
- > Folgerichtig Handeln
- > Wertschätzung

Was diese Begriffe im Detail bedeuten und welche Erwartungen der pbb Konzern an sein Management stellt, wurde in Leitsätzen näher beschrieben.

Im jährlichen Mitarbeitergespräch der Führungskräfte erfolgt eine Selbsteinschätzung und Feedback zu den Führungsprinzipien, ferner wird möglicher Entwicklungsbedarf in diesem Bereich näher erörtert.

Die Leadership Principles sind die Basis für das im Jahr 2025 gestartete Leadership Transformation Programm. Erster Baustein hierfür waren Zwei-Tages-Trainings für alle Führungskräfte, in der neben der Theorie guter Führung intensiv an der Methodik und dem konkreten Tun, zum Beispiel zum Feedbackgeben, gearbeitet wurde. Nach der initialen Schulung sind die Führungskräfte angehalten, das Online-Trainingsangebot zu nutzen, und haben zudem die Chance, an Online-Coaching zu Führungsthemen teilzunehmen. Im weiteren Verlauf starteten auf Teamebene Führungsfeedback-Tage, angeleitet von einem externen Trainer.

Die Einhaltung der Führungsprinzipien sorgt für ein hohes Maß an Wirksamkeit von Führung, und für eine nachhaltige, gemeinsame Ausrichtung zum Wohle der pbb Konzerns, im Einklang mit der Vision und den Unternehmenswerten.

Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Im Kontext von Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur haben sich zwei Chancen, eine negative Auswirkung und ein Risiko als wesentlich materialisiert. Diese werden als Beantwortungsgrundlage der Berichtsanforderungen verwendet.

Verhaltenskodex und ethische Grundsätze

Transparentes, faires, verantwortungsbewusstes und ehrliches Verhalten mit der erforderlichen Expertise, Professionalität und Integrität im Verhalten untereinander und im Verhältnis zu Kunden und Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit, ist im pbb Konzern fest verankert. Die Umsetzung und Einhaltung der relevanten aufsichtsrechtlichen und internen Vorschriften sowie sonstiger einschlägiger Gesetze und Regeln sind dabei essenziell. Ethisches Verhalten und eine positive Unternehmenskultur sind die Grundvoraussetzung dafür, dass ein Arbeitgeber für externe Stakeholder attraktiv wird und so qualifiziertes und motiviertes Personal anzieht, was wiederum zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit beiträgt.

Der Verhaltenskodex integriert die Ansprüche der Unternehmenskultur und definiert den ethisch-rechtlichen Rahmen sowie die unverzichtbaren Anforderungen, die der Konzern an alle Mitarbeiter stellt. Dabei handelt es sich um einen verbindlichen Bestandteil der Arbeitsverträge aller Mitarbeiter und Grundlage für alle Regelwerke im pbb Konzern. Der Verhaltenskodex steht im Einklang mit der Convention Against Corruption der Vereinten Nationen (UN-CAC) und enthält dementsprechend klare Anweisungen zu den Themen "Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, Aktionären, Investoren und Wettbewerbern", sowie Verhaltensregeln im Falle von Interessenskonflikten, Bestechung, Vorteilsgewährung, Geldwäsche und Marktmissbrauch.

Die Personalarbeit des pbb Konzerns stellt eine besonders materielle Säule des Verhaltenskodex dar und fokussiert sich auf die individuelle Förderung und Entwicklung von Mitarbeitern sowie das Management der Altersstruktur. Dabei gilt Chancengleichheit als grundlegendes Prinzip, welches nicht nach ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, potenziellen Behinderungen, Alter, Religion, Abstammung und sozialer Herkunft sowie politischer Meinungen unterscheidet. Um diesen Fokus zu unterstreichen, hat der pbb Konzern die "Charta der Vielfalt" unterzeichnet und stellt diverse Initiativen zur Verfügung: Ein umfangreiches Personalkonzept, sowie aktive Frauenförderung dienen der Talentbindung. Weitere Bausteine stellen maßgeschneiderte Traineeprogramme, Werkstudierenden- und Praktikumsprogramme dar. Bei etwaigen Benachteiligungen stehen den Mitarbeitern unterschiedliche Ansprechpersonen zur Verfügung, um ihre Bedenken zu äußern und auf eventuelle Missstände hinzuweisen.

Darüber hinaus dokumentiert der Verhaltenskodex des pbb Konzerns die Selbstverpflichtung zur nachhaltigen und umweltverträglichen Geschäftsabwicklung und Identifizierung von Umweltrisiken, die bei der Geschäftsausübung entstehen können. Die entsprechenden wirtschaftlichen Faktoren, ebenso wie Sozial- und Umweltfaktoren, bezieht der pbb Konzern auch bei Kredit- und Investitionsentscheidungen mit ein. Dadurch erkennt der pbb Konzern an, dass natürliche Ressourcen limitiert sind und verantwortungsbewusst verwendet werden sollen. Die Umsetzung des Verhaltenskodex wird durch den Vorstand beaufsichtigt und ist für alle geografischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns gültig.

Die Einhaltung von Menschenrechten wird über die Menschenrechtsleitlinie operationalisiert. Der pbb Konzern bekennt sich darin uneingeschränkt zu seiner Verantwortung zur Achtung und Wahrung sowie Stärkung der Menschenrechte und zur Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen. Der pbb Konzern verpflichtet sich darin außerdem, keinerlei Geschäftspraktiken zu unterstützen, die seiner Reputation schaden können oder bei denen der Verdacht besteht, dass ein Kunde oder ein Lieferant gegen die ethischen Standards des pbb Konzerns verstößt oder gesetzeswidrig handelt. Die Umsetzung der Menschenrechtsleitlinie wird durch den Vorstand beaufsichtigt und ist für alle geografischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns gültig.

Der Verhaltenskodex wurde in diesem Kontext im Jahr 2021 auf Lieferanten erweitert. Dieser gilt demnach implizit auch für alle Kundengruppen und sonstigen Geschäftspartner, da er fordert, dass bei Kenntniserlangung von potenziell rufschädigenden und/oder illegalen Aktivitäten von Kunden oder Geschäftspartnern das zuständige Vorstandsmitglied und Compliance zu informieren sind.

Grundsätzlich bilden die anwendbare Rechtsordnung und entsprechende behördliche Vorschriften die Grundlage für alle Unternehmensentscheidungen und das tägliche Handeln. Als börsennotierte Gesellschaft gilt für den pbb Konzern der

Deutsche Corporate Governance Kodex mit der Maßgabe "Comply or Explain", wie im entsprechenden Standard artikuliert.

Im Einklang mit Werten, Vision und Purpose der pbb wurde im Jahre 2025 ein neuer Verhaltenskodex erstellt. Er bietet Orientierung für das tägliche Miteinander und zeigt auf, wofür wir als Unternehmen stehen: zukunftsorientiert, verlässlich und partnerschaftlich wollen wir einander begegnen und so gehen wir auch mit unseren Kunden, Partnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit um.

Neben dem Verhaltenskodex und der Menschenrechtsleitlinie findet die übergeordnete Leitlinie "Compliance Management System" Anwendung, die alle Compliance-Themen bündelt und so die Basis für eine prozessual und methodisch effektive Umsetzung externer sowie interner Regelungen und Vorgaben bildet.

Vermeidung von Greenwashing

Der pbb Konzern hat das Thema Greenwashing im Rahmen seiner ESG-Risikoinventur sowie im Rahmen der Materialitätsanalyse gemäß CSRD als Unterfall des Risikofaktors "unethische Unternehmensführung" als wesentliches Risiko bewertet.

Greenwashing wird im pbb Konzern in Anlehnung an die Definition der European Banking Authority (EBA) als Fehlverhalten verstanden, bei den Angaben, Informationen oder Veröffentlichungen zu ESG-relevanten Nachhaltigkeitsaspekten eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung nicht deren tatsächliche Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt, Soziales oder gute Unternehmensführung zutreffend, klar und angemessen ("fair") widerspiegeln. Dies kann potenziell irreführend für Marktteilnehmer sein und zu einer Haftung gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Verbrauchern, Aktionären und sonstigen Investoren, oder zumindest zu einem erheblichen Reputationsschaden führen.

Im pbb Konzern bestehen Greenwashing-Risiken in unterschiedlicher Intensität sowohl auf Ebene der Nachhaltigkeitsberichterstattung, das heißt auf Unternehmensebene selbst (insbesondere im Rahmen der Regelberichterstattung wie Quartals- und Geschäftsberichte), als auch im Rahmen der Kapitalmarktkommunikation mit Aktionären, Fremdkapitalinvestoren und sonstigen Dritten. Diese Risiken können auch im Zusammenhang mit der Mitarbeitergewinnung auftreten. Darüber hinaus sind Greenwashing-Risiken im Zusammenhang mit vom pbb Konzern begebenen Green Bonds (Anleihen) und Green Loans (Krediten) sowie im Bereich der Dienstleistungsangebote, etwa im Bereich Real Estate Investment Solutions und dort in den Teilbereichen pbb invest (Asset und Property Management) sowie Originate & Cooperate und/oder bei der Beratung bei der Objektauswahl oder bei der Unterstützung der Due Diligence denkbar. Der pbb Konzern betreibt in diesem Zusammenhang diverse Risikomitigationsmaßnahmen, dazu gehören die im Weiteren beschriebenen Maßnahmen im Kontext der Konzepte Green Loan Framework und Green Bond Framework.

Seit dem 4. Quartal 2021 bietet der pbb Konzern - basierend auf einem intern entwickelten Green Loan Framework - Green Loans an, wobei Green Loans ausschließlich an Geschäftskunden vergeben werden und die Einordnung einer Immobilienfinanzierung als Green Loan entsprechend den Kriterien des Green Loan Frameworks des pbb Konzerns erfolgt. Das Green Loan Framework ist auf der Homepage des pbb Konzerns abrufbar und stellt für die Einordnung einer Finanzierung als "grün" transparent entweder auf ein pbb-eigenes Scoring-Modell oder die EU-Taxonomie ab. Nach dem pbb Scoring-Modell wird ein Objekt beziehungsweise Vorhaben anhand der drei Säulen Energieeffizienz, Green-Building-Zertifizierung und zusätzlicher Nachhaltigkeitskriterien (etwa Distanz zu öffentlichen Verkehrsmitteln und lokalen Einrichtungen, Nutzung von Ökostrom oder Einbeziehung von Biodiversitätsaspekten) bewertet. Ab einem Score von 60 Punkten gilt ein Objekt als "grün" und kann somit mit dem Green Loan finanziert werden. Das Vorliegen der im Green Loan Framework transparent dargestellten Voraussetzungen wird dabei auf Grundlage von Kundenangaben sowie von aus externen Quellen erhobenen Informationen, insbesondere von Experten aus dem Bereich Property Analysis & Valuation, geprüft und im Rahmen des Kreditprozesses vom Kreditkomitee berücksichtigt.

Ein Greenwashing-Risiko besteht für den pbb Konzern ferner im Zusammenhang mit von ihm emittierten Bonds, die der Refinanzierung grüner Assets dienen, und Investoren, die gezielte Geldanlage in nachhaltige Kapitalmarktprodukte ermöglichen sollen. Mit Green Bonds soll die Allokation von Kapital in umweltschonendere Investitionen gelenkt und letztlich die gesellschaftlich wie politisch gewünschten Klimaziele gefördert werden. Der pbb Konzern hat im Jahr 2020 das pbb Green Bond Framework veröffentlicht, welches den Green Bond Principles der International Capital Market Association folgt und zuletzt im Mai 2023 überarbeitet wurde. Es ist auf der Homepage des pbb Konzerns abrufbar. Danach

muss ein Asset, um als "grün" eingestuft und entsprechend mit einem Green Bond refinanziert werden zu können, mindestens eine ausreichend gute Green-Building-Zertifizierung aufweisen oder eine bestimmte Energieeffizienz erfüllen. Zudem ist eine Ausschlussliste - insbesondere bezogen auf die Gebäudenutzung - Teil der Prüfung, die im pbb Konzern durch ein Green Bond Committee durchgeführt und einstimmig entschieden wird. Gemäß dem Green Bond Framework veröffentlicht der pbb Konzern vierteljährlich einen Bericht über die Mittelallokation sowie jährlich einen Impact-Bericht, die ebenfalls auf der Homepage des pbb Konzerns abrufbar sind. Das Green Bond Framework wurde von CICERO Shades of Green (Teil von S&P Global) als unabhängigem Gutachter im Rahmen einer "Second Opinion" im April 2023 als "CICERO light green" und hinsichtlich der Governance (Struktur und Prozesse) als "excellent" bewertet. Für den Impact Report für 2024 hat S&P Global als externer Prüfer im Februar 2025 bestätigt, dass die dort dargestellte Verteilung der Assets den Kriterien des Green Bond Frameworks (2020) bzw. Green Bond Frameworks 2023 entspricht und diese zu 100% der Kategorie "light green" zuzuordnen sind.

Um Greenwashing-Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung des pbb Konzerns zu minimieren beziehungsweise zu vermeiden, werden die Nachhaltigkeitsberichte des pbb Konzerns unter Einbeziehung von Experten verschiedener relevanter Fachbereiche (unter anderem Property Analysis & Valuation, Financial Risk & Control, Legal) erstellt. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird von Experten verschiedener Fachbereiche geprüft.

Im Zuge der Geschäftstätigkeiten des Bereichs pbb invest ist geplant, immobilien- und darlehensbezogene Fonds aufzulegen sowie das laufende Investment-, Portfolio- und Asset Management zu leisten. Die Immobilien- und Darlehensfonds werden dabei regulatorisch jeweils durch externe Alternative Investment Fund Manager (AIFM, in Deutschland: Kapitalverwaltungsgesellschaft) verwaltet werden, wohingegen pbb invest für die AIFMs im Rahmen der Immobilienfonds als Immobilienmanager sowie im Rahmen der Darlehensfonds als Anlageberater agieren wird. Sowohl für Immobilien- als auch für Darlehensfonds wird jeweils eine dezidierte ESG-Strategie definiert werden, die im Falle des Immobilienfonds von der Aufsichtsbehörde (BaFin) und in beiden Fällen von dem jeweiligen externen AIFM initial und laufend überprüft werden wird. Da die Investitionsentscheidungen, das laufende regulatorische Portfoliomanagement und das Risikomanagement des jeweiligen externen AIFM obliegen werden, werden etwaige Greenwashing-Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung in erster Linie durch diese selbst adressiert. Greenwashing-Risiken aus einer etwaigen Tätigkeit des Bereichs pbb invest als Anlageberater, etwa bei der Empfehlung eines Immobilieninvestments oder einer durch eine Immobilie gesicherten Kreditforderung, werden dadurch mitigiert, dass Angaben zur Nachhaltigkeit der Immobilie (oder des Kreditnehmers) aus den Bereichen ESG durch externe Expertisen/Gutachten (jährlich) sowie durch die Einbeziehung von internen Experten aus relevanten Fachbereichen, insbesondere Property Analysis & Valuation die Laufend einbezogen werden (relevant für Green Loans und Green Bonds sowie Nachhaltigkeits- inkl. Taxonomieberichterstattung), gestützt werden müssen. Zur Vermeidung von "Greenwashing"-Risiken sind derzeit auch Schulungen der Mitarbeiter der betroffenen Bereiche des Konzerns für Q1/ Q2 2026 in Planung.

Compliance

Im pbb Konzern ist Compliance ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Seit August 2025 ist die Compliance-Abteilung Teil des Bereichs "Non-Financial Risk and Control". Dieser ist ein eigenständiger Bereich, der direkt dem Vorstand unterstellt und liegt im Verantwortungsbereich des Chief Risk Officers mit direkter fachlicher Berichtslinie über den Geldwäschebeauftragten. Compliance hat zum Ziel, durch vorbeugende Unternehmensorganisation und andere Maßnahmen, die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie anderer Rechtspflichten zu fördern. Dabei ist es der Anspruch des Compliance-Bereichs, Compliance-Risiken frühzeitig zu erkennen und effektiv zu managen, falls sie zutage treten. Das übergeordnete Ziel von Compliance ist demnach die Abwendung von Reputationsschäden, Unternehmensstrafen, Bußgeldern, Schadensersatzansprüchen oder sonstigen negativen rechtlichen Konsequenzen.

Jegliche betrügerische Handlung wird vom pbb Konzern sowohl aus der gesetzlichen Verpflichtung als auch aus wirtschaftlichen Gründen zu ihrer Abwehr ernst genommen. So wird jeder einzelne Fall individuell geprüft und dokumentiert, wobei neben Compliance auch weitere Organisationseinheiten (zum Beispiel die Revision oder die Rechtsabteilung) einbezogen werden können. Auch werden, sofern sinnvoll, geeignete Maßnahmen definiert und ergriffen, um ein wiederholtes Auftreten desselben Falls zu verhindern. Der pbb Konzern und seine Konzerngesellschaften sehen sich im Hinblick auf Ehrlichkeit, Offenheit und Verantwortung innerhalb der Organisation und bei sämtlichen geschäftlichen Aktivitäten hohen Standards verpflichtet. Zuverlässigkeit und Kundenvertrauen sind von enormer Bedeutung für den pbb Konzern, weswegen seinen Mitarbeitern in diesem Zusammenhang eine tragende Rolle zukommt.

Die oben beschriebenen Maßnahmen und Prozesse verlangen von allen Mitarbeitern eine uneingeschränkte Befolgung der Vorgaben. Hierzu gehören neben umfassenden "Know Your Customer" (KYC)-Prozessen ein fortlaufender Abgleich internationaler Listen, unter anderem im Kontext von Sanktionen, Geldwäsche- oder Terrorverdacht, Risikoanalysen und laufendem Berichtswesen. Die externen Mitarbeiter des pbb Konzerns werden zur adäquaten Erfüllung dieser Vorgaben zur Unterzeichnung des Compliance-Merkblattes verpflichtet. Das Compliance-Merkblatt wird dabei durch den Vorstand verantwortet und gilt ohne geografische Unterschiede.

Die wesentliche rechtliche Grundlage stellt das Geldwäschegesetz dar, dessen Einhaltung im pbb Konzern im Sinne der drei Verteidigungslinien ("Three Lines of Defence") durch bereichsinterne Kontrollen in den vertriebsnahen Einheiten von Compliance und der internen Revision überwacht und geprüft wird. Seit dem Jahr 2020 werden die vertriebsnahen Einheiten durch das "Client Lifecycle Management"-Team beim KYC-Prozess inklusive der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und internen Regelungen unterstützt. Die Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden laufend aktualisiert und sind Gegenstand jährlicher Prüfungen der internen Revision und der Jahresabschlussprüfung. Im Jahr 2025 gab es keine wesentlichen Feststellungen.

Hinweisgebersystem

Konkrete Hinweise sind wichtig und können dabei helfen, Rechtsverstöße aufzudecken beziehungsweise drohende Verstöße zu verhindern. Der pbb Konzern hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, über welches interne und externe Hinweise auf drohende oder eingetretene Rechtsverstöße und unerwünschtes Verhalten entgegengenommen werden ("Whistleblowing"). Über dieses Hinweisgebersystem können anonyme Meldungen bezüglich eines konkreten Verdachtes auf eine betrügerische oder andere illegale Handlung abgegeben werden. Sämtliche Hinweise werden vertraulich behandelt. Einzelheiten hierzu regeln das Rahmenwerk "Hinweisgebersystem der Deutsche Pfandbriefbank AG und ihrer in Deutschland ansässigen Konzerngesellschaften" sowie die einzelnen ausländischen lokalen Richtlinien zum Whistleblowing, welche alle Mitarbeiter über das Anweisungswesen im Intranet des pbb Konzerns abrufen können. Neben den Beschreibungen, wie und an wen ein Hinweis erfolgen kann, enthält das Rahmenwerk auch detaillierte Informationen bezüglich Vertraulichkeit und Verarbeitung der Ergebnisse. Die Benachrichtigung kann schriftlich per Post oder E-Mail sowie mündlich per Telefon oder persönlich erfolgen; beispielsweise haben externe Dritte die Möglichkeit, auf der Website des pbb Konzerns unter der Rubrik "Compliance" eine Hinweismeldung per generischer E-Mail abzugeben. Nach Eingang der Meldung führt die Whistleblowing-Stelle (Leitung der Abteilung Compliance) eine Voruntersuchung durch, und es werden weitere interne Untersuchungen durchgeführt. Je nach Art des Sachverhalts und der Schwere des gemeldeten Verstoßes wird eine Meldung an externe Stellen (Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsbehörden oder Strafverfolgungsbehörden) in Betracht gezogen. Diese Informationen über das Hinweisgebersystem erhalten alle Mitarbeiter bereits mit Einstieg in den pbb Konzern und bei etwaigen Änderungen des Rahmenwerks. Die angemessene Verfügbarkeit des Hinweisgebersystems wird durch den Vorstand verantwortet und ist für alle geografischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns anwendbar.

Der pbb Konzern nimmt die Sorgen seiner Hinweisgeber im Hinblick auf Sicherheit und Karriere sehr ernst. Die Identität des Hinweisgebers wird daher ohne seine ausdrückliche Zustimmung nicht preisgegeben. Jedweder bekannt gewordene Versuch, einen Mitarbeiter aufgrund von dessen Hinweis auf potenzielle Missstände zu benachteiligen oder von der Abgabe eines Hinweises abzuhalten, kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Das Rahmenwerk zum Hinweisgebersystem inklusive der darin beschriebenen Maßnahmen zum Schutz der eigenen Mitarbeiter vor Vergeltungsmaßnahmen berücksichtigt die Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).

Weiterbildungsangebot

Alle Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Vorstands müssen zur Sensibilisierung und Weiterbildung bei Eintritt in das Unternehmen sowie regelmäßig, das heißt in Abhängigkeit von den Schulungsinhalten jährlich oder zweijährig, an Schulungen zur Unternehmenspolitik teilnehmen.

Bei den webbasierten Schulungen wird dabei grundsätzlich zwischen regulatorisch geforderten Schulungen und pbb-internen Weiterbildungen unterschieden. Dabei umfassen die regulatorisch geforderten Schulungen unter anderem die in der CSRD unter Korruption und Bestechung erfassten Themen Geldwäscheprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung (jährlich), Wettbewerbsrecht (jährlich), Betrugsprävention und Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen (zweijährlich), allgemeine Compliance-Themen (zweijährlich) sowie Datenschutz und Informationssicherheit (jährlich). Die erfolgreiche Teilnahme wird nach einem Abschlusstest mit einem Zertifikat bestätigt, sofern die Mitarbeiter

bei dem abschließenden Test mindestens 70% der erreichbaren Punkte erzielen. Die Abteilung Compliance überwacht die Teilnahme, beziehungsweise Abschlussquote, bei allen Compliance-Schulungen. Bei den darüber hinaus genannten Schulungen wird die Teilnahme durch den Bereich Financial Risk & Control nachgehalten. Grundsätzlich sind die Bereichsleitungen von Compliance und Financial Risk & Control für die Umsetzung des Schulungskonzepts zur Unternehmenspolitik verantwortlich.

Neben den Pflichttrainings führt der pbb Konzern bei Bedarf Schulungen und Workshops durch, um eine individuelle, auf das Geschäftsmodell abgestimmte und adressatengerechte Weiterbildung der Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder zu ermöglichen. Die in diesem Kontext angebotenen Schulungen sind optional und richten sich thematisch an die spezifischen Zielgruppen.

Während die fachlichen Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder einer strengen Kontrolle ihrer Pflichtschulungen unterliegen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrates die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei angemessen durch den pbb Konzern unterstützt. Dazu finden im Vorfeld der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen jährliche Weiterbildungen für Aufsichtsrat und Vorstand durch Vorträge externer Referenten statt. Dieses jährliche Weiterbildungsangebot umfasste im Geschäftsjahr 2025 insgesamt vier Fortbildungsmaßnahmen zu aktuellen Themen. Darüber hinaus hielt der Aufsichtsrat einen Strategietag ab.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Im Kontext von Korruption und Bestechung haben sich drei Risiken und eine negative Auswirkung als wesentlich materialisiert. Diese werden als Beantwortungsgrundlage der Berichtsanforderungen verwendet.

Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Schwerpunkte der Compliance-Aktivitäten liegen auf der Verhinderung und dem Aufdecken von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen. Die Einhaltung dieser Rechtspflichten dient dem Kunden-/Investorenschutz und damit auch unmittelbar dem Schutz der Reputation des Unternehmens. Zum Kernbereich der einzuhaltenden Normen gehören in Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz sowie die darauf basierenden Verordnungen und Richtlinien.

Daneben sind für alle Mitarbeiter weitere Rahmenwerke und Anweisungen bindend und zugänglich, wie das Rahmenwerk zur "Geldwäscheprävention (Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) und Wirtschaftssanktionen". Darüber hinaus werden das Rahmenwerk zur "Bekämpfung sonstiger strafbarer Handlungen" sowie die Rahmenwerke "Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten", "Markmissbrauch und Marktmanipulation" und "Wettbewerbs- und Kartellrecht" angewendet.

Der pbb Konzern hat sich zur Einhaltung hoher Standards zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verpflichtet. Beispielsweise ist in dem Kerngeschäft der pbb, in der Immobilienfinanzierung, Compliance operativ bei allen Hochrisiko-Fällen als zweite Verteidigungslinie in die KYC-Prüfung eingebunden. Darüber hinaus wendet die pbb bei der Prüfung der wirtschaftlichen Berechtigten seiner Kunden anstelle des durch die BaFin vorgegebenen 50%-Ansatzes (zum Beispiel 50% der Kapitalanteile/Stimmrechte) auf zweiter Beteiligungsebene in der Eigentums- und Kontrollstruktur einen strengeren 25%-Ansatz an. Dies kann gegebenenfalls zu einer erhöhten Anzahl an wirtschaftlich Berechtigten führen. Zudem werden hier die gesetzlich vorgegebenen turnusmäßigen KYC-Überwachungsfristen intern kürzer gehandhabt als von der BaFin vorgegeben. Aktuell werden die KYC-Prüfungen von Kunden mit dem Risikograd "low-risk" alle acht Jahre, mit dem Risikograd "medium risk" alle drei Jahre und mit dem Risikograd "high-risk" jährlich aktualisiert. Auf Grund eines geringeren Risikos weichen die Prozesse in ihrem neuen Teilbereich "pbb Invest" hiervon ab. Da die avisierten Kunden vornehmlich institutionelle Kunden wie deutsche Pensionskassen und Sparkassen sind, wendet die pbb hier die Regelungen der BaFin an. Unabhängig davon begleitet die Compliance-Abteilung in der Startphase jedes Kundenonboarding, um eine hohe Qualität der KYCs zu ermöglichen und gleichzeitig die zuständigen Mitarbeiter in dieser sensiblen Materie fortlaufend zu schulen.

Sämtliche Compliance-Prozesse und -Regelungen werden laufend mit dem Ziel der kontinuierlichen Anpassung an die Risikosituation des pbb Konzerns und der fortlaufenden Optimierung der Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle überprüft. Eine ausführliche Berichterstattung zu allen Compliance-relevanten Themen einschließlich etwaiger Korrupti-

ons- und Bestechungsthemen erfolgt vierteljährlich sowohl an die Vorstandsmitglieder als auch an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Betrugsprävention, Bekämpfung von sonstigen strafbaren Handlungen inklusive Korruption und Bestechung

Ein grundlegender Baustein für die adäquate Umsetzung von Betrugspräventionsmaßnahmen ist ein angemessenes, kontinuierliches Rechtsmonitoring. Hierzu nutzt der pbb Konzern ein Workflow-System (Regulatory Workflow Center). Dies ermöglicht eine umfassende und frühzeitige Identifikation von Neuerungen und Änderungen relevanter regulatorischer Anforderungen und Vorgaben. Zudem unterstützt das Regulatory Workflow Center die Definition geeigneter Maßnahmen zur Erfüllung relevanter Regelungen und Vorgaben sowie deren Umsetzung und eine entsprechende Überwachung der Umsetzung. Im Berichtsjahr 2022 wurde im Workflow-System ein gesonderter Ausweis im Hinblick auf ESG-Normen eingeführt. Im Jahr 2023 erfolgte die toolbasierte Ausweitung auf die Auslandsstandorte des pbb Konzerns, bei denen es zuvor nur eine Excel-basierte Erfassung und Abarbeitung gab. Seit August 2025 liegt das Regulatory Workflow Center im neuen Bereich "Regulatory Compliance Office". Dieser Bereich ist eigenständig vom Bereich "Non-Financial Risk and Control" und liegt im direkten Verantwortungsbereich des Chief Risk Officers.

Weitere Präventionssysteme umfassen unter anderem Kontrollen zur Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit relevanter Prozesse, die Begleitung und Beratung der Geschäftsbereiche durch Compliance bei Neu-Produkten und Prozessentwicklungen, Komitees mit Compliance-Einbindung, eine Vorab-Genehmigungspflicht für Mitarbeiter-Geschäfte in Finanzinstrumenten des pbb Konzerns, Zuverlässigkeitsprüfungen (für Mitarbeiter gemäß den Regelungen des Geldwäschegesetzes sowie des Wertpapierhandelsgesetzes und in Bezug auf die Einhaltung der Regelungen des Verhaltenskodex sowie des Wettbewerbsrechts) und die verbindliche Beteiligung von Compliance an Risikoanalysen von Auslagerungen und somit bei den Genehmigungen von Due-Diligence-Prüfungen von Geschäftspartnern/Dienstleistern. Darüber hinaus hat der Compliance-Bereich des pbb Konzerns umfangreiche Weisungsrechte sowie Informations- und Untersuchungsbefugnisse, um seine Vorgaben konzernweit durchzusetzen. Die Unabhängigkeit der Compliance-Funktion von den kontrollierten Geschäftsbereichen und -vorgängen trägt dabei zur Qualität der Untersuchungen bei.

Neben den allgemeinen Maßnahmen zur Betrugsprävention werden "sonstige strafbare Handlungen" aktiv nachverfolgt und vom pbb Konzern vermieden.

Die Definition einer "sonstigen strafbaren Handlung" orientiert sich am Regelungszweck des § 25h KWG und ist daher sehr weit gefasst. Dazu zählt jede, auch nur bedingt vorsätzliche Handlung, die zum Beispiel durch Täuschung, Vertuschung, Verdeckung oder Missbrauch von Vertrauen gekennzeichnet und geeignet ist, das Vermögen oder die Reputation des pbb Konzerns zu gefährden oder zu schädigen. Dies schließt auch Fälle ein, in denen der pbb Konzern dazu genutzt wird, das Vermögen eines Dritten zu schädigen. Unter diese Definition fallen auch die Themengebiete Korruption und Bestechung.

Risikobehaftet für diese strafbaren Handlungen sind in erster Linie Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten einem höheren Betrugs- und Bestechungsrisiko ausgesetzt sind. Das umfasst neben dem Management des pbb Konzerns in erster Linie Mitarbeiter mit direktem Kundenkontakt, Mitarbeiter des Einkaufs, Mitarbeiter im Treasury-Bereich sowie Mitarbeiter in den Bereichen Finance und Operations.

Der pbb Konzern toleriert keinerlei strafbare Handlungen und betrachtet jede strafbare Handlung als schwerwiegende Angelegenheit. Er geht Meldungen über strafbare Handlungen umgehend nach und ergreift geeignete Maßnahmen, um ein wiederholtes Auftreten zu verhindern. Der pbb Konzern hat im Bereich Compliance eine zentrale Stelle zur Verhinderung dieser strafbaren Handlungen eingerichtet. Compliance ist als unabhängige Stelle insoweit auch primär verantwortlich, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Fachbereiche, den Sachverhalt zu untersuchen und, falls nötig, zu ahnden.

Eine separate Abfrage für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei anderen Abteilungen neben Compliance ist aktuell nicht vorgesehen. Es besteht eine Pflicht, bei Kenntnis einer strafbaren Handlung oder bei Kenntnis von Tatsachen, die den Verdacht einer solchen begründen, dies im Beschwerdemanagementtool zu hinterlegen. Weiterhin sind Kontrollen zur Feststellung und Verhinderung von Betrug definiert und ein Hinweisgebersystem implementiert worden.

Im Jahr 2025 gab es keine Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Es mussten keine entsprechenden Geldstrafen gezahlt werden. Die Zahl der Verstöße wird in Verantwortung von Compliance durch Abfrage im Hinweisgebersystem geprüft. Aufgrund dessen, dass es im vergangenen Jahr keine Verstöße gab, müssen auch keine mitigierenden Maßnahmen getroffen werden. Es erfolgt keine zusätzliche Validierung durch eine Qualitätssichernde zuständige externe Stelle.

Zur Prävention strafbarer Handlungen hat der pbb Konzern diverse Vorkehrungen getroffen, um sich vor Schäden insbesondere durch mögliche betrügerische und/oder sonstige strafbare Handlungen wie Korruption und Bestechung zu schützen. So wurden insbesondere zwei Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema Korruption und Bestechung ergriffen:

- > Einholung einer Zuverlässigkeitsbestätigung für alle Mitarbeiter: Am Jahresanfang geben alle Bereichsleiter der zweiten Führungsebene des pbb Konzerns eine Bestätigung der Zuverlässigkeit bezüglich ihrer Mitarbeiter ab. Zuverlässig in diesem Sinne ist, wer die Pflichten insbesondere nach dem WpHG, dem GWG und die im Institut eingeführten Grundsätze, Verfahren, Kontrollen und Verhaltensrichtlinien zur Verhinderung von Insiderhandel, Betrug und der Geldwäsche einhält.
- > Bereitstellung von verpflichtenden Schulungsinhalten: Die Maßnahme bezieht sich auf die im Abschnitt „Weiterbildungsangebot“ angeführten webbasierten Schulungen und deckt regulatorisch geforderte Inhalte im Kontext von "Betrugsprävention und Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen" sowie "Geldwäsche" ab.

Grundsätzlich sind alle zu diesem Themengebiet bindenden Regelungen sowohl im Verhaltenskodex, in den Grundsätzen zur Vermeidung von Interessenskonflikten, als auch im Rahmen der Richtlinien zur Bekämpfung sonstiger strafbarer Handlungen definiert. Sie zielen unter anderem auf ein korrektes und professionelles Verhalten der Mitarbeiter ab. Sämtliche Leitlinien, Rahmenwerke und Anweisungen des Compliance-Bereichs können jederzeit in ihrer neuesten Fassung von allen Mitarbeitern über das Anweisungswesen im Intranet des pbb Konzerns abgerufen werden. Die Regelungen umfassen Vorgaben zur Vermeidung von Interessenskonflikten, Vorgaben für die Annahme und Gewährung von Vergünstigungen und Geschenken sowie den Umgang mit Vertretern von Regierungen und öffentlichen Stellen. Zur Vermeidung von Beeinflussung, Bestechung oder Korruption ist die Gewährung von Leistungen und Vorteilen an Amtsträger oder öffentliche Mandatsträger untersagt. Sie kann zudem schon nach allgemeinen Grundsätzen strafbar sein. Der pbb Konzern duldet keinerlei Verstöße seiner Mitarbeiter gegen derartige Vorschriften. Geschenke und Zuwendungen, die einen gewissen materiellen Gegenwert darstellen und die von Kunden oder anderen Geschäftspartnern erhalten oder an diese gewährt werden, sind der Compliance-Abteilung zu melden. Hierdurch soll vermieden werden, dass die Entscheidungen der Mitarbeiter nicht durch unzulässige Vorteile oder moralischen Druck zur Erlangung solcher Vorteile beeinflusst werden.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Der pbb Konzern hat in seinem Verhaltenskodex, dem Rahmenwerk "Wettbewerbs- und Kartellrecht" sowie in der Anweisung zum Thema Wettbewerbs- und Kartellrecht fallspezifische Regelungen für die Einhaltung entsprechender wettbewerbs- und kartellrechtlicher Anforderungen, insbesondere für Gespräche mit Wettbewerbern sowie zur Errichtung von Informationsbarrieren, aufgestellt. Das Rahmenwerk, der Verhaltenskodex sowie die Anweisung unterliegen dem festgelegten Regeltturnus, dass mindestens jährliche bzw. anlassbezogene Überprüfungen/Aktualisierungen durch die fachlich betroffenen Ansprechpartner erfolgen. Anlassbezogene Aktualisierungen sind insbesondere bei wesentlichen Änderungen vorzunehmen, die sich beispielsweise durch neue regulatorische oder gesetzliche Anforderungen oder Veränderungen im Geschäftsmodell/den Produkten der pbb o.ä. ergeben. Die Abteilung Compliance ist für den Verhaltenskodex und das Rahmenwerk "Wettbewerbs- und Kartellrecht" zuständig. Alle weiteren betroffenen Bereiche, insbesondere Legal sowie die Bereiche Loan Markets und Origination, wurden und werden angemessen einbezogen. Für die Anweisung zum Thema Wettbewerbs- und Kartellrecht sind die Bereiche Originate & Cooperate, REF, Legal und Treasury verantwortlich. Zudem werden die Mitarbeiter jährlich zum Thema Wettbewerbs- und Kartellrecht geschult.

Als weitere Maßnahme zur Sensibilisierung und Förderung der Einhaltung der Anforderungen hat Compliance einen regelmäßigen Bestätigungsprozess implementiert, in dessen Rahmen die Führungskräfte aller Fachbereiche regelmäßig aufgefordert werden, die Kenntnisnahme und Einhaltung der Regelungen zum Wettbewerbs- und Kartellrecht für ihren Bereich zu bestätigen. Der Bereich Compliance fordert eine jährliche Bestätigung der Bereichsleiter ein, dass es keine Anhaltspunkte gab, dass gegen die Regelungen zum Wettbewerbsrecht im Code of Conduct sowie gegen wettbewerbsrechtliche Vorgaben verstoßen wurde.

Anhang zum Nichtfinanziellen Bericht

Im Folgenden sind die gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-VO offenzulegenden Angaben in den standardisierten Berichtsbögen gemäß dem Anhang VI DeVO 2021/2178 dargestellt.

Hinweis Die Angaben werden in Euro erstellt und grundsätzlich auf Millionen Euro (Mio. €) gerundet. Bei der Angabe von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet. Bei Zahlenangaben können sich bei Summenbildungen aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI 31.12.2025 in Mio. €

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-basiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	61	62	0,18%	0,18%	83,62%	74,12%	16,38%
Zusätzliche KPI	GAR (Zufüsse)	3	3	0,01%	0,01%	0,43%	0,50%	13,92%
	<i>Handelsbuch*</i>	0	0	0,00%	0,00%			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0	0,00%	0,00%			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	0	0	0,00%	0,00%			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge**</i>	0	0	0,00%	0,00%			

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

****basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI 31.12.2024 in Mio. €

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-basiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	73	87	0,19%	0,23%	84,61%	72,13%	15,39%
Zusätzliche KPI		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-basiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	4	7	0,01%	0,02%	1,13%	0,36%	5,98%
	<i>Handelsbuch*</i>	0	0	0,00%	0,00%			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0	0,00%	0,00%			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	0	0	0,00%	0,00%			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge**</i>	0	0	0,00%	0,00%			

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

****basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (umsatzbasiert) in Mio. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
		Gesamt- [brutto] buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichen- de Tätigkei- ten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen- de Tätigkei- ten			
Mio. EUR											31.12.2025	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3.865	237	61	0	51	3	153	0	0	0	
2	Finanzunternehmen	330	119	10	0	2	1	0	0	0	0	
3	Kreditinstitute	330	119	10	0	2	1	0	0	0	0	
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	330	119	10	0	2	1	0	0	0	0	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	Nicht-Finanzunternehmen	69	66	51	0	49	2	0	0	0	0	
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	69	66	51	0	49	2	0	0	0	0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Private Haushalte	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.465	52	0	0	0	0	153	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.465	52	0	0	0	0	153	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	30.178	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	28.636									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	24.156									
35	Darlehen und Kredite	23.880									
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen	18.482									
37	davon Gebäudesanierungskredite	245									
38	Schuldverschreibungen	274									
39	Eigenkapitalinstrumente	1									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	4.480									
41	Darlehen und Kredite	4.452									
42	Schuldverschreibungen	28									
43	Eigenkapitalinstrumente	0									
44	Derivate	272									
45	kurzfristige Interbankenkredite	1.127									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0									
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	143									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	34.043	237	61	0	51	3	153	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	6.669									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	5.111									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1.558									
52	Handelsbuch	0									
53	Gesamtaktiva	40.713	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.											
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendungs Erlöse		Davon ermöglichen- de Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse		Davon ermöglichen- de Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse		Davon ermöglichen- de Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse		Davon ermöglichen- de Tätigkeiten	
Mio. EUR																	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0

24	Private Haushalte					0	0	0	0								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0	0	0	0								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0	0	0	0								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
35	Darlehen und Kredite																
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen																
37	davon Gebäudesanierungskredite																
38	Schuldverschreibungen																
39	Eigenkapitalinstrumente																
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																
41	Darlehen und Kredite																
42	Schuldverschreibungen																
43	Eigenkapitalinstrumente																
44	Derivate																
45	kurzfristige Interbankenkredite																
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)																
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																
52	Handelsbuch																
53	Gesamttaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.																	
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

		ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. EUR						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	390	61	0	51	3
2	Finanzunternehmen	119	10	0	2	1
3	Kreditinstitute	119	10	0	2	1
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	119	10	0	2	1
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	66	51	0	49	2
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	66	51	0	49	2
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
24	Private Haushalte	1	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	1	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	205	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	205	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0

32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	390	61	0	51	3
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.						
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx-basiert) in Mio. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
		Gesamt- [brutto] buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichen- de Tätigkei- ten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen- de Tätigkei- ten				
Mio. EUR											31.12.2025	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3.865	233	62	0	17	36	153	0	0	0	
2	Finanzunternehmen	330	120	11	0	2	1	0	0	0	0	
3	Kreditinstitute	330	120	11	0	2	1	0	0	0	0	
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	330	120	11	0	2	1	0	0	0	0	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	Nicht-Finanzunternehmen	69	60	51	0	15	35	0	0	0	0	
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	69	60	51	0	15	35	0	0	0	0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Private Haushalte	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.465	52	0	0	0	0	153	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.465	52	0	0	0	0	153	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	30.178	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	28.636									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	24.156									
35	Darlehen und Kredite	23.880									
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen	18.482									
37	davon Gebäudesanierungskredite	245									
38	Schuldverschreibungen	274									
39	Eigenkapitalinstrumente	1									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	4.480									
41	Darlehen und Kredite	4.452									
42	Schuldverschreibungen	28									
43	Eigenkapitalinstrumente	0									
44	Derivate	272									
45	kurzfristige Interbankenkredite	1.127									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0									
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	143									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	34.043	233	62	0	17	36	153	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	6.669									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	5.111									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1.558									
52	Handelsbuch	0									
53	Gesamtaktiva	40.713	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.											
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen- de Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen- de Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen- de Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen- de Tätigkeiten	
Mio. EUR																	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0

24	Private Haushalte					0	0	0	0								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0	0	0	0								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0	0	0	0								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
35	Darlehen und Kredite																
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen																
37	davon Gebäudesanierungskredite																
38	Schuldverschreibungen																
39	Eigenkapitalinstrumente																
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																
41	Darlehen und Kredite																
42	Schuldverschreibungen																
43	Eigenkapitalinstrumente																
44	Derivate																
45	kurzfristige Interbankenkredite																
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)																
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																
52	Handelsbuch																
53	Gesamttaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.																	
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

		ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. EUR						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	386	62	0	17	36
2	Finanzunternehmen	120	11	0	2	1
3	Kreditinstitute	120	11	0	2	1
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	120	11	0	2	1
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	60	51	0	15	35
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	60	51	0	15	35
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
24	Private Haushalte	1	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	1	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	205	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	205	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0

32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	386	62	0	17	36
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.						
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (umsatzbasiert) in Mio. €

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
		Gesamt- [brutto] buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichen- de Tätigkei- ten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen- de Tätigkei- ten			
Mio. EUR											31.12.2024
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5.581	605	73	0	52	5	162	0	0	0
2	Finanzunternehmen	1.603	478	22	0	4	2	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	1.603	478	22	0	4	2	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	703	185	8	0	3	1	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	899	293	14	0	1	1	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
20	Nicht-Finanzunternehmen	72	69	51	0	48	3	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	72	69	51	0	48	3	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
24	Private Haushalte	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.904	57	0	0	0	0	161	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.904	57	0	0	0	0	161	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	32.248	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	30.609									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	24.721									
35	Darlehen und Kredite	24.442									
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen	18.728									
37	davon Gebäudesanierungskredite	274									
38	Schuldverschreibungen	279									
39	Eigenkapitalinstrumente	0									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	5.888									
41	Darlehen und Kredite	5.861									
42	Schuldverschreibungen	27									
43	Eigenkapitalinstrumente	0									
44	Derivate	619									
45	kurzfristige Interbankenkredite	783									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0									
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	237									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	37.829	605	73	0	52	5	162	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	6.879									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	4.869									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2.010									
52	Handelsbuch	0									
53	Gesamtaktiva	44.708	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.											
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen der Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen der Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen der Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen der Tätigkeiten	
Mio. EUR																	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
24	Private Haushalte					0	0	0	0								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0	0	0	0								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0	0	0	0								
27	davon Kfz-Kredite																

28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
35	Darlehen und Kredite																
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen																
37	davon Gebäudesanierungskredite																
38	Schuldverschreibungen																
39	Eigenkapitalinstrumente																
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																
41	Darlehen und Kredite																
42	Schuldverschreibungen																
43	Eigenkapitalinstrumente																
44	Derivate																
45	kurzfristige Interbankenkredite																
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)																
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																
52	Handelsbuch																
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.																	
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

		bg	bh	bi	bj	bk
		31.12.2024				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. EUR				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	766	73	0	52	5
2	Finanzunternehmen	478	22	0	4	2
3	Kreditinstitute	478	22	0	4	2
4	Darlehen und Kredite	185	8	0	3	1
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	293	14	0	1	1
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	69	51	0	48	3
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	69	51	0	48	3
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
24	Private Haushalte	2	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	2	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	218	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	218	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0

33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	766	73	0	52	5
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.						
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx-basiert) in Mio. €

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
		Gesamt- [brutto] buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichen- de Tätigkei- ten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen- de Tätigkei- ten			
Mio. EUR											31.12.2024
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5.581	608	86	0	18	49	162	0	0	0
2	Finanzunternehmen	1.603	482	27	0	4	4	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	1.603	482	27	0	4	4	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	703	187	10	0	3	2	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	899	295	17	0	2	2	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
20	Nicht-Finanzunternehmen	72	67	59	0	14	44	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	72	67	59	0	14	44	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
24	Private Haushalte	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.904	57	0	0	0	0	161	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.904	57	0	0	0	0	161	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	32.248	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	30.609									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	24.721									
35	Darlehen und Kredite	24.442									
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen	18.728									
37	davon Gebäudesanierungskredite	274									
38	Schuldverschreibungen	279									
39	Eigenkapitalinstrumente	0									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	5.888									
41	Darlehen und Kredite	5.861									
42	Schuldverschreibungen	27									
43	Eigenkapitalinstrumente	0									
44	Derivate	619									
45	kurzfristige Interbankenkredite	783									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0									
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	237									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	37.829	608	86	0	18	49	162	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	6.879									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	4.869									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2.010									
52	Handelsbuch	0									
53	Gesamtaktiva	44.708	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.											
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen der Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen der Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen der Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen der Tätigkeiten	
Mio. EUR																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
24	Private Haushalte					0	0	0	0								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0	0	0	0								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0	0	0	0								
27	davon Kfz-Kredite																

28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
35	Darlehen und Kredite																
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen																
37	davon Gebäudesanierungskredite																
38	Schuldverschreibungen																
39	Eigenkapitalinstrumente																
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																
41	Darlehen und Kredite																
42	Schuldverschreibungen																
43	Eigenkapitalinstrumente																
44	Derivate																
45	kurzfristige Interbankenkredite																
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)																
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																
52	Handelsbuch																
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.																	
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

		bg	bh	bi	bj	bk
		31.12.2024				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. EUR				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	769	87	0	18	49
2	Finanzunternehmen	483	27	0	4	4
3	Kreditinstitute	483	27	0	4	4
4	Darlehen und Kredite	187	10	0	3	2
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	295	17	0	2	2
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	67	59	0	14	44
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	67	59	0	14	44
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
24	Private Haushalte	2	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	2	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	218	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	218	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0

33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	769	87	0	18	49
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.						
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

2. GAR-Sektorinformationen (umsatzbasiert) 31.12.2025 in Mio. € in Mio. €

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	e	f	i	j	m	n	q	r	u	v	y	z
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	[Brutto]buchwert		Bruttobuchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		Bruttobuchwert	
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
M71.11	69	51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	69	51

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx-basiert) 31.12.2025 in Mio. €

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	e	f	i	j	m	n	q	r	u	v	y	z
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	[Brutto]buchwert		Bruttobuchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		Bruttobuchwert	
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
M71.11	69	51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	69	51

2. GAR-Sektorinformationen (umsatzbasiert) 31.12.2024 in Mio. €

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	e	f	i	j	m	n	q	r	u	v	y	z
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	[Brutto]buchwert		Bruttobuchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		Bruttobuchwert	
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
M71.11	72	51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	72	51

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx-basiert) 31.12.2024 in Mio. €

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	e	f	i	j	m	n	q	r	u	v	y	z
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	[Brutto]buchwert		Bruttobuchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		Bruttobuchwert	
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
M71.11	72	59	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	72	59

3. GAR KPI-Bestand (umsatzbasiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
							31.12.2025				
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Davon Ver-wendung der Erlöse			Davon ermög-lichende Tätigkeiten	
		% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6,13%	1,58%	0,00%	1,31%	0,07%	3,96%	0,00%	0,00%	0,00%	
2	Finanzunternehmen	35,89%	2,96%	0,00%	0,52%	0,22%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	
3	Kreditinstitute	35,89%	2,96%	0,00%	0,52%	0,22%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	35,89%	2,96%	0,00%	0,52%	0,22%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	95,80%	74,48%	0,00%	71,21%	3,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	95,80%	74,48%	0,00%	71,21%	3,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
24	Private Haushalte	96,99%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1,49%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,41%	0,00%	0,00%	0,00%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1,49%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,41%	0,00%	0,00%	0,00%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,70%	0,18%	0,00%	0,15%	0,01%	0,45%	0,00%	0,00%	0,00%	

		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig			
		Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform			
			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten	
%		(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%		0,00%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%		0,00%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%		0,00%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%		0,00%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%		0,00%	
24	Private Haushalte					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	10,10%	1,58%	0,00%	1,31%	0,07%	9,49%
2	Finanzunternehmen	35,96%	2,97%	0,00%	0,52%	0,22%	0,81%
3	Kreditinstitute	35,96%	2,97%	0,00%	0,52%	0,22%	0,81%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	35,96%	2,97%	0,00%	0,52%	0,22%	0,81%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	95,80%	74,48%	0,00%	71,21%	3,00%	0,17%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	95,80%	74,48%	0,00%	71,21%	3,00%	0,17%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	96,99%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	5,91%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	8,51%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	5,91%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	8,51%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,15%	0,18%	0,00%	0,15%	0,01%	83,62%

3. GAR KPI-Bestand (CapEx-basiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
							31.12.2025				
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6,03%	1,59%	0,00%	0,43%	0,94%	3,96%	0,00%	0,00%	0,00%	
2	Finanzunternehmen	36,23%	3,36%	0,00%	0,56%	0,37%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	
3	Kreditinstitute	36,23%	3,36%	0,00%	0,56%	0,37%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	36,23%	3,36%	0,00%	0,56%	0,37%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	88,10%	73,58%	0,00%	21,47%	51,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	88,10%	73,58%	0,00%	21,47%	51,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
24	Private Haushalte	96,99%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1,49%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,41%	0,00%	0,00%	0,00%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1,49%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,41%	0,00%	0,00%	0,00%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,68%	0,18%	0,00%	0,05%	0,11%	0,45%	0,00%	0,00%	0,00%	

		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig			
		Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform			
			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten	
%		(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
24	Private Haushalte					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	9,99%	1,59%	0,00%	0,43%	0,94%	9,49%
2	Finanzunternehmen	36,29%	3,37%	0,00%	0,56%	0,37%	0,81%
3	Kreditinstitute	36,29%	3,37%	0,00%	0,56%	0,37%	0,81%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	36,29%	3,37%	0,00%	0,56%	0,37%	0,81%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	88,10%	73,58%	0,00%	21,47%	51,02%	0,17%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	88,10%	73,58%	0,00%	21,47%	51,02%	0,17%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	96,99%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	5,91%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	8,51%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	5,91%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	8,51%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,13%	0,18%	0,00%	0,05%	0,11%	83,62%

3. GAR KPI-Bestand (umsatzbasiert)

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	
							31.12.2024				
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
		% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	10,84%	1,30%	0,00%	0,93%	0,08%	2,89%	0,00%	0,00%	0,00%	
2	Finanzunternehmen	29,80%	1,36%	0,00%	0,26%	0,13%	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%	
3	Kreditinstitute	29,80%	1,36%	0,00%	0,26%	0,13%	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%	
4	Darlehen und Kredite	26,32%	1,10%	0,00%	0,38%	0,15%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	32,53%	1,57%	0,00%	0,16%	0,11%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	95,16%	70,17%	0,00%	66,25%	3,54%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	95,16%	70,17%	0,00%	66,25%	3,54%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
24	Private Haushalte	73,70%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1,45%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,13%	0,00%	0,00%	0,00%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1,45%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,13%	0,00%	0,00%	0,00%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,60%	0,19%	0,00%	0,14%	0,01%	0,43%	0,00%	0,00%	0,00%	

		ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig			
		Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten
%		(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
24	Private Haushalte					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	13,73%	1,30%	0,00%	0,93%	0,08%	12,48%
2	Finanzunternehmen	29,82%	1,37%	0,00%	0,26%	0,13%	3,58%
3	Kreditinstitute	29,82%	1,37%	0,00%	0,26%	0,13%	3,58%
4	Darlehen und Kredite	26,32%	1,10%	0,00%	0,38%	0,15%	1,57%
5	Schuldverschreibungen	32,55%	1,58%	0,00%	0,16%	0,11%	2,01%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	95,16%	70,17%	0,00%	66,25%	3,54%	0,16%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	95,16%	70,17%	0,00%	66,25%	3,54%	0,16%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	73,70%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	5,58%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	8,73%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	5,58%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	8,73%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,03%	0,19%	0,00%	0,14%	0,01%	84,61%

		ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig			
		Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten
%		(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
24	Private Haushalte					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	13,78%	1,55%	0,00%	0,33%	0,87%	12,48%
2	Finanzunternehmen	30,11%	1,70%	0,00%	0,27%	0,27%	3,58%
3	Kreditinstitute	30,11%	1,70%	0,00%	0,27%	0,27%	3,58%
4	Darlehen und Kredite	26,62%	1,45%	0,00%	0,37%	0,30%	1,57%
5	Schuldverschreibungen	32,84%	1,89%	0,00%	0,18%	0,24%	2,01%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	92,82%	82,22%	0,00%	19,39%	61,37%	0,16%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	92,82%	82,22%	0,00%	19,39%	61,37%	0,16%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	73,70%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	5,58%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	8,73%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	5,58%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	8,73%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,03%	0,23%	0,00%	0,05%	0,13%	84,61%

		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig			
		Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform			
			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichten Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichten Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichten Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichten Tätigkeiten	
%		(im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)															
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
24	Private Haushalte					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,97%	0,07%	0,00%	0,00%	0,01%	0,43%
2	Finanzunternehmen	11,35%	0,77%	0,00%	0,03%	0,14%	0,22%
3	Kreditinstitute	11,35%	0,77%	0,00%	0,03%	0,14%	0,22%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	11,35%	0,77%	0,00%	0,03%	0,14%	0,22%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,11%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,43%

		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig			
		Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform			
			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichten Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichten Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichten Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichten Tätigkeiten	
%		(im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)															
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
24	Private Haushalte					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,99%	0,09%	0,00%	0,00%	0,02%	0,43%
2	Finanzunternehmen	11,53%	1,00%	0,00%	0,03%	0,25%	0,22%
3	Kreditinstitute	11,53%	1,00%	0,00%	0,03%	0,25%	0,22%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	11,53%	1,00%	0,00%	0,03%	0,25%	0,22%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,11%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,43%

4. GAR KPI-Zuflüsse (umsatzbasiert)

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	
							31.12.2024				
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
		% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	1,38%	0,08%	0,00%	0,05%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	4,81%	0,28%	0,00%	0,17%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	4,81%	0,28%	0,00%	0,17%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	10,48%	0,61%	0,00%	0,38%	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,37%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,20%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig			
		Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten
%		(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
27	davon Kfz-Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	1,38%	0,08%	0,00%	0,05%	0,02%	1,13%
2	Finanzunternehmen	4,81%	0,28%	0,00%	0,17%	0,06%	0,94%
3	Kreditinstitute	4,81%	0,28%	0,00%	0,17%	0,06%	0,94%
4	Darlehen und Kredite	10,49%	0,62%	0,00%	0,38%	0,14%	0,91%
5	Schuldverschreibungen	0,37%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,20%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%	1,13%

4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx-basiert)

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao		
							31.12.2024					
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
		% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)										
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	1,43%	0,12%	0,00%	0,05%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2	Finanzunternehmen	4,97%	0,42%	0,00%	0,16%	0,12%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%		
3	Kreditinstitute	4,97%	0,42%	0,00%	0,16%	0,12%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%		
4	Darlehen und Kredite	10,85%	0,93%	0,00%	0,37%	0,27%	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,38%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%		
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%		
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%		
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%		
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,21%	0,02%	0,00%	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		

		ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig			
		Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli-chen- de Tätig-keiten
%		(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	1,43%	0,12%	0,00%	0,05%	0,03%	1,13%
2	Finanzunternehmen	4,98%	0,42%	0,00%	0,16%	0,12%	0,94%
3	Kreditinstitute	4,98%	0,42%	0,00%	0,16%	0,12%	0,94%
4	Darlehen und Kredite	10,87%	0,94%	0,00%	0,37%	0,27%	0,91%
5	Schuldverschreibungen	0,38%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,21%	0,02%	0,00%	0,01%	0,01%	1,13%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (umsatzbasiert)

		a	b	c	d	e	f	g	i	j	
							31.12.2025				
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon Über-gangstätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätig-keiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätig-keiten	
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätig-keiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätig-keiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätig-keiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätig-keiten
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		aa	ab	ac	ad	ae
		31.12.2025				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Capex-basiert)

		a	b	c	d	e	f	g	i	j	
		31.12.2025									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
		Offenlegungstichtag 31.12.2025															
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

		aa	ab	ac	ad	ae
		31.12.2025				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (umsatzbasiert)

		a	b	c	d	e	f	g	i	j	
		31.12.2024									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon Über-gangstätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätig-keiten		Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätig-keiten			
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Ver-wen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätig-keiten			Davon Ver-wen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätig-keiten				Davon Ver-wen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätig-keiten			Davon Ver-wen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätig-keiten
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		aa	ab	ac	ad	ae
		31.12.2024				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Capex-basiert)

		a	b	c	d	e	f	g	i	j	
		31.12.2024									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
		31.12.2024															
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

		aa	ab	ac	ad	ae
		31.12.2024				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

Angaben zu Kernenergie und fossilem Gas

Die europäische Kommission hat mit der DelVO 2022/1214 die technischen Bewertungskriterien in den DelVO 2021/2139 und DelVO 2021/2178 um Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie erweitert, da in diesem Bereich ein hohes Potenzial zur Dekarbonisierung gesehen wird. Umsatz- bzw. CapEx-basierte Angaben zu taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Tätigkeiten müssen gemäß Artikel 8 Absätze 6 und 7 DelVO 2021/2178 in den nachfolgenden Berichtsbögen ausgewiesen werden.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bestand (GAR) 31.12.2025

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bestand (GAR) 31.12.2024

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - GAR (Zuflüsse) 31.12.2025

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - GAR (Zuflüsse) 31.12.2024

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien 31.12.2025

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien 31.12.2024

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner, umsatzbasiert) 31.12.2025 in Mio. €

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	61	0,18%	61	0,18%	0	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	61	0,18%	61	0,18%	0	0,00%

Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner, CapEx-basiert) 31.12.2025 in Mio. €

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	62	0,18%	62	0,18%	0	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	62	0,18%	62	0,18%	0	0,00%

Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner, umsatzbasiert) 31.12.2024 in Mio. €

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	73	0,19%	73	0,19%	0	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	73	0,19%	73	0,19%	0	0,00%

Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner, CapEx-basiert) 31.12.2024 in Mio. €

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	87	0,23%	86	0,23%	0	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	87	0,23%	86	0,23%	0	0,00%

Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler, umsatzbasiert) 31.12.2025 in Mio. €

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	61	100,00%	61	99,97%	0	0,03%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	61	99,64%	61	99,97%	0	0,03%

Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler, CapEx-basiert) 31.12.2025 in Mio. €

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	61	100,00%	62	99,94%	0	0,06%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	62	99,33%	62	99,94%	0	0,06%

Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler, umsatzbasiert) 31.12.2024 in Mio. €

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	73	100,00%	73	99,83%	0	0,17%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	73	100,00%	73	99,83%	0	0,17%

Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler, CapEx-basiert) 31.12.2024 in Mio. €

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	87	100,00%	86	99,66%	0	0,34%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	87	100,00%	86	99,66%	0	0,34%

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert)
31.12.2025 in Mio. €

	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	13	0,04%	13	0,04%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,02%	5	0,02%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	329	0,97%	176	0,52%	153	0,45%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	348	1,02%	194	0,57%	153	0,45%

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert)
31.12.2025 in Mio. €

	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	13	0,04%	13	0,04%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,02%	5	0,02%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	324	0,95%	171	0,50%	153	0,45%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	343	1,01%	190	0,56%	153	0,45%

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert)
31.12.2024 in Mio. €

	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	694	1,83%	532	1,41%	161	0,43%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	694	1,83%	532	1,41%	161	0,43%

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert)
31.12.2024 in Mio. €

	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	683	1,80%	521	1,38%	161	0,43%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	683	1,80%	521	1,38%	161	0,43%

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert) 31.12.2025 in Mio. €

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozent-satz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	13	0,04%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,02%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	33.635	98,80%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	33.653	98,85%

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert) 31.12.2025 in Mio. €

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozent-satz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	13	0,04%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,02%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	33.639	98,81%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	33.657	98,87%

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert) 31.12.2024 in Mio. €

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozent-satz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	18	0,05%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,02%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	37.039	97,91%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	37.063	97,97%

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert) 31.12.2024 in Mio. €

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozent-satz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	18	0,05%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,02%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	37.036	97,90%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	37.060	97,97%

Impressum

Deutsche Pfandbriefbank AG (Herausgeber)
Parkring 28
85748 Garching
Deutschland

T +49 (0)89 2880 - 0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com